



Zeitschrift der **GEW** Hessen
für Erziehung, Bildung, Forschung

72. Jahr Heft 12 Dezember 2019

LACHEN MACHEN
BE KRITISCHER ZEITUNGEN

ERLENBUSCH
QUARTETT
MICHAEL BARENBOIM
PETRA SCHWIEGER
MADELINE CARROZZO
TIMOTHY PARK

Hugo Wolf
Sinfonische Lieder
Arnold Schönberg

Einladung
zu einer
öffentlichen
Versammlung
am Donnerstag, den 24. Juli abends 8 Uhr,
in der Neuen Aula der Universität
zur Gründung der
Volkshochschule Giessen

Tagesordnung:
1. Bericht über Zweck und Ziel der Volkshochschule und über die Beschlüsse der die
Vorbereitungskommission.
2. Das Programm der Volkshochschule (Glossar-Veranstaltung 1918).
3. Gründung des Vereins „Volkshochschule Giessen“.
4. Wahl des Vorstandes und Ausschusses.

Der vorläufige Arbeitsausschuss der Giessener Volkshochschule
Vorsitzender: Professor Dr. Karl Edu. Schulze (Lehrstuhl für Musikwissenschaft, Universität Giessen)
Mitglieder: Prof. Dr. Hans-Joachim Schellhans (Lehrstuhl für Musikwissenschaft, Universität Giessen)
Prof. Dr. Th. Klöpper (Lehrstuhl für Musikwissenschaft, Universität Giessen)
Prof. Dr. G. Wenzel (Lehrstuhl für Musikwissenschaft, Universität Giessen)
Prof. Dr. K. Wenzel (Lehrstuhl für Musikwissenschaft, Universität Giessen)
Prof. Dr. K. Wenzel (Lehrstuhl für Musikwissenschaft, Universität Giessen)
Prof. Dr. K. Wenzel (Lehrstuhl für Musikwissenschaft, Universität Giessen)
Prof. Dr. K. Wenzel (Lehrstuhl für Musikwissenschaft, Universität Giessen)

200
Strawinsky: „Le Rossignol“
Konzert für Trompete und Orchester
Tschelikowsky: Symphonie Nr. 6 h-Moll, op. 74 „Jubilate“

MUSIKVEREIN AT

ESSYE
NORMAN
MAREK

visiting
mozart

WHITE WORLD OF SACRED MUSIC:
MUSIC, HISTORY, MODERNITY, ETHNICITY, SPIRITUALITY
WEDNESDAY, 24. JULY 2019 | 19:30 UHR
BASILIKA MARIAZELL
TICKET €13 | €2 | €14,95 00

TITELTHEMA:
Erwachsenenbildung

Einladung zu einer öffentlichen Versammlung

am Donnerstag, den 24. Juli abends 8 Uhr,
in der Neuen Aula der Universität
zur Gründung der
Volkshochschule Giessen

Tagesordnung:

1. Einleit. über Zwecke und Ziele der Volkshochschule und über die Vorarbeiten für die Volkshochschule Giessen.
2. Das Programm des 1. Wintersemesters (Oktober-Dezember 1919).
3. Gründung des Vereins „Volkshochschule Giessen“.
4. Wahl des Vorstandes und Ausschusses.

Der vorläufige Arbeitsausschuss der Giessener Volkshochschule

(Hauptlehrer: Professor Dr. Karl Ebel, Schriftführer: Oberlehrer Heinrich Fahl, Lehrer: Marie Fischer, Kunst- und Musiklehrer: Heinrich Ludwig Grotzschauer, Parteisekretär Ernst Heller, Frau Th. Künze, Organisationsleiterin Käthe, Jugendberatersin Margarete Kießner, Professor Dr. W. König, Professor Dr. C. Braunberger, Musik: Gustav Josef Reiser, Musik, Gewerkschaftsleiterin Hilke Eber, Musik, Professor Dr. W. Wintermann, Lehrer: Viktor Müller, Musik, Lehrmittelleiter: Heinrich Schneider, Vorstand Dr. H. Schell, Frau Lisa Schwedel, Lehrmittelleiter: Emil Simon, Musik, Professor Th. Wülfel, Vorstand Dr. Hans Menner)

Wie andere hessische Volkshochschulen feierte die VHS Gießen 2019 ihren 100. Geburtstag. Die Vorbereitungen für den Start einer professionalisierten Volkshochschularbeit mit Büro und hauptamtlichem Geschäftsführer begannen bereits im Frühjahr 1919. Die Gründungsversammlung fand am 24. Juli 1919 statt. *Professor Bernd Käpplinger* weist in seinem Beitrag in dieser HLZ (S.8) darauf hin, dass der Beginn der Volkshochschulvereine schon weit vor 1919 liegt.

Für die Genehmigung zum Abdruck der Einladung zur Gründungsfeier danken wir dem Stadtarchiv Gießen. Die Titelfaßsäule steht allerdings nicht in Gießen, sondern in Wien (Foto: Jebulon, Creative Commons CCO 1.0). Die Titelmontage erstellt Joyce Abrahams (GEW).

Beitragsquittierung für 2019

In der nächsten Ausgabe der HLZ, die im Januar 2020 erscheint, werden wir über das zukünftige Verfahren zur Ausstellung von Belegen zum Nachweis des GEW-Mitgliedsbeitrags berichten. Für das Jahr 2019 erhalten alle Mitglieder der GEW Hessen diesen Beleg Anfang 2020 unaufgefordert per Post.

Für die Einkommensteuererklärung ist es inzwischen nicht mehr erforderlich, Belege für die Werbungskosten einzureichen. Allerdings sollten sie für den Fall von Nachfragen aufbewahrt werden.

Landesticket für 2020

Bei Redaktionsschluss war noch nicht bekannt, ob das Jahressteuergesetz im Bundestag rechtzeitig beschlossen wurde und die Regelungen für das Landesticket für alle Beschäftigten des Landes Hessen wie in den Vorjahren fortgeführt werden können.

• *Aktuelle Informationen findet man auf der Homepage des Hessischen Innenministeriums (<https://innen.hessen.de>) und der GEW (www.gew-hessen.de).*

Schließzeit der Landesgeschäftsstelle in den Weihnachtsferien

Die Landesgeschäftsstelle der GEW Hessen (Zimmerweg 12, 60325 Frankfurt) ist vom 23. Dezember 2019 bis einschließlich 1. Januar 2020 geschlossen. In dieser Zeit können auch keine E-Mails bearbeitet werden. Auch die Landesrechtsstelle ist in dieser Zeit

nicht besetzt. In fristgebundenen oder dringenden Fällen wenden Sie sich in dieser Zeit als Mitglied bitte direkt an die Büros der DGB Rechtsschutz GmbH (www.dgbrechtsschutz.de > Vor Ort). Ab Donnerstag, den 2. Januar 2020, sind wir wieder erreichbar.



Zeitschrift der GEW Hessen
für Erziehung, Bildung, Forschung
ISSN 0935-0489

I M P R E S S U M

Herausgeber:

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Landesverband Hessen
Zimmerweg 12
60325 Frankfurt/Main
Telefon (0 69) 971 2930
Fax (0 69) 97 12 93 93
E-Mail: info@gew-hessen.de
Homepage: www.gew-hessen.de

Verantwortlicher Redakteur:

Harald Freiling
Klingenberger Str. 13
60599 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 636269
E-Mail: freiling.hlz@t-online.de

Mitarbeit:

Christoph Baumann (Bildung), Tobias Cepok (Hochschule), Dr. Franziska Conrad (Aus- und Fortbildung), Holger Giebel, Angela Scheffels (Mitbestimmung), Michael Köditz (Sozialpädagogik), Annette Loycke (Recht), Andrea Gergen (Aus- und Fortbildung), Karola Stötzel (Weiterbildung), Gerd Turk (Tarifpolitik und Gewerkschaften)

Gestaltung: Harald Knöfel, Michael Heckert +

Schwerpunktt Themen: Harald Freiling, Landesfachgruppe Erwachsenenbildung der GEW Hessen

Illustrationen:

Ruth Ullenboom (S.4), Thomas Plaßmann (S.7, 15, 26 und 35)

Fotos, soweit nicht angegeben:

Joyce Abrahams (Titelmontage), GEW (S. 6, 13, 36, 37), Charles Yuncik (S. 18, 19)

Verlag:

Mensch und Leben Verlagsgesellschaft mbH
Niederstedter Weg 5
61348 Bad Homburg

Anzeigenverwaltung:

Mensch und Leben Verlagsgesellschaft mbH
Peter Vollrath-Kühne
Postfach 19 44
61289 Bad Homburg
Telefon (06172) 95 83-0, Fax: (06172) 9583-21
E-Mail: mlverlag@wsth.de

Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Bad Homburg

Bezugspreis:

Jahresabonnement 12,90 Euro (9 Ausgaben, einschließlich Porto); Einzelheft 1,50 Euro. Die Kosten sind für die Mitglieder der GEW Hessen im Beitrag enthalten.

Zuschriften:

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Haftung übernommen. Im Falle einer Veröffentlichung behält sich die Redaktion Kürzungen vor. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht mit der Meinung der GEW oder der Redaktion übereinstimmen.

Redaktionsschluss:

Jeweils am 5. des Vormonats

Nachdruck:

Fotomechanische Wiedergabe, sonstige Vervielfältigungen sowie Übersetzungen des Text- und Anzeigenteils, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion und des Verlages.

Druck:

Druckerei und Verlag Gutenberg Riemann GmbH
Werner-Heisenberg-Str. 7, 34123 Kassel

Aus dem Inhalt

Rubriken

- 4 Spot(t)light
- 5 Briefe | Meldungen
- 32 Bücher: Germany First
- 36 Jubilarinnen und Jubilare
- 37 Magazin

Titelthema: Erwachsenenbildung

- 8 100 Jahre Volkshochschule
- 10 Carl Tesch (1902 - 1970)
- 11 Abendhaupt- und -realschulen
- 12 Schulen für Erwachsene in Hessen
- 14 Bildungsbiografien an Abendgymnasien und Kollegs
- 16 In Memoriam: Kornelia Hafner
- 17 GEW-Herbstakademie 2019
- 17 Nationale Weiterbildungsstrategie

40 Iea-Fortbildungsprogramm

Einzelbeiträge

- 6 Aktionstag: A13 für alle!
- 7 Personalratswahlen vorbereiten!
- 20 Beratungs- und Förderzentren: Ein Brief des GEW-Landesvorstands
- 22 Intensivklassen: Zeit für Trauerarbeit und Traumabearbeitung
- 24 Digitale Ausstattung von berufsbildenden Schulen
- 26 Welche Rolle spielen Klassengrößen?
- 27 Rechte Netzwerke in Nordhessen
- 28 Einfluss rechtsextremer Gruppen auf Frauen und Mädchen
- 30 Attac verliert Gemeinnützigkeit
- 34 Schönsprechgeschwurbel

(Un-)Kultur der Weiterbildung

In Sonntagsreden wird oft die wachsende Bedeutung der Weiterbildung betont. Im Juni diesen Jahres verkündeten Bundesbildungsministerin Karliczek (CDU) und Arbeitsminister Heil (SPD) mit großem Trara die „Nationale Weiterbildungsstrategie“, die angeblich die erste ihrer Art sei. In rhetorischer Überhöhung ist in einer Pressemeldung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung von einer „neuen Weiterbildungskultur“ die Rede, „die Weiterbildung als selbstverständlichen Teil des Lebens versteht“. Tatsächlich handelt es sich dabei eher um ein Konvolut bereits vorhandener, bereits geplanter Projekte, die sich zudem ausschließlich auf die berufliche Weiterbildung fokussieren. Meine kritischen Anmerkungen wurden abgetan: Das sei „doch viel besser als nix“ und man solle durch Kritik nicht zur Politikverdrossenheit beitragen.

Im Sommer beschloss das Kabinett dann einen ganz anderen Gesetzentwurf von Finanzminister Scholz, von dem bisher nur wenige Notizen genommen haben, was angesichts des Titels auch nicht verwundert. Der Entwurf für ein „Gesetz zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften“ hätte – wenn er Gesetz wird – verheerende Folgen für viele Weiterbildungseinrichtungen und die Lernenden. Dann wäre nur noch die direkt beruflich verwertbare Weiterbildung von der Umsatzsteuer befreit! Alle anderen Kurse, Seminare oder Exkursionen von der politischen Bildung über Gesundheit und Sport bis zu nicht-berufsorientierten Sprachkursen würden mit 19 Prozent Umsatzsteuer belegt. Früher oder später würde dies von den Bildungsanbietern an ihre Nutzerinnen und Nutzer weitergereicht werden! Die Behauptung, man wolle damit EU-Recht anwenden und einem Mahnverfahren der Kommission zuvorkommen, halte ich für ein Feigenblattargument!

Viele Anbieter würden wohl versuchen, Weiterbildungsangebote als beruflich orientiert zu „verpacken“ mit der Folge entsprechender Gerichtsverfahren zwischen Finanzbehörden und Anbietern, ob diese Zuordnung korrekt ist. Sozial verantwortliche Anbieter würden zum Gesetzesbruch durch „Etikettenschwindel“ bei Kursankündigungen verleitet, um sozial Schwachen hohe Kursgebühren zu ersparen.

Glücklicherweise hat der Bundesrat diesem Unsinn im September die Zustimmung versagt und als Aufschub eine Überprüfung angemahnt. Unserem Föderalismus ist es zu verdanken, dass es nicht sofort zum Gesetz wurde. Bundesbildungsministerin Karliczek hat dagegen nicht die Chance genutzt, ihre Rhetorik zur „neuen Weiterbildungskultur“ mit engagiertem Handeln sichtbar zu unterlegen. Oder ist es der „heimliche Lehrplan“ beider Aktivitäten, dass eine Ökonomisierung von Weiterbildung forciert werden soll? Alles, was nicht beruflich direkt verwertbar ist, soll privater Luxus werden? Diese „läppischen Zusatzkosten“ einer Steuerquote von 19 Prozent werde sich doch jeder leisten können. Politische Bildung, Gesundheitsförderung und Sprachkurse nur noch für die Wohlhabenden? Ist diese Initiative mit Unfähigkeit oder mit Böswilligkeit der beteiligten Ministerien zu erklären?

Es ist absurd. Rechtspopulistischen und rechtsradikalen Parteien gelingt es in Europa und Deutschland zunehmend, Wählerinnen und Wähler sowie mediale Aufmerksamkeit zu gewinnen. Die Neue Rechte agitiert offen gegen Bildung und Kultur. Um es ganz deutlich zu sagen: Wir stehen in einem Kulturkampf, wo es mehr Bildung und Weiterbildung geben muss, die über das Ökonomische und das beruflich Nützliche hinausgehen. Und genau solche Angebote sollen um 19 Prozent teurer werden? Kann man das begreifen? Vielleicht muss man einen Resilienzkurs besuchen, um solchen Unsinn gelassener zu ertragen.




Bernd Käßlinger
Professor für Weiterbildung
an der Universität Gießen

Der Frischling

Ein kleiner Gang durchs pädagogische Panoptikum (Folge 4)

In der HLZ 7-8/2019 haben wir mit einem kleinen Gang durch das pädagogische Panoptikum in den Notizbüchern der Kollegin Gabriele Frydrych begonnen. Nach der Kunstlehrerin, die allein mit der flüsternden Erwähnung des Wortes „Zierfries“ von Schülerinnen und Schülern jederzeit auf die Palme gejagt werden konnte, dem „Zyniker“ und der „Göttlichen“ schließen wir den Rundgang heute gendergerecht mit dem „Frischling“ ab.

Der Frischling ist von sich eingenommen und latent Größenwahnsinnig. Er hat schließlich regelmäßig von ausgebrannten, viel zu alten Lehrkräften gehört, die sich tapfer allen Innovationen verweigern. Die Sehnsucht von Journalisten und Kindseltern nach jungen, unverbrauchten Pädagogen „mit frischen Ideen“ erscheint riesig. Das macht selbstbewusst. Wie ein Geschenk des Himmels hält der Frischling Einzug in seine neue Anstalt. Beim überbezüglichen „Lehrer-Casting“ hat er hautnah mitbekommen, wie verzweifelt Schulleiter um Nachwuchskräfte buhlen und kämpfen.

Der Frischling glaubt alles, was er über alte Lehrer gelesen hat. Sie halten sich von neuen Medien fern, werden von den Schülern elektronisch ständig ausgetrickst, kennen nur strikten Frontalunterricht, reagieren auf schicke Module, Methoden und moderne Fachbegriffe aus der Wirtschaft nur mit impertinentem Grinsen. Sie lassen die Schüler bei der Begrüßung aufstehen und Gedichte auswendig lernen, achten auf korrekte Schreibweise und schöne Handschrift. Sie malen mit Kreide ihre Ergebnisse an die Tafel, und die Kinder müssen das sauber abschreiben!!! Sie schleppen Landkarten und Atlanten in den dritten Stock, weil sie kein Smartboard bedienen können. Und es auch gar nicht lernen wollen! Alte Sturköpfe. In Sport lassen sie die Kinder stundenlang Klimmzüge, Kniebeugen und Liegestütze ausführen und versauen so jede Motivation. Und im Lehrerzimmer halten sie mit ihren Altbüchersammlungen alle Schreibtische

okkupiert und gönnen dem Nachwuchs keinen Zentimeter. Vom lauten Gelächter und von den fröhlichen Wochenendberichten der jungen Kollegen fühlen sie sich in ihrer Ruhe gestört, dabei hören sie schwer und bekommen hohe Frequenzen gar nicht mehr mit. Aber die Pensionierungswelle rollt, und bald sind sie alle weg, die einem ins Leben reinreden wollen: „Also, der Film eignet sich nicht für eine siebte Klasse. Wollen Sie wirklich am Wandertag ins Kino gehen?“ – „Ihre Gruppe war letzts so laut, dass wir nebenan kaum unsere Klausur schreiben konnten!“ – „Sie haben da ein Arbeitsblatt am Kopierer liegen lassen. Hat wohl ein Schüler geschrieben. Da waren so viele Fehler drin.“

Nein, das hat kein Schüler geschrieben. Das hat der Frischling höchst persönlich verfasst. Rechtschreibfehler? Wen interessiert das? Man schreibt doch ohnehin nur noch am Computer, und der hat ein Korrekturprogramm.

Der Frischling baut in der Sporthalle einen Parcours fürs Zirkeltraining

und lässt ihn stolz stehen. Da werden die Kollegen, die anschließend Sport haben, begeistert sein. Schließlich ist der Frischling der einzige, der modernen Unterricht macht. Mürrisch lässt die Nachfolgerin das schwere Gerät in die Materialräume bringen. „Mein Gott, Zirkeltraining haben wir als Schülerinnen schon in den 60er Jahren machen müssen.“

In Deutsch hat der Junglehrer keine große Lust auf Goethe und Schiller. Er verkündet der Fachleiterin: „Wozu braucht man den Faust eigentlich? Emilia Galoppi fand ich schon als Schüler doof. Ich kann im Unterricht nichts behandeln, das mich affektiv nicht anspricht.“ Und so behandelt er vor allem Jugendbücher über Gewalt und Gangs, über Neukölln, Rollenspiele im Internet und Cyber-Mobbing. Dabei merkt er nicht, dass die Schüler nur die Inhaltsangaben im Internet lesen und ihre Referate Kopien aus Wikipedia sind. „Sehr schön, Sascha!“, lobt der Frischling und vergibt eine seiner zahlreichen Einsen.

„Im Curriculum stehen aber auch Schiller und Goethe“, mahnt die ältliche Fachleiterin, „wir müssen den Schülern mit der Literatur neue Welten und Gedanken erschließen. Das geht nicht, wenn man sie immer auf sich selbst zurückwirft und nur affirmativ die Themen behandelt, mit denen sie ohnehin konfrontiert sind. Es gibt auch tolle Theaterstücke, die nicht in Neukölln oder Kreuzberg spielen.“

Die Deutsch-Fachleiterin steht kurz vor der Pensionierung, also muss der Frischling nicht weiter auf sie hören. Er interessiert sich allerdings sehr für ihre Funktionsstelle. Um sich ins Gespräch zu bringen, übernimmt er die Pflege der Schulwebsite, setzt sich wöchentlich mit in die Steuergruppe und wiederholt dort gern die Ideen seiner Vorrednerinnen. Da viele Frauen immer noch beeindruckt sind, wenn ein Mann spricht. Egal was, sie sind von seinen Seifenblasen und seinem Engagement sehr angetan. „Mit Herrn Molodez haben wir wirklich Glück gehabt!“, sagt die Schulleiterin selig. „Ich hoffe, er bewirbt sich auf die Fachleiterstelle in Deutsch!“

Gabriele Frydrych



Betr.: HLZ 7-8/2019 Fridays for Future

Klassenfahrten in die Irre?

Sommerferien 2019: Das Kreuzfahrtschiff MS Deutschland (ja – das „Traumschiff“) ankert vor Eckernförde. Kleine Taxiboote bringen willige Gäste an Land, wo der örtliche Shanty-Chor sowie ein Gläschen Sekt auf die zumeist älteren Besucherinnen und Besucher warten. Gleich nebenan verteilen etwa 30 Schülerinnen und Schüler Protestflyer und fragen die Ankömmlinge, ob sie nicht auch auf umweltfreundlichere Art Eckernförde besuchen und in die Ferne reisen könnten.

Einen Monat später lösen 33 Oberstufenschülerinnen und -schüler eines Frankfurter Gymnasiums und die begleitenden vier Lehrkräfte mit ihrer geplanten fünftägigen Kreuzfahrt von Kiel über Oslo nach Kopenhagen eine öffentliche Diskussion aus. Der Schulleiter spricht von einer „symbolischen Attacke“ und berichtet, dass ein Mathematik-Leistungskurs bereits vor zwei Jahren eine solche Kreuzfahrt gemacht habe. Der Kasseler Professor Klaus Vajen erläuterte, dass die CO₂-Emissionen bei Reisen mit Bus und Bahn etwa gleich einzuschätzen seien, Flugreisen jedoch mit dem Faktor 4 und Kreuzfahrten mit dem Faktor 9 ins Gewicht fallen. Über die gesundheitlichen Belastungen durch Kreuzfahrtschiffe (Schwefeldioxid, Stickoxid, Feinstaub) wurde überhaupt nicht gesprochen.

Darf die Schule als Bildungs- und Erziehungsinstitution in Zeiten von *Fridays for Future* und angesichts der zerstörerischen Wirkungen des Massentourismus die Warnungen des Weltklimarates einfach ignorieren? Ist sie mit zum Teil eher partygesteuerten „Abschlussfahrten“ gar einübender Wegbereiter für diese Entwicklung? Und können „Abschlussfahrten“ überhaupt die mit Schulfahrten verbundenen pädagogischen Erwartungen erfüllen?

Schon ein Blick in den für Klassenfahrten maßgeblichen Bildungs- und Erziehungsauftrag scheint dem Inhalt zu gebieten: Nach § 2 des Schulgesetzes sind die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, „die Auswirkungen des eigenen und gesellschaftlichen Handelns auf die natürlichen Lebensgrundlagen zu erkennen und die Notwendigkeit einzusehen, diese Lebensgrundlagen für die folgenden Generationen zu erhalten“. Ist dem im Wanderfahrterlass geforderten Bezug zum Unterricht

bereits Genüge getan, wenn die kreuzfahrenden Mathe- und Physiklernenden mit dem Umwelloffizier an Bord des Kreuzfahrtschiffes einen Termin haben? Reicht es aus, wenn die kreuzfahrende oder fliegende Klasse einen Klimaschutzausgleich zahlt? Und wie wird der Anspruch erfüllt, dass bei solchen Veranstaltungen „niemand aus finanziellen Gründen von der Teilnahme ausgeschlossen werden darf“? Gibt es – abgesehen von Sprach- und Sportbezug, Segelfahrt, Schüleraustausch mit Partnerschulen sowie dem üblichen „kleinen Kulturprogramm“ – wirkliche Alternativen zu den Angeboten der einschlägigen Reiseveranstalter? Und wie lassen sich solche Alternativen bei den Lernenden, bei Eltern und an der Schule durchsetzen? Antworten und Hinweise bitte an die Redaktion schicken!

Robert Elbe, Offenbach

Hochschulen: Entsetzen über Bayreuther Erklärung

Die *Initiative für Gute Arbeit an hessischen Hochschulen*, ein Zusammenschluss von Hochschulmitarbeiterinnen und -mitarbeitern und Promovierenden in Hessen, zeigte sich über die „Bayreuther Erklärung“ der Kanzlerinnen und Kanzler deutscher Universitäten empört. Sie forderte die Leitungen der hessischen Hochschulen auf, „universitätsöffentlich Stellung zu beziehen und mit den Betroffenen und ihren Interessenvertretungen über die Einrichtung zusätzlicher Dauerstellen für Daueraufgaben zu diskutieren“.

Wissenschaftliches Personal sei nicht nur „Nachwuchs“, sondern wesentlicher Träger von Forschung und Lehre. Die Bayreuther Erklärung verteidigt das bestehende Befristungsunwesen und unterstellt, durch umfangreiche Entfristungen werde der Ausbildungsauftrag der Hochschule unterlaufen.

Dr. Simone Claar, wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Kassel und Leiterin des Referats Hochschule und Forschung im GEW-Landesvorstand, hält die Stellungnahme der Kanzlerinnen und Kanzler für „unsachlich“ und „völlig unangemessen“.

Den offenen Brief haben 20 Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler aus Hessen unterzeichnet. In der landesweiten Initiative sind rund 200 junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zusammengeschlossen.

• Weitere Stellungnahmen findet man unter www.gew-hessen.de.

GEW-Bezirksverband Südhessen tagt am 21. Januar

Die nächste ordentliche Delegiertenversammlung des GEW-Bezirksverbands Südhessen (BDV) findet am Dienstag, dem 21. Januar 2020, von 9 bis 17 Uhr in Darmstadt (Altes Schalthaus, Rodensteinweg 2) statt. Der ursprüngliche Termin musste verschoben werden. Ein inhaltlicher Schwerpunkt ist das Thema „Schule und Rechtsradikalismus“. Zu den satzungsmäßigen Schwerpunkten gehören die Geschäftsberichte des Bezirksvorstands, der Kassenbericht, der Bericht der Kassenprüfer und die Entlastung des Vorstands. Außerdem stehen die Haushaltsberatungen, die Wahlen zum geschäftsführenden Vorstand, die Bestätigung der Vorsitzenden der Fach- und Personengruppen und weitere Anträge auf der Tagesordnung. Antragsschluss ist am 16.12.2019. Die Delegierten sind nach § 16 Urlaubsverordnung vom Dienst zu befreien.

Digitalpakt Schule: Richtlinien offenlegen

Die AG Digitalisierung im GEW-Landesverband befasste sich bei ihren letzten Sitzungen intensiv mit der Umsetzung des Digitalpakts Schule. Die Landesregierung müsse die Förderrichtlinie, die für die Vergabe der Bundesmittel zwingend vorgeschrieben ist, umgehend veröffentlichen. Solange diese Richtlinie und die konkreten Anforderungen der Schulträger nicht vorliegen, sei es auch nicht möglich, schulbezogene Medienkonzepte zu schreiben. An den Verfahren der Konzepterstellung müssten die Schulpersonalräte beteiligt werden, die auf eine ausreichende Entlastung für die damit befassten Lehrkräfte achten sollten. Die Medienbildungskonzepte der Schulen müssten zudem als Teil des Schulprogramms in den Gesamt- und Schulkonferenzen beraten und beschlossen werden.

BFZ-Lehrkräfte: Besorgnis nach Dienstversammlungen

Große Besorgnis und Verunsicherung lösten Dienstversammlungen in mehreren Schulamtsbezirken über die Zukunft der Förderschullehrkräfte der regionalen Beratungs- und Förderzentren (BFZ) aus. Eine Stellungnahme des GEW-Landesvorstands findet man in dieser HLZ auf den Seiten 20 und 21.



Die Fotos entstanden (von oben nach unten) in Marburg, Darmstadt und Wiesbaden.

Tag der unbezahlten Arbeit

Der 13. November ist rechnerisch der Tag, ab dem die Lehrkräfte mit dem Lehramt Grundschule, die nach A12 besoldet werden, im Vergleich mit den Lehrkräften in allen anderen Lehrämtern kein Gehalt mehr bekommen – und das bis zum Ende des Jahres. Die GEW Hessen machte am 13. November 2019, dem „Ersten Tag der unbezahlten Arbeit“, mit Aktionen erneut auf ihre Forderung aufmerksam, auch die Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer nach A13 bzw. E13 zu besolden. Die Aktionen, an denen sich viele Lehrerinnen und Lehrer nicht nur aus den Grundschulen beteiligten, dienten vor allem der Ansprache von Abgeordneten des Landtags aus der Regierungskoalition, denen sie den „schwarz-grünen Sparzwerg“ mit der rote Laterne überreichten. Denn inzwischen ist Hessen bei der Bezahlung der Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer ganz weit nach hinten gerutscht. Sieben Bundesländer haben inzwischen die Bezahlung der Grundschullehrkräfte nach A13 bzw. E 13 eingeführt oder ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren eingeleitet (HLZ 7-8/2019). „Wohin die Reise geht...“ dokumentierten auch die Postkarten an das Hessische Kultusministerium und die „gepackten Koffer“ der raren jungen Grundschullehrkräfte *in spe*.

- Fotos von den Aktionen unter anderem in Wiesbaden, Darmstadt, Heppenheim, Frankfurt, Groß-Gerau, Bebra, Kassel, Erbach, Wetzlar, Büdingen, Offenbach und Marburg findet man auf der Homepage der GEW Hessen.

Gespräche mit Abgeordneten

Katja Giesler (3.v.l.) nahm für das Gespräch mit Christine Dietz vom GEW-Kreisvorstand Wiesbaden-Rheingau (2.v.l.) auf dem „gepackten Koffer“ Platz. Gekommen waren auch die Landtagsabgeordneten Christoph Degen (SPD), Kathrin Andres von den Grünen (2.v.r.) und Elisabeth Kula (Linke, 1.v.l.). Die Linke hat bereits für den Haushalt 2020 die Bezahlung der Grundschullehrkräfte nach A13 beantragt. Die SPD will die Besoldung nach A13 über die gleiche Studienzeit von zehn Semestern für alle Lehrämter erreichen und die bereits im Dienst befindlichen Kolleginnen durch einen Stufenplan besser besolden. Andres zog sich auf den Koalitionsvertrag zurück. Danach will die schwarz-grüne Landesregierung „das Gespräch mit unseren Nachbarländern suchen“ und sich für „ein einheitliches Vorgehen der Bundesländer“ einsetzen.

Personalratswahl vorbereiten

Im Mai 2020 werden neue Personalräte gewählt. In den Schulen und allen anderen Dienststellen des Landes Hessen haben die Vorbereitungen begonnen.

- Der Hauptwahlvorstand zur Durchführung der Wahl des Hauptpersonalrats der Lehrerinnen und Lehrer (HPRL) und die Gesamtwahlvorstände zur Wahl der Gesamtpersonalräte der Lehrerinnen und Lehrer (GPRL) in den Staatlichen Schulämtern haben ihre Arbeit aufgenommen.

- An allen Schulen sollte es inzwischen einen **örtlichen Wahlvorstand** geben. Er besteht aus mindestens drei Mitgliedern und wird vom amtierenden Schulpersonalrat benannt, ein Mitglied als Vorsitzender oder als Vorsitzende. Diese Benennung muss spätestens bis zu den Weihnachtsferien erfolgen. Wenn es an einer Schule derzeit keinen Personalrat gibt, muss der Wahlvorstand von einer Personalversammlung benannt werden.

- Das **Wahlhandbuch** der GEW ist die wichtigste Grundlage für die Arbeit der örtlichen Wahlvorstände. Es enthält alle wichtigen Termine und Informationen zur Durchführung der Wahlen. Termine für regionale Schulungen für örtliche Wahlvorstände findet man auf der GEW-Homepage zur Wahl www.gew-prwahl2020.de.

- Nach den Weihnachtsferien gehen die Wahlvorbereitungen in die heiße Phase. Die örtlichen Wahlvorstände erstellen die **Liste der Wahlberechtigten**. Sie entscheidet über die Größe des Personalrats und die Zahl der Sitze für Beamte und Angestellte und für Frauen und Männer. Im Wahlhandbuch finden sie die notwendigen Hinweise, wer wahlberechtigt und wer wählbar ist.

- Gleichzeitig beginnen auch die Gespräche darüber, wer für den nächsten Personalrat kandidieren möchte.

Personalratswahlen: Die Vorbereitungen beginnen JETZT!

Schulpersonalräte (ÖPR)	benennen ab sofort, spätestens bis zum 20.12.2019 einen örtlichen Wahlvorstand.
	geben das inzwischen an die Schulen versandte Wahlhandbuch der GEW an den Wahlvorstand weiter.
Örtliche Wahlvorstände in den Schulen (ÖWV)	teilen dem Schulsekretariat und dem Gesamtwahlvorstand den Namen und die Adresse der/des Vorsitzenden mit.
	nehmen an den Schulungen der GEW für die ÖWV teil.
	erstellen bis Ende Januar die Liste der Wahlberechtigten und ermitteln auf dieser Grundlage die Größe und Zusammensetzung des Personalrats (Beamte/Angestellte, Frauen/Männer).

Schulungstermine und alle Rechtsgrundlagen: www.gew-prwahl2020.de

Warum Schulpersonalräte?

Drei Fälle aus der Praxis:

- Ute M. hat ihre Stundenzahl reduziert, um Beruf und Familie unter einen Hut zu bringen. Jetzt hat sie an drei Nachmittagen Unterricht und eine ganze Reihe von Springstunden, so dass sie ihre Kinder mittags nicht versorgen kann. Das muss nicht sein! Der Personalrat hilft!

- Michael K. möchte gerne fünf Stunden reduzieren. Er ist zwar verheiratet, aber kinderlos. Muss ihm der Schulleiter die Teilzeitarbeit genehmigen? Der Personalrat setzt sich ein!

- Aline A. möchte, dass ihre Fortbildungskosten aus dem Etat der Schule bezahlt werden. Die Schulleiterin lehnt ab und will lieber Bücher anschaffen. Der Personalrat klärt!

Was machen Personalräte?

- Sie vermitteln zwischen Kolleginnen und Kollegen und der Schulleitung.
- Sie handeln mit der Schulleitung wichtige Regelungen aus, z.B. zur Teilnahme an Fortbildungen oder über Grundsätze für Vertretungsstunden.
- Sie achten auf Gleichbehandlung und auf die Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen und Regelungen zugunsten der Beschäftigten.
- Sie nehmen ihre gesetzlichen Mitbestimmungsrechte bei Einstellungen, Versetzungen und Beförderungen und in sozialen Fragen wahr.
- Sie engagieren sich für Arbeitsentlastung und gegen Mehrarbeit.
- Sie beantworten wichtige Fragen in Kooperation mit den Gesamtpersonalräten und der GEW direkt und kollegial.



Mit der Suche nach Kolleginnen und Kollegen, die für den neuen Personalrat kandidieren, kann man nicht früh genug beginnen. (Illustration: Thomas Plabmann, mit freundlicher Genehmigung aus: Der Personalrat 10/2019)



In guter Verfassung?

100 Jahre VHS: Volkshochschulen damals und heute

Jubiläen können zu Idealisierungen verleiten. Wer kennt es nicht von Familienfeiern, wo Reden auf den Jubilar leicht ins Rosarote abdriften können und Zwischentöne nur in Nebensätzen erkennbar sind? So anders ist das nicht, wenn sich Institutionen feiern und feiern lassen. 2019 begingen die rund 900 Volkshochschulen in Deutschland ihren 100. Geburtstag. Dazu gab es im Februar einen Festakt in der Paulskirche mit dem Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts *Andreas Voßkuhle* und der Präsidentin des Deutschen Volkshochschulverbands (dvv) *Annegret Kramp-Karrenbauer*, eine Festschrift in 100 Geschichten von vielen Prominenten und im September Jubiläumsfeiern der örtlichen Volkshochschulen u.a. mit einer Langen Nacht der Volkshochschulen.

Nicht ohne Distinktion und Dünkel

Diese Öffentlichkeit ist den Volkshochschulen ohne Zweifel zu gönnen. Allzu oft werden publizistisch ihre Leistungen abgewertet. Ich habe Hochschullehrende erlebt, die betonen, dass man an der Uni doch nicht auf „Volkshochschulniveau“ unterrichtet. Noch 2013 beschrieb ein Autor in der angesehenen Wochenzeitung *ZEIT* viele Volkshochschulen als Orte „für Hausfrauen, die sich in Töpferkursen selbst verwirklichen wollen“, für „Althippies“, die „ihre kruden Esoteriktheorien“ verbreiten, und von „sogenannten Lehrern, die selbst auch nicht viel mehr können“. Man fragt sich bei solchen Abwertungen, in welcher Welt Autoren leben, die sich so etwas ausmalen. Imagestudien zeigen, dass das schlech-

teste Image über die VHS bei den Menschen besteht, die selbst noch nie eine solche besucht haben, für die Bildung ohne Distinktion und ohne Dünkel eher nicht denkbar ist. Umso wichtiger, dass es solche Orte gibt, die niedrigschwellig für die Vielfalt der Bevölkerung angelegt sind und viele alltägliche Lerninteressen und -bemühungen ohne große Zulassungsvoraussetzungen für kleines Geld unterstützen! Wenn es die Volkshochschulen nicht gäbe, müsste man sie heute erfinden.

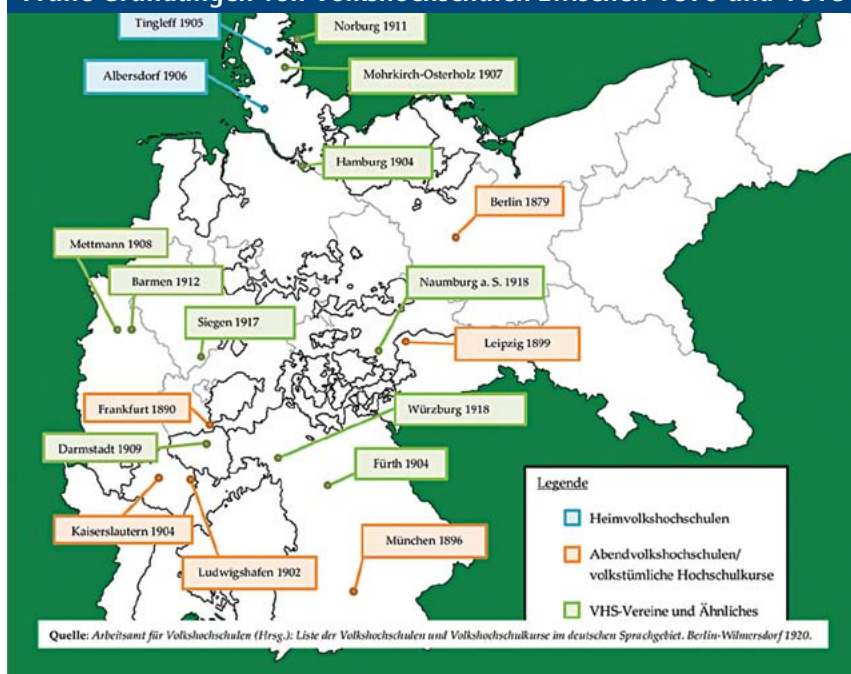
Volkshochschulen: Nicht erst nach 1919

Der dvv datiert die Gründung der Volkshochschulen auf das Jahr 1919, „in dem die Weimarer Verfassung mit dem Artikel 148 eine große Gründungswelle der Volkshochschulen auslöste“. Der Artikel „verankerte das Volksbildungswesen und somit den Gedanken der Weiterbildung in der Verfassung“ (1). Allerdings ist gegenüber einem solchen Gründungsmythos, der auch von heutigen Interessenlagen, politischer Lobbyarbeit und Marketing beeinflusst wird, Vorsicht geboten. Da Geschichte fortlaufend interpretiert wird und Akzentsetzungen erfährt, sollten Balance und Differenzierung nicht verloren gehen. Auch wenn die Geschichte der Volks- und Erwachsenenbildung an dieser Stellen nicht im Detail nachgezeichnet werden kann, sei darauf hingewiesen, dass das Vorbild für die deutschen Volkshochschulen die dänische *folkehøjskoler* war. Die ersten Gründungen 1844 basierten auf den pädagogischen und theologischen Ideen von

Nikolai Grundtvig (1783-1872). 1905 und 1906 wurden in Tingleff und Albersdorf ähnliche Volkshochschulen in Schleswig-Holstein gegründet. Vorbild war eine „Heimvolkshochschule“, in der kleine Gruppen erwachsener Bauern oder Arbeiter ähnlich wie in einem Internat über Monate hinweg unterrichtet wurden. Via Wien gab auch die englische *University Extension Movement* wichtige Impulse. Das öffentliche Vortragswesen trug als Frühform wissenschaftlicher Weiterbildung dazu bei, Wissen über die Universitäten hinaus in der Breite der Bevölkerung zu popularisieren. Während sich die deutschen Universitäten als Institutionen gegenüber einer solchen Öffnung zurückhaltend bis widerständig verhielten, waren einzelne Hochschullehrer engagiert dabei. Die Volkshochschule ist partiell somit auch das Resultat einer mangelhaften Öffnung der Hochschulen.

1879 wurde in Berlin als erste eigene Institution die Humboldt-Akademie gegründet. 1890 folgte der Frank-

Frühe Gründungen von Volkshochschulen zwischen 1870 und 1918



furter Bund für Volksbildung, so dass die VHS Frankfurt 2015 ihr 125-jähriges Jubiläum feierte. Ab 1896 folgten Volkshochschulen zumeist in Süddeutschland (siehe Karte), so dass zahlreiche Volkshochschulen bereits deutlich vor 1919 bestanden. Motoren dieser Entwicklung waren oft private Initiativen – heute würde man sagen: der Zivilgesellschaft – aus dem Bürgertum, der Arbeiterbewegung, der Sozialdemokratie und den Gewerkschaften. Von den Obrigkeiten im Kaiserreich wurden diese Aktivitäten misstrauisch beäugt; eine staatliche Unterstützung war fern. Dies änderte sich mit dem erwähnten Artikel 148 der Weimarer Verfassung, wonach „das Volksbildungswesen, einschließlich der Volkshochschulen, (...) von Reich, Ländern und Gemeinden gefördert werden“ soll (Absatz 4). Die Autorinnen und Autoren des Grundgesetzes haben 1949 leider versäumt, dies zu wiederholen (2).

Noch vor dem Inkrafttreten der Weimarer Verfassung im August 1919 wurden auch in Hessen neue Volkshochschulen gegründet. So berichtet Stadtarchivar *Peter Engels* über die Vorbereitungen zur Gründung einer Volkshochschule in Darmstadt:

„Im Juli 1919 bildete sich ein Arbeitsausschuss, der die Gründung einer Volkshochschule vorbereitete. Auf einen Aufruf in der Tageszeitung meldeten sich nicht weniger als 88 Lehrer, Architekten, Pfarrer, Ärzte, Schriftsteller, auch einige Professoren der Technischen Hochschule. Für das erste Trimester wurde ein Arbeitsplan mit 22 Arbeitsgemeinschaften, sechs Vortragsreihen und einigen Einzelvorträgen entworfen.“ (3)

Ähnliche private und gemeinschaftliche Bemühungen gab es nach der Revolution von 1918 auch in anderen Städten. Nach einer Liste des dvv geben auch die Volkshochschulen in Gießen, Offenbach, Kassel und Wetzlar sowie im Schwalm-Eder-Kreis und im Werra-Meißner das Jahr 1919 als ihr Gründungsjahr an. Aber auch nach Inkrafttreten der Weimarer Verfassung, die der Erwachsenenbildung Verfassungsrang zusprach, lebten die Volkshochschulen oft von kärglichen öffentlichen Mitteln und vor allem durch ehrenamtliches Engagement. Bis heute steht einem kleinen Kern von Vollzeitbeschäftigten eine immense Zahl frei- oder nebenberuflich tätiger Dozentinnen und Dozenten zur Seite. Auf eine hauptamtliche pädagogische Kraft kommen heute rund 50 frei- oder nebenberufliche Lehrkräfte. Unter solchen Bedingungen zu arbeiten, nötigt viel Respekt ab und nur wenige Menschen, die in anderen Bildungsbereichen arbeiten, würden so arbeiten wollen. Hier war die VHS schon 1919 nicht in guter Verfassung und sie ist es auch 2019 nicht.

Das Zusammenspiel von privaten, gemeinschaftlichen Initiativen aus dem Bürgertum und der Arbeiterbewegung einerseits und administrativem Handeln des Staates bei der Gründung der Volkshochschulen andererseits könnte man – neudeutsch formuliert – als einen Prozess beschreiben, der sich wechselseitig beeinflusste und sowohl Top-Down als auch Bottom-Up strukturiert war. Die Bestätigung dieser Hypothese bedürfte einer quellenbasierten Prüfung. Forschungen zur Geschichte der Volkshochschulen werden allerdings vor allem von der Erwachsenenpädagogik und von Freizeithistorikerinnen und -historikern gestemmt, genuin historische Forschungen haben Seltenheitswert. Ob der Forschungsgegenstand professionellen Historikerinnen und Historikern nicht attraktiv genug ist? Es wäre erfreulich, wenn zum nächsten VHS-Jubiläum mehr historische Forschung vorliegen würde.



1983 standen die Menschen Schlange, um sich bei der VHS Darmstadt für einen Kurs einzuschreiben. (Foto: Roland Koch, Stadtarchiv Darmstadt)

Was 100 Jahre überdauert hat...

Den Volkshochschulen und ihrem Verband ist zugestehen, 2019 als ihr Jubiläumsjahr zu feiern. Die Retroperspektive auf 100 Jahre VHS gilt als Symbol des Erfolgs im Sinne institutioneller Dauerhaftigkeit, legitimiert die Gegenwart und signalisiert Zukunftsfähigkeit: Was 100 Jahre überdauert hat, das sollte auch die nächsten 25, 50 oder 100 Jahre existieren und nachgefragt werden. Dabei sollte man aber auch die Brüche nicht verschweigen: In der NS-Zeit wurden viele Volkshochschulen geschlossen oder fern von ihren Leitideen gleichgeschaltet. Auch die Volkshochschulen in der sowjetischen Besatzungszone und der späteren DDR hatten unter den Bedingungen dieser Diktatur eine andere Verfasstheit.

1919 war keine Stunde Null. Es brauchte nicht nur die Mitglieder der verfassungsgebenden Nationalversammlung, sondern viele engagierte Frauen und Männer in den vorherigen Dekaden, um die Volkshochschulen in Deutschland flächendeckend zu gründen. Dies gilt aber nicht nur für 1919, sondern auch für 2019 und hoffentlich für die nächsten 100 Jahre. Die Leserinnen und Leser der HLZ könnten überlegen, was sie für ihre VHS an ihrem Wohnort tun könnten, um zum Beispiel die Kommunalpolitik im Interesse der Volkshochschulen positiv zu beeinflussen, Kooperationen zu suchen oder Fördervereine vor Ort zu gründen. In der Geschichte war man vielleicht aktiver als heute.

Bernd Käpplinger, Professor für Weiterbildung an der Justus-Liebig-Universität Gießen

(1) <https://www.volkshochschule.de/kurswelt/100-jahre/index.php>
 (2) Erst ab den 70er Jahren wurde die Förderung der Erwachsenenbildung in allen Bundesländern – mit Ausnahme von Hamburg und Berlin – durch Landesgesetze geregelt.

(3) https://vhsonline.darmstadt.de/programm1_2019.pdf

Carl Tesch (1902–1970)

Volksbildner und Gewerkschafter in Frankfurt

Carl Tesch (1902–1970) gilt zurecht als „Symbolfigur für die Verbindung von Arbeiterbewegung und Erwachsenenbildung in Frankfurt nach dem Krieg“ (1). Der Sohn der Sozialdemokratin *Johanna Tesch*, einer der wenigen ersten weiblichen Abgeordneten in der Weimarer Nationalversammlung und von 1920 bis 1924 im Reichstag, kam 1945 aus dem Schweizer Exil in seine Heimatstadt Frankfurt zurück, wo er in der Arbeitersiedlung Riederwald aufgewachsen war. Seine Mutter Johanna Tesch war im März 1945 im KZ Ravensbrück gestorben. Schon als junger Mann hatte Carl Tesch nach einer Lehre als Werkzeugmacher an der Akademie für Arbeit in Frankfurt, später an der Hochschule für Politik in Berlin studiert, wo er als Buchhändler arbeitete (Foto). Seine Begeisterung für das Theaterspielen, die später zur Gründung der Landesbühne Rhein-Main und des Theaters Am Turm (TAT) führte, entstand übrigens in der Zeit, in der er im Lager Malvaglia in der Schweiz interniert war.

1946 wurde Tesch Geschäftsführer des Landesverbands der Hessischen Volkshochschulen, der die Arbeit des 1933 aufgelösten *Verbands für Volksvorlesungen im Main- und Rhein-Gebiet* wieder aufnahm. In Hessen und in Westdeutschland war er Initiator und Mitbegründer von *Arbeit und Leben*, der bis heute bestehenden Arbeitsgemeinschaft von Volkshochschulen und Gewerkschaften (2). Gemeinsam mit dem hessischen DGB-Vorsitzenden *Otto Scheu*genpflug und *Ernst Witzell* vom Hessischen Volkshochschulverband sorgte er für die finanzielle Unterstützung des DGB-Bundesvorstands zur Gründung einer Bundesgeschäftsstelle.

1950 konnte er *Jean Paul Sartre* als Festredner für die deutsche Volksbühnentagung in der Paulskirche gewinnen, 1951 organisierte er am selben Ort den ersten Kongress der deutschen Volksbildner. In Frankfurt war er von 1948 bis 1968 Direktor des Bundes für Volksbildung, 1961 Mitbegründer der Heimvolkshochschule Falkenstein.

„Volksbildung, das war seine große Leidenschaft.“ So erinnerte sich *Sonja Tesch*, die vor allem mit Lesungen aus den Briefen ihrer Großmutter Johanna Tesch an die Öffentlichkeit tritt, im Gespräch mit *Dieter Wesp* vom Frankfurter Verein für Arbeitergeschichte im Historischen Museum. Sie erinnerte sich bei der Veranstaltung im September 2019 aber auch an einen „überzeugten Pazifisten und Antifaschisten“. Auf seine Initiative gab es in der Paulskirche die ersten, heute verschollenen Ausstellungen über das Warschauer Ghetto (1963) und die Auschwitzprozesse (1964). Die Fotos der Angeklagten mussten auf Gerichtsbeschluss entfernt werden. Reisen nach Polen und in die Tschechoslowakische Sozialistische Republik führten zu den damals üblichen Anfeindungen.

„Man durfte bei uns zu Hause nicht einfach nur meckern, sondern musste etwas tun“, erinnert sich Sonja Tesch an ihr Elternhaus. Und nach diesem Motto verhinderte Tesch beispielsweise eine Abschlussfahrt der Klasse seiner Tochter ins faschistische Spanien. „Tatkraft“ und „Energie“: Diese Worte kommen in den Erinnerungen an ihren Vater, über den sie erstmals in der Öffentlichkeit sprach, immer wieder vor: „*Er war kein Intellektueller, obwohl Bücher seine große Leidenschaft waren. Es gibt nur wenige Aufsätze, kaum Schriftliches. Seine Erinnerungen an die Zeit der Emigration wollte er im Ruhestand schreiben, genauer: Er wollte sich von mir, seiner Tochter, interviewen lassen. Doch dazu kam es nicht mehr.*“

Harald Freiling

(1) Kai Gniffke: *Volksbildung in Frankfurt am Main 1890–1990*. Verlag Waldemar Kramer Frankfurt 1990, S. 66

(2) *Arbeit und Leben* möchte mit seinen Bildungsangeboten dazu beitragen, „dass sich die ARBEIT und das LEBEN der Menschen nach den Kriterien von sozialer Gerechtigkeit, Chancengleichheit und Solidarität mit dem Ziel einer demokratischen Kultur der Partizipation entwickeln können“. Der *Bundesarbeitskreis Arbeit und Leben* ist der Dachverband der entsprechenden Einrichtungen in den Ländern und Kommunen. Alle weiteren Infos und Links findet man unter <https://www.arbeitundleben.de> bzw. unter <https://www.aul-hessen.de>.



Carl Tesch 1931 als Leiter einer Volksbibliothek (Foto: Privatbesitz Sonja Tesch)



Plakat zur Wiedereröffnung des Frankfurter Bundes für Volksbildung 1945 (Kai Gniffke, a.a.O., S.42)

Abendhaupt- und Abendrealschulen

Ein Angebot für junge Erwachsene ohne Schulabschluss



Seit Langem beklagen Handwerk und Politik, dass immer mehr Ausbildungsplätze unbesetzt bleiben. Nach dem aktuellen Berufsbildungsbericht gab es 2018 589.069 Lehrstellen und 555.953 Bewerberinnen und Bewerber. Gleichzeitig steigt die Zahl der Jugendlichen ohne Schulabschluss an, wie der Bildungschancenbericht der Caritas dokumentiert (www.caritas.de/bildungschancen). Allerdings wird es zunehmend schwerer, ohne Abschluss auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, da einfache und Anlernberufe durch Verlagerung der Industrieproduktion verloren gegangen sind.

Die Abendhaupt- und Abendrealschulen (AHRs) machen hier ein interessantes Angebot. Zum einen tragen sie als Schulen des Zweiten Bildungsweges in erheblichem Maße dazu bei, Jugendliche ohne Schulabschluss für eine betriebliche Ausbildung zu qualifizieren. Allein an der AHRs Frankfurt erlangen jedes Jahr rund 200 Studierende einen Schulabschluss. Die meisten Studierenden entscheiden sich danach für eine Lehre, eine geringere Zahl setzt das schulische Lernen an einem Abendgymnasium oder einer Fachoberschule fort. Studierende, die zunächst einen Hauptschulabschluss erworben haben, versuchen, dann auch noch den Realschulabschluss zu erwerben. Die AHRs haben damit einen großen Anteil daran, Lücken bei freien Lehrstellen zu schließen und dem befürchteten Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Damit bieten sie jungen Menschen, die auf dem Ersten Bildungsweg keinen schulischen Abschluss erlangt haben, eine neue Chance, ihre berufliche Zukunft zu gestalten und ihrem Leben eine neue Richtung zu geben, indem sie eine Ausbildung beginnen oder die schulische Laufbahn bis zum Abitur oder Fachabitur fortsetzen, um danach zu studieren.

Die Studierenden der Abendhaupt- und Abendrealschulen sind volljährig. Sie haben – wie alle Studierenden an den Schulen für Erwachsene – bereits Berufserfahrung. Die Zahl der Studierenden, die ihren Lebensunterhalt während des Studiums über Teilzeit- und Nebenjobs finanzieren müssen, ist gestiegen, seit BAFöG erst ab dem 3. Semester beantragt werden kann. Das gilt auch für alleinerziehende Mütter. Die schwierigen Rahmenbedingungen der Studierenden müssen bei der Unterrichtsgestaltung und bei der Unterrichtsorganisation berücksichtigt werden. Inzwischen bieten einige Schulen Kurse sowohl am Vormittag als auch am Nachmittag und am Abend an, wobei die Vormittagsschiene besonders stark nachgefragt ist. Damit ist es den Studierenden möglich, Familie, Arbeit und Schule besser unter einen Hut zu bekommen.

Eine Angleichung an die Tagesschule bezüglich Curricula und Prüfungszeiträumen nach dem negativen „Vorbild“ der Abendgymnasien wäre absolut kontraproduktiv. Das gilt vor allem für die aktuelle Regelung, Studierende am Ende eines jeden Semesters, also halbjährlich, zu versetzen und aufzunehmen und nicht nur am Ende des Schuljahres wie an den Tagesschulen. Bei einer Nichtversetzung in das nächste Semester müssten Studierende unter Umständen ein halbes Jahr warten, bis sie die Schule weiter besuchen können. *Hans-Jürgen Malzacher*, stellvertretender Schulleiter der AHRs Frankfurt, weiß um diese Problematik nur zu gut:

„Unsere Semestertaktung kommt den erwachsenen Studierenden sehr entgegen. Sie haben es in der Regel eilig, ihren Abschluss zu bekommen und ins Berufsleben einzutreten. Sie haben keine Zeit zu verlieren. Außerdem ist es eine Zumutung, sie bei einer Wiederholung des Semesters ein halbes Jahr warten zu lassen und ihnen somit Lebenszeit zu stehlen.“

Eine formale Angleichung an die Strukturen und Kerncurricula der Tagesschulen würde sich negativ auf die Schülerzahlen der AHRs auswirken. Schon die Anzahl der Lernjahre ist ein Problem: Schülerinnen und Schüler der Tagesschulen haben für den Hauptschulabschluss fünf Jahre Zeit, Studierende an Abendhauptschulen nur ein Jahr. Beim Realschulabschluss stehen sechs Jahren an der Tagesschule zwei Jahre an der Abendrealschule gegenüber. Auch Lerninhalte und Kompetenzen aus dem Kerncurriculum der Sekundarstufe I können nur schwerlich 1:1 für die erwachsenen Lernerinnen und Lerner an den AHRs übernommen werden.

Die Funktion der Abendschulen als Sprungbrett für eine berufliche und gesellschaftliche Integration wird auch dadurch deutlich, dass sich immer mehr Geflüchtete und Migrantinnen und Migranten um eine Aufnahme bewerben. Dabei erweist sich der obligatorische Deutschtest für einige der Kandidatinnen und Kandidaten als zu hohe Hürde. Hier könnten vorbereitende Deutschkurse Abhilfe schaffen.

Mein Fazit: Abendhaupt- und Abendrealschulen sind ein unverzichtbarer Teil des Zweiten Bildungsweges. Sie eröffnen Menschen neue Perspektiven und bringen potenzielle Auszubildende auf den Arbeitsmarkt. Sie berücksichtigen die besonderen Lebensumstände ihrer Studierenden, die nicht mit denen an Tagesschulen vergleichbar sind, und sollten auf Basis der jetzigen Strukturen weiterentwickelt werden.

Marko Hild, Abendhaupt- und Abendrealschule Frankfurt

BÜNDNIS
DaF/DaZ
LEHRKRÄFTE

Seit dem Frühjahr 2019 arbeiten wir als Mitglieder des bundesweiten Bündnisses der DaF- und DaZ-Lehrkräfte mit der hessischen Landesfachgruppe Erwachsenenbildung zusammen. DaZ in der Erwachsenenbildung, in allgemeinbildenden Schulen, in Sprachkursen: Welche Probleme führen uns zusammen? Interessiert? Wir warten auf Anregungen, konkrete Themenvorschläge, Fragen oder Kontaktaufnahme.

• *Kontakt: Nina Schuster und Svetlana Poljakova; E-Mail: daf_kl_vhs_ffm@web.de; Dr. Brigitta Elisa Simbürger; E-Mail: BrSimbuerg@aol.com. Bei Angabe der Telefonnummer melden wir uns bei Bedarf auch gerne telefonisch zurück.*

Schulen für Erwachsene in Hessen

Entstehung, Entwicklung und Ist-Zustand

Die ersten Einrichtungen eines „Zweiten Bildungswegs“, der auch Erwachsenen im deutschen Schulsystem einen Weg zu einem in der Schulzeit nicht erreichten Schulabschluss eröffnet, entstanden schon vor rund 100 Jahren. Die ersten hessischen Schulen des Zweiten Bildungswegs (ZBW) entstanden nach dem Zweiten Weltkrieg, um zunächst vor allem jungen Männern die Möglichkeit zu geben, im Krieg abgebrochene Bildungswege an den ersten Abendgymnasien fortzusetzen und dies mit Beruf und Familie zu vereinbaren. Das erste Abendgymnasium (AG) wurde 1946 in Kassel gegründet, es folgten Frankfurt (1947), Darmstadt, Gießen und Offenbach (1955). Hessenkollegs (HK) mit einem Tagesangebot für junge Erwachsene entstanden in Wiesbaden (1959), Frankfurt (1960), Kassel (1961) und Wetzlar (1963). Als letztes kam 1964 das Hessenkolleg Rüsselsheim dazu, das allerdings 1990 nach 26 Jahren geschlossen und mit dem HK Wiesbaden zusammengelegt wurde. Opelaner *Norbert Blüm* war einer der Kollegiaten der frühen Phase.

Bildungsboom der 60er und 70er Jahre

Mit dem Bildungsboom der 60er und 70er Jahre wuchsen die Studierendenzahlen enorm an. Durch die neue Mobilität kamen auch Menschen aus ländlichen Regionen, die bislang nicht die Möglichkeit des höheren Bildungsabschlusses vor Ort hatten. Auch die Zahl der weiblichen Studierenden wuchs sprunghaft an, an vielen Standorten sind sie bis heute in der Mehrheit. In einer zweiten Phase kamen unter anderem die Abendgymnasien in Neu-Isenburg (1965, heute Dreieich), Wiesbaden (1966), Marburg (1969) und Heppenheim (1975) dazu sowie ein privates AG in Offenbach.

Die Gründung von Abendhauptschulen (AHS) und Abendrealschulen (ARS) war insbesondere der Perspektivlosigkeit

von jungen Menschen ohne Schulabschluss auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt in den 80er und 90er Jahren geschuldet. Die Abendrealschule in Kassel entstand bereits 1962, es folgten Frankfurt, Marburg und Wiesbaden (1982), Darmstadt und Gießen (1984). Abendhauptschulen entstanden in Wiesbaden (1982), Darmstadt und Gießen (1984) und Frankfurt (1989). Die derzeit größte Schule für Erwachsene (SfE) ist die Frankfurter Abendhaupt- und -realschule mit zeitweise 800 Studierenden. Aufgrund des hohen Bedarfs wurde in Frankfurt vor rund 20 Jahren sogar eine zweite Abendhaupt- und -realschule an der Wilhelm-Merton-Schule, einer berufsbildenden Schule, eingerichtet. In Limburg gibt es an der Paul-Peter-Cahensly-Schule ein Abendgymnasiums-zweig, in Alsfeld an der Max-Eyth-Schule ein Abendhaupt- und -realschulzweig.

Gleichzeitig ging die Zahl der Studierenden an den Abendgymnasien zurück, da immer mehr Jugendliche die Möglichkeit erhielten, ihr Abitur bereits auf dem Ersten Bildungsweg zu erreichen. So wurden zum Beispiel die beiden Abendgymnasien in Frankfurt zusammengelegt.

Schulen für Erwachsene: Am Puls der Zeit

Die Schulen für Erwachsene (SfE) reagierten immer wieder auf gesellschaftliche Veränderungen. So bieten einige Abendschulen auch Unterricht am Vormittag oder Nachmittag an, vornehmlich für allein erziehende Mütter. Zur besseren Erreichbarkeit gründete die SfE in Darmstadt Außenstellen in Groß-Gerau (ARS) und in Michelstadt mit einem – inzwischen wieder eingestellten – gymnasialen Angebot. Die zunächst als „Außenstelle Kassel“ gestartete SfE in Bad Hersfeld wurde 2006 durch die Einbindung von Fulda zur SfE Osthesen. Heute ist der größere Anteil der Studierenden in Fulda, die Lehrerinnen und Lehrer arbeiten in beiden Schulen. Die Abendschulen und Hessenkollegs in Kassel und Wiesbaden sind zwar noch räumlich getrennt, haben aber inzwischen eine gemeinsame Schulleitung.

Die gesellschaftspolitischen Veränderungen der letzten Jahre, Flucht und Vertreibung in einer globalisierten, multipolaren Welt und der weitgehende Konsens, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist, sind für die Schulen für Erwachsene bedeutsame neue Herausforderungen. Durch den Zuzug von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern steigt auch die Zahl der Jugendlichen, die den Ersten Bildungsweg ohne Schulabschluss verlassen, wieder an. Nach der jüngsten Übersicht des Statistischen Bundesamts verließen 2017 5,2 Prozent der deutschen Jugendlichen die Schule ohne mindestens einen Hauptschulabschluss, bei den Jugendlichen mit Migrationshintergrund waren es 18,1 Prozent.

Die SfE bieten jungen Erwachsenen eine zweite oder dritte Chance, ihre Allgemeinbildung und die Chancen im Beruf zu verbessern oder die Studierfähigkeit zu erlangen. Für viele Geflüchtete ist es sogar die erste Chance. Sie machen ein Angebot an erwachsene Menschen, im Rahmen eines kontinuierlichen Lern- und Bildungsprozesses auf qualitativ ho-

Erwachsenenbildung: Ihr Kontakt zur GEW

GEW-Fachgruppe Erwachsenenbildung

Das Vorsitzendenteam der Landesfachgruppe Erwachsenenbildung besteht aus Eva Bender-Gilchrist (bender_gilchrist@web.de), Bernd Kaudewitz (b.kaudewitz@agentur-standard.de) und Janette Leipert (leipert-gew-fg-eb@gmx.net).

Personalvertretung der Schulen für Erwachsene

Das Staatliche Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis übt landesweit die Dienst- und Fachaufsicht über die Schulen für Erwachsene (SfE) aus. Im Gesamtpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer Gießen/Vogelsberg (GPRLL) ist Eva Bender-Gilchrist Kommissionssprecherin der SfE, im Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer (HPRLL) vertritt Ralf Becker die SfE (r.becker.gew@gmx.de).

Hotline für Freiberufler und prekär Beschäftigte Telefon: 0800-5894660

Eine telefonische Hotline für Freiberufler und prekär Beschäftigte in der Weiterbildung bieten die GEW-Landesverbände Bayern, Hessen und Baden-Württemberg mittwochs von 16 bis 19 Uhr und freitags von 10 bis 12 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten kann man sich per E-Mail melden: hotline@gew-bayern.de

hem Niveau und in vertretbarer Lebenszeit Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben, die ihnen erlauben, für ihr Leben und ihre Berufsperspektiven die Weichen neu zu stellen.

Eine zweite Chance für Bildungsbenachteiligte

Dennoch haben die SfE in Hessen im Laufe der letzten fünf bis zehn Jahre mit tendenziell sinkenden Studierendenzahlen zu kämpfen. Bei rückläufigen Arbeitslosenzahlen wird die SfE weniger als Ort nachgefragt, der in Phasen der Arbeitslosigkeit Neuorientierung geben kann.

Gleichzeitig wurden mit den Zugangstests für Abendgymnasien und der nur noch einmal im Jahr erfolgenden Aufnahme die Hürden zum Besuch einer SfE erhöht. Förderkurse zum Spracherwerb für Geflüchtete über 20 Jahre sind bereits wieder ausgelaufen. Der Übergang aus den Sprachförderkursen in die regulären Bildungsgänge der SfE ist weiter mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Deshalb fordern wir als Landesfachgruppe der GEW nach wie vor einen speziellen Vorlaufkurs Deutsch als Zweitsprache als Verbindungsglied zwischen dem Sprachintensivkurs und den regulären Bildungsgängen der SfE.

An den Abendgymnasien und Hessenkollegs hat der Erwerb der Fachhochschulreife gegenüber dem Abitur an Bedeutung gewonnen. Viele Studierende gehen nach der Q2 mit der Fachhochschulreife ab, um ein Studium an einer Fachhochschule zu beginnen oder auch an Universitäten, die für Studierende mit Fachhochschulreife geöffnet wurden. Auch wenn es nicht dem eigentlichen Auftrag der Abendgymnasien entspricht, können Studierende so aktiv ihren beruflichen Werdegang in die Hand nehmen.

Neue rechtliche und politische Hürden

Die Möglichkeiten der SfE, ihren Bildungsauftrag im Rahmen der gesellschaftlichen Veränderungen wahrzunehmen, wurden durch neue Rechtsvorschriften und Rahmenbedingungen in den letzten zehn bis 15 Jahren deutlich erschwert:

- Die zweimalige Aufnahme von neuen Studierenden und die Möglichkeit, die Abiturprüfung zweimal im Jahr abzulegen, wurden abgeschafft.
- Die SfE haben nur noch für wenige Fächer eigene Prüfungskommissionen, die in absehbarer Zeit in den Kommissionen des Ersten Bildungsweges aufgehen werden. Das führt zu erheblichen Anpassungsproblemen der SfE und einer immensen Verdichtung der Lerninhalte.
- 2020 soll erstmals auch an den SfE das einheitliche hessische Landesabitur abgenommen werden. Dies stellt für die Studierenden eine deutliche Verschärfung dar, da sie die geringe Zahl von Unterrichtsstunden im Leistungskursbereich trotz Berufstätigkeit und Familie selbst kompensieren müssen.
- Die Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte haben sich weiter verschlechtert. Die Zeit, in der an den Abendgymnasien vor allem „gymnasiale Nebenamtler“ unterrichtet sind, sind lange vorbei, ebenso das früher für sie geltende Deputat von 19 Wochenstunden, das die Belastung durch die Arbeit am Abend ausgleichen sollte. Die Abendentlastung wurde schließlich komplett gestrichen. Ohne das Auf und Ab bei den Pflichtstunden hier nachzuvollziehen, gab es für viele Kolleginnen und Kollegen auf einen Schlag eine Erhöhung um vier Wochenstunden. Inzwischen haben Lehrerinnen und Lehrer mit gymnasialem Lehramt an den SfE trotz unübli-



Janette Leipert, Bernd Kaudewitz und Eva Bender-Gilchrist (auf dem Foto von links) bilden das Vorstandsteam der Landesfachgruppe Erwachsenenbildung der GEW Hessen (Kontaktadressen HLZ S.12).

cher Arbeitszeiten eine Stunde mehr zu unterrichten als Kolleginnen und Kollegen an beruflichen Schulen, es sei denn, sie arbeiten vornehmlich in der Q-Phase.

- Es werden nicht mehr alle Schulleitungsstellen besetzt. Dabei geht der Trend zur Bündelung, durch die ein Leitungsteam für mehrere Schulen zuständig wird.
- Ein ähnliches Bild gibt es bei den Lehrerstellen: Durch deren Nichtbesetzung entstehen Lücken in der Unterrichtsversorgung, die zunehmend durch Abordnungen gestopft werden sollen. Somit sehen sich die Kolleginnen und Kollegen zunehmend mit wechselnden Einsatzorten, Zeitfenstern und Abläufen konfrontiert. Initiativen zur Schulentwicklung werden so ausgebremst oder unmöglich gemacht.
- Erwachsenenbildung im Zweiten Bildungsweg kommt weder im Referendariat noch im Portfolio der Anbieter von Lern- und Unterrichtsmaterialien vor.

Persönlichkeitsbildung für die Demokratie

Die Lehrkräfte an den SfE sind um so mehr auf ihre bereichsspezifischen Erfahrungen, ihre Professionalität und ihre didaktischen und pädagogischen Kompetenzen angewiesen, um der heterogenen erwachsenen Klientel gerecht zu werden und eine adäquate Schulentwicklung und Profilbildung zu ermöglichen. Dazu benötigen sie aber eine adäquate Ressourcenausstattung der Schulen und eine organisatorisch vollständige Leitungsstruktur.

Trotz der angeführten Verschlechterungen der Rahmenbedingungen haben sich die Schulen für Erwachsene den Herausforderungen gestellt und arbeiten vor Ort und hessenweit im Verbund an einem umfassenden Konzept der Qualitätsverbesserung. Eine entscheidende Funktion hat hier die beim Staatlichen Schulamt Gießen/Vogelsberg angesiedelte *Zentralstelle Schulen für Erwachsene*, die als Dienst- und Fachaufsicht die Qualitätsentwicklung koordiniert und die Schulprogrammarbeit begleitet. Die Besonderheiten der SfE und die mit der anstehenden Entwicklungsarbeit verbundenen Aufgaben erfordern nach wie vor eine gemeinsame, hessenweit aufgestellte Schulaufsicht. Sie ermöglicht auch die Personalvertretung in einer Hand durch den Gesamtpersonalrat beim Staatlichen Schulamt Gießen/Vogelsberg.

Obgleich die Bedingungen immer schwerer werden, kämpfen wir dafür, diesen wichtigen Bildungsgang weiterhin zu erhalten und den jeweiligen gesellschaftlichen Situationen anzupassen, denn wir vermitteln Allgemeinbildung und Abschlüsse, leisten wichtige Integrationsarbeit und tragen zur Stärkung der Persönlichkeiten in einer demokratischen Gesellschaft bei.

Eva Bender-Gilchrist, Bernd Kaudewitz, Janette Leipert



Eine zweite Chance

Bildungsbiografien an Abendgymnasien und Kollegs

„Die Lehrkräfte an den Abendgymnasien und den Weiterbildungskollegs gehen in der Schule und im Unterricht mit ihren Schülerinnen und Schülern zumeist konstruktive Arbeitsbündnisse ein, sodass sich die erwachsenen Lerner als solche akzeptiert und ernst genommen fühlen.“ (1)

Das ist ein Fazit einer aktuellen Studie der Hans Bockler-Stiftung über „Bildungsverläufe an Abendgymnasien und an Kollegs“. An der Forschungsarbeit der Ruhr Uni Bochum unter Federführung der Professorinnen *Gabriele Bellenberg* und *Grit im Brahm* beteiligten sich insgesamt 21 Schulen für Erwachsene (SfE) aus fünf Bundesländern, insbesondere aus Nordrhein-Westfalen (16 Schulen).

Die meisten SfE entstanden in den frühen 60er Jahren unter den Vorzeichen von Hochkonjunktur und Bildungsexpansion, um „Bildungsreserven zu erschließen“ und für „bildungsferne Schichten“ wohnortnahe Angebote zu erstellen. Heute gibt es bundesweit rund 29.000 Studierende, rund 2.000 in Hessen, an 104 Abendgymnasien und 67 Kollegs. Das sind 2,9 Prozent der Gesamtschülerzahl im Bereich der Sekundarstufe II. Die Abendgymnasien und Kollegs stellen 1,6 Prozent aller Abiturzeugnisse aus.

Über Jahrzehnte hinweg waren eigene Lehrpläne und ein eigenes Landesabitur der Schulen für Erwachsene der Regelfall. Für den Blick auf die gymnasiale Oberstufe galt: „Vergleichbarkeit ja, aber keine Gleichheit.“ Das spezifische Profil der Schulen des Zweiten Bildungswegs (ZBW) und ihr abweichender Fächerkanon sind seit etwa zehn Jahren Vergangenheit. Die Schulen für Erwachsene bemühen sich trotzdem, die damit verbundenen Anpassungsprozesse „sozialverträglich“ zu gestalten.

Ein Korrektiv zur sozialen Selektivität

Die Bildungsangebote des ZBW sollen individuelle Bildungschancen auf das gesamte Erwachsenenalter ausdehnen und ein Korrektiv zur sozialen Selektivität des Ersten Bildungsweges bilden.

Im Gegensatz zu früher, als die Bildungsgänge des ZBW eng mit einer vorausgehenden Berufstätigkeit gekoppelt waren, verfügen heute nur noch 55,2% der in der Studie Befragten über eine abgeschlossene betriebliche oder schulische Berufsausbildung. Das Abendgymnasium wandte sich klassisch an Personen, die einer Vollzeittätigkeit nachgehen, wochentags und bis 17 Uhr. Bei mehr als einem Viertel ist das inzwischen nicht der Fall. Beim dreijährigen Kollegbesuch ist eine berufliche Tätigkeit nicht mehr möglich, denn das schulische Angebot findet tagsüber statt.

Gleichwohl gibt mehr als ein Drittel (37,9%) der Studierenden an, berufstätig zu sein. Studierende, in deren Lebenswelt die deutsche Sprache nicht oder nicht allein die Verkehrssprache darstellt, sind mit 27,8% an den SfE gegenüber den Studierenden an den „normalen“ Oberstufen (11,6%) deutlich überrepräsentiert. Die jungen Männer sind mit 24,1 Jahren etwas jünger als ihre Kommilitoninnen mit 24,7 Jahren.

Konstruktive Arbeitsbündnisse

Die befragten Lehrkräfte bewerten ihre Arbeitssituation am ZBW sowie das Schul- und Unterrichtsklima überwiegend sehr positiv. An der erwachsenen Schülerklientel schätzen sie interessante Lehr-Lern-Situationen und Gespräche auf Augenhöhe. Zudem wird der Wegfall der Elternarbeit als positiv erachtet. Die Absicht, benachteiligten erwachsenen Lernenden eine zweite Chance zu ermöglichen, ist für viele der befragten Lehrkräfte ein zentrales Motiv für ihre pädagogische Arbeit. Um eine persönliche Lernstandserhebung und gezielte Fördermaßnahmen zu ermöglichen, bieten die Schulen spezifische Vorkurse zur Auffrischung des Stoffs der Mittelstufe in den Kernfächern und zur Erweiterung der Methodenkompetenz sowie ein breit gefächertes Beratungsangebot an. Schriftliche Einstufungstests in Deutsch, Mathematik und Englisch sind die Regel. Neben „klassischen“ schulischen Beratungen zu Fehlzeiten und Leistungsstand verfügen viele Schulen über Angebote in den Bereichen Individualberatung, Sozialberatung, Suchtprävention und Studien- bzw. Berufsberatung. Die untersuchten Schulen verfügen zudem über weitverzweigte Schulpartnerschaften und internationale Austauschprogramme. Mit dieser Ausrichtung markieren sie ihre gymnasiale, oberstufenbezogene Bildungsorientierung, die über den schulisch-fachbezogenen Rahmen hinausgeht. Zur „Schulgemeinde“ zählen meist auch Förderkreise, über die Ehemalige, Teile der Lehrerschaft und aktuell Studierende in einer Art „Generationenvertrag“ miteinander verbunden sind.

Die Studie lässt offen, ob die ausgeprägte soziale Orientierung vieler Lehrkräfte am ZBW den Lernenden den Eindruck vermittelt, ihre soziale Integration sei wichtiger als die akademische Entwicklung und Schule sei vorwiegend „Spaß“, oder ob eine ausgeprägte Subjektorientierung und ein positives Schulklima zu den Aktivposten der SfE-Schulen zählen, die sie von „Lernfabriken“ unterscheiden, Motivation generieren und Schulabbrüchen entgegenwirken.

Scheitern und Neuanfang

Die größte Gruppe der befragten Studierenden hat im Ersten Bildungsweg erfolgreich eine Realschule besucht. Mehr als ein Viertel (26,7%) hat einen Hauptschulabschluss erreicht. Gymnasiale Prägungen sind die Ausnahme. Nur jeder zwölfte Befragte (8%) hat den entsprechenden Schulabschluss an einem Gymnasium gemacht. 19,2% blicken auf eine Schullaufbahn an einer Gesamtschule zurück. Als Gründe für die Beendigung der Schullaufbahn im Ersten Bildungsweg werden vorrangig genannt: „zu wenig Selbstdisziplin für die Schule“, „keine Lust mehr auf Schule“ und „endlich eigenes Geld verdienen“. Jeder fünfte Befragte befand sich vor dem Schulbesuch in einer prekären Beschäftigungssituation. 36,3% gingen einer sozialversicherungspflichtigen Voll- oder Teilzeitbeschäftigung nach. Hauptmotive für den Besuch einer SfE sind die „Verbesserung des Lebensstan-

dards“ und der Wunsch, danach an einer Uni oder Fachhochschule zu studieren. Für einen Teil der Studierenden geht es auch um die Bewältigung der gestiegenen Anforderungen und um Aufstiegsmöglichkeiten im ausgeübten Beruf oder um einen Wechsel des Berufs oder Berufsfelds. Jenseits der Items, die sich direkt auf die Verwertbarkeit des höheren Schulabschlusses für Beruf und Studium beziehen, ist das Motiv angesiedelt, „sich oder anderen etwas zu beweisen“. Empfehlungen der Arbeitsagentur oder des Jobcenters spielen keine nennenswerte Rolle. Teilweise verknüpft sich der erneute Schulbesuch auch mit der Erwartung an eine positive Persönlichkeitsentwicklung und in geringerem Maße auch mit dem Wunsch nach einer Zäsur in der bisherigen Lebensführung.

Am Ende der ersten vier Schulhalbjahre wurden 52,9% der Befragten regelversetzt, 11,9% beendeten nach dem 2. Semester der Qualifikationsphase die Schule mit der FH-Reife. Jeder Vierte verlängerte die eigene Schullaufbahn durch Wiederholung von wenigstens einem Schulhalbjahr. Ein weiteres Viertel beendete die Schule vorzeitig ohne Abschluss. Als Hemmnisse für einen regelmäßigen und engagierten Schulbesuch werden genannt: die Notwendigkeit, Geld zu verdienen, geringer Antrieb, soziale Situation, Krankheit, psychische Probleme sowie die häusliche Situation (inklusive Kinder-Fürsorge).

„Sehr, sehr bunt gemischt“

In Interviews mit den Lehrkräften wird die Schülerschaft als „sehr, sehr bunt gemischt“ beschrieben. Die Heterogenität bezieht sich insbesondere auf das vorhandene Vorwissen und auf das Leistungsniveau der Studierenden, aber auch auf Lebensalter, Migration, sozioökonomischen Status oder Familiensituation. Durchgehend ist die Beobachtung, dass sich die Schülerklientel am ZBW im Zeitverlauf deutlich verändert hat. Waren es vormals insbesondere arrivierte und im Berufsleben stehende Personen, die sehr bewusst eine Weiterqualifikation über den Besuch einer Erwachsenenschule anstrebten, sind es nun vermehrt jüngere Schülerinnen und Schüler, die sich durch den Besuch einer SfE Anregungen und Optionen für ihre persönliche und berufliche Perspektive erhoffen. Nach dem Eindruck der befragten Lehrkräfte suchen viele „erst noch eine berufliche Perspektive“, wobei „die Ziele optional häufig wechseln“:

„Heute ist es ganz häufig ein Parkplatz für arbeitslose und perspektivlose junge Erwachsene, die halt, ja, hoffen, hier neue Ideen, Impulse zu bekommen. Aber auch z.T. völlig orientierungslos hier stranden, will ich mal sagen. Aber es ist unsere Klientel, mit der wir uns befassen müssen.“ (a.a.O., S.147)

Einige Bewerberinnen und Bewerber treten den Schulbesuch trotz erfolgreicher Zulassung gar nicht erst an. Diese Variante des Schulabbruchs zeigt Parallelen zum Studienabbruch im Bereich der Hochschule oder zum Dropout im Bereich der beruflichen und allgemeinen Weiterbildung. Anders als auf dem Ersten Bildungsweg werden Schulabbrüche und Schulversagen von den Betroffenen nicht den Lehrkräften und ihren als



unzureichend erachteten pädagogischen Qualifikationen angelastet. Sie suchen und finden die Ursachen bei sich selbst. Über Leistungsprobleme hinaus sind es aktuell veränderte Lebenssituationen, die einen Schulabbruch veranlassen: Krankheiten von Partnern, Eltern oder Kindern oder auch die Zusage eines präferierten Arbeitsplatzes.

Die Wetzlarer Kollegleiterin Verena Hohoff hat drei Jahrzehnte an verschiedenen hessischen SfE-Einrichtungen unterrichtet und war viele Jahre Sprecherin des Landesrings der Kollegs. Sie bedauert die rückläufige Zahl der Anmeldungen am ZBW, ist aber von dessen fortdauernder Existenzberechtigung überzeugt:

„Es muss eine ‚second chance‘ für all die jungen Leute erhalten bleiben, die so ihrem Leben eine neue Richtung geben wollen.“

Thomas Bös, langjähriger Leiter der Abendschulen in Osthessen und bis vor kurzem Sprecher des Landesrings der hessischen Abendgymnasien, plädiert für strukturelle Veränderungen im ZBW:

„Die SfE können mehr leisten und breitere Angebote machen, als es ihnen die gegenwärtige Rechtslage ermöglicht. Es bedarf einiger politischer Grundsatzentscheidungen der Landesregierung, die die SfE nicht auf einen sehr engen Korridor festlegen, der es nur ganz besonders ehrgeizigen und vorgebildeten Studierenden ermöglicht, Schulabschlüsse zu erwerben. Unter verbesserten Rahmenbedingungen sind die SfE sehr wohl in der Lage, Beiträge zur Hebung des Bildungsniveaus auf breiter Front, zur Aufarbeitung von Sprach- und Kommunikationsdefiziten und zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu leisten.“

Klaus Petri

Klaus Petri unterrichtete von 1983 bis 2018 die Fächer Deutsch, Biologie und Historisch-politische Bildung am Hessenkolleg Wetzlar und ist ZBW-Vertrauensdozent der Hans-Boeckler-Stiftung.

(1) Gabriele Bellenberg u.a.: Bildungsverläufe an Abendgymnasien und Kollegs (Zweiter Bildungsweg). Hrsg.: Hans-Boeckler-Stiftung, Working Paper Forschungsförderung 115, Januar 2019. Download: https://www.boeckler.de/pdf/p_fofoe_WP_115_2019.pdf

In Memoriam: Kornelia Hafner

Bildung ist umkämpftes Terrain. Dies gilt im besonderen Fall für die Erwachsenenbildung und hier auch für die Schulen für Erwachsene (SfE), die als Angebotsschulen die Funktion eines bildungspolitischen Experimentierfeldes wahrnehmen. In der GEW war es die 2012 viel zu früh verstorbene Kornelia Hafner, die als Vorsitzende der Landesfachgruppe Erwachsenenbildung die Debatte bestimmte und vorantrieb. Postum erschien jetzt unter dem Titel „Das Pentagramma macht mir Pein“ eine von Diethard Behrens und Kornelia Hafner herausgegebene Aufsatzsammlung „über Bildung, Sozialisationstheorie und Zeit“ (1). Diethard Behrens fasst die Gedanken von Kornelia Hafner zur Erwachsenenbildung im Allgemeinen und zu den Schulen für Erwachsene im Besonderen zusammen.

Die Veränderungen am Arbeitsmarkt haben auch Einfluss auf die Situation der SfE. Es gibt eigentlich auch einen Bedarf an Höherqualifikation, insofern ist auch die Bedeutung der SfE gewachsen, zumal sie auf die „lost generation“ Rücksicht nehmen sollen. Da die SfE, vor allem die Abendgymnasien und Hessenkollegs, traditionell auf den Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife abzielen, bieten sie dem allgemeinbildenden Schulwesen gleichwertige Abschlüsse.

Die Situation an den SfE ist einerseits durch Lernen und „Umlernen“ bestimmt, andererseits wird eine spezifische auf Erwachsene bezogene Didaktik benötigt, die das Ziel im Auge hat, die Förderung des selbstständigen Lernens und Arbeitens sowie der Reflexion des eigenen Lernens, Denkens, Urteilens und Handelns, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der eigenen Berufs- und Sozialerfahrung bewerkstelligen zu helfen. Das war auch für eine lange Zeit die Ausgangssituation.

Das verweist auf die Diskussion über Didaktik und Sozialisationstheorie, denn gerade die Didaktik steht im Mittelpunkt des Interesses verunsicherter Kolleginnen und Kollegen, die nicht nur mehr Muße, mehr Zeit einfordern, sondern sich auch fragen, wie man mit der neuen Situation umgehen soll, nachdem systemische und kybernetische „Sicherheiten“ verschwunden sind.

Die Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen der SfE wird im Kontext einer allgemeinen Politik vollzogen,

die die Ökonomisierung des Bildungssektors betreibt (2). Sie betrifft aber nicht nur die Erwachsenenbildung, wenn auch dort augenscheinlich inszeniert, sondern alle Schulen und Bildungseinrichtungen. Gerade im Hochschulbereich wird Politik im Rahmen einer „Ideologie der Rationalisierung von Entscheidungsprozessen“ (3) durch Technik ersetzt. Hier wird die Forschung als Resultante der Ökonomie begriffen, die Einfluss auf technologische Innovation und Verwaltung haben soll. Die zunehmende Verflechtung von Wissenschaft und gesellschaftlicher Praxis verdeckt dabei nur die tatsächliche Interessenlage. Die Hierarchisierung dieses Bereichs gerät nicht nur in Widerspruch mit dem ökonomischen Interesse, insofern die geforderte Effizienz als Prädikat nur *ex post* erteilt werden kann, sondern auch mit dem wissenschaftlichen Auftrag überhaupt (4).

Die Veränderungen an den SfE und die Angleichung an die Gegebenheiten der gymnasialen Oberstufe (HLZ S.10–11) führten zu einer Verschlechterung der Bedingungen gerade für Studierende mit Migrationshintergrund. Die Möglichkeit, Fachhochschulzentrierungen als Ersatz anzubieten, wurde untersagt, weil diese schon Feld der Berufsschulen seien. Das Interesse, Studierende in „normale“ Berufsperspektiven umzuleiten, dominierte. Gegenüber dieser Politik, die einerseits darauf abzielte, die Erwachsenenbildung zu einem Zweig der Berufsschulen zu machen oder die Studierenden zu zwingen, die Bedingungen quasi externer Bildungsabschlüsse zu akzeptieren, wurde geltend gemacht, dass damit die „Eigenständigkeit“ der Schulen für Erwachsene bedroht sei und sie als „Abteilungen von Beruflichen Schulen“ auch ihr „fachlich-professionelles Profil“ verlören. Auf diesem Hintergrund erhob Kornelia Hafner bis heute aktuelle Forderungen:

„Sollen die Schulen für Erwachsene weiter die an sie gestellten Aufgaben erfüllen und zudem die Qualität ihres Angebots so verbessern, dass sie ihre Leistungen für die Lernenden optimieren, dann brauchen sie nicht nur eine entsprechende Ausstattung mit unterrichtswirksamen Lehrerstellen und vollständigen Schulleitungen, sondern auch Unterstützung durch eine hessenweit einheitliche Schulaufsicht. Über eine spezifische Lehreraus- und Fortbildung in der Erwachsenenbildung, wie sie in den Prinzipien des offenen Unterrichts, der offenen Perspektivierung in Fragen der Sachthemen offensichtlich wird, muss ernsthaft nachgedacht werden.“

Diethard Behrens

Diethard Behrens ist Philosoph, Germanist, Historiker, Autor zahlreicher Bücher und Aufsätze zur Marxistischen Theorie sowie zur Erkenntnistheorie und Geschichtsphilosophie. Er war bis 2013 Hochschullehrer und ist Mitglied der Landesfachgruppe Erwachsenenbildung der GEW Hessen.

Kornelia Hafner (1946–2012)



Kornelia war 40 Jahre im Schuldienst und davon 35 Jahre in den Schulen für Erwachsene (SfE) tätig. Ihr Engagement wurde getragen von dem Wunsch nach einer gerechteren Schule, die niemanden zurückschleift; so versuchte sie, gerade die Chancen der Benachteiligten unseres Schulsystems zu verbessern. Mit „Herzblut“ setzte sie sich vor allem für die Studierenden mit Migrationshintergrund ein, für die sie mit anderen Konzepten und Curricula für den „Aufbaukurs Deutsch“ entwickelte. Auch als Schulleiterin nahm sie – trotz aller zeitlichen Inanspruchnahme – regelmäßig an den Sitzungen der GEW-Fachgruppe Erwachsenenbildung teil und war Gewerkschaftsbeauftragte im zuständigen Gesamtpersonalrat Gießen/Vogelsberg.

(1) Diethard Behrens und Kornelia Hafner: „Das Pentagramma macht mir Pein“ Über Bildung, Sozialisationstheorie und Zeit. Verlag Königshausen-Neumann 2019. 544 Seiten, 49,80 Euro. Von Kornelia Hafner stammen der Beitrag „Zur Zeitdimension in der Sozialisationstheorie am Beispiel Habermas und Piaget“ (S.225–354) sowie „ein aktualisierender Nachtrag“ und ein Beitrag im Anhang.

(2) GEW Hessen: Gegen die Ökonomisierung der Bildung. 2016.

(3) Claus Rolshausen: Geschäftsleute der Wissenschaft. In: pds, 4. Jg., 1987, H 4, 233–245, hier: 242

(4) Karl-Heinz Sahmel: Kritische Wissenschaft und Krise von Gesellschaft und Universität. In: pds, 4. Jg., 1987, H 4, 245–54.

GEW-Herbstakademie 2019

Durch die Umbrüche in den Unternehmen im Zusammenhang mit der Digitalisierung – Stichwort Industrie 4.0 – werden bis 2025 1,3 Millionen Arbeitsplätze wegfallen. Gleichzeitig werden 2,1 Millionen neue Arbeitsplätze erwartet, die aber keineswegs in den gleichen Branchen und in den entsprechenden Berufen entstehen werden. Dies ist ein wichtiger Befund aus dem Fachkräftemonitoring des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, den *Fabian Langenbruch* als Leiter der Unterabteilung „Digitalisierung und Arbeitswelt“ in diesem Ministerium im Rahmen der Herbstakademie vorstellte. Damit die damit verbundenen Herausforderungen im Sinne der Beschäftigten bewältigt werden können, kommt der beruflichen Weiterbildung eine maßgebliche Bedeutung zu. Aus gewerkschaftlicher Perspektive muss es aber auch darum gehen, diese Prozesse im Rahmen der betrieblichen Mitbestimmung und der gewerkschaftlichen Interessenvertretung zu begleiten und zu steuern.

Die Bedeutung der Weiterbildung im Zusammenhang mit der Digitalisierung zog sich als inhaltlicher roter Faden durch die Herbstakademie, die am 24. und 25. Oktober in Frankfurt stattgefunden hat (HLZ S.18-19). Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden von *Isabell Diehm*, Dekanin des Fachbereichs Erziehungswissenschaften an der Goethe-Universität, als Gastgeberin begrüßt. Sie wies bei dieser Gelegenheit auch auf die schwierige Situation hin, in der sich der Fachbereich aufgrund einer „fehlgeleiteten Hochschulentwicklung“ und einer „unverantwortlichen Unterfinanzierung der Hochschulbildung“ befinde. *Marlis Tepe*, Bundesvorsitzende der GEW, erinnerte an die Tradition der kritischen Erziehungswissenschaften an der Goethe-Universität, an die die Veranstaltung anknüpfe.

Birgit Koch zeigte als Vorsitzende der GEW Hessen im Rahmen ihrer Begrüßung auf, dass die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten in der Weiterbildung, die oft als hochprekär zu charakterisieren sind, für die Bildungsgewerkschaft GEW ein wichtiges Thema darstellen. *Ansgar Klinger*, der im GEW-Hauptvorstand den Organisationsbereich Berufliche Bildung und Weiterbildung leitet, verwies auf eine Studie der GEW zur Finanzausstattung der Weiterbildung in den Bundesländern. Das Land Hessen gebe nur 0,16 Prozent seines Bildungsbudgets inklusive der Schul- und der Hochschulbildung für die Erwachsenenbildung aus. Um eine angemessene Finanzausstattung im Umfang von einem Prozent des Bildungsbudgets sicherzustellen, seien allein in Hessen 65 Millionen Euro pro Jahr zusätzlich erforderlich.

In den ersten beiden Vorträgen stand die in diesem Jahr vorgelegte Nationale Weiterbildungsstrategie im Mittelpunkt

GEW: Adressen für Beschäftigte in der Weiterbildung

Beschäftigte in der Weiterbildung, die Beratung und Unterstützung bei der Interessenvertretung am Arbeitsplatz oder bei der Betriebsratsarbeit suchen, können sich an die GEW Hessen wenden:

- Karola Stoetzel, stellvertretende Landesvorsitzende, Tel. 069-971293-14, kstoetzel@gew-hessen.de
- Andreas Werther, Rhein-Main/Südhessen, awerther@gew-hessen.de, Tel. 0160-8959485
- Dr. Isabel Carqueville, Nord- und Mittelhessen Tel. 0561-771783, isabel.carqueville@gew-nordhessen.de

(HLZ, Seite 18-19). Über deren Entstehen, die wichtigsten Inhalte sowie das geplante weitere Vorgehen informierte *Fabian Langenbruch*. Die Weiterbildungsstrategie spiegelte sich bereits in dem von Arbeitsminister *Hubertus Heil* vorgelegten Entwurf für ein „Arbeit-von-morgen-Gesetz“, das beispielsweise das neue Instrument einer „Perspektivqualifizierung“ über Branchen hinweg ermöglichen soll. Kritische Anmerkungen zur Weiterbildungsstrategie machte hingegen *Bernd Käßlinger*, der an der Universität Gießen die Professur für Weiterbildung innehat. Er kritisierte unter anderem die zentralistische Anlage der Strategie, die dem Föderalismus und den Regionen nicht gerecht werde. Auch bemängelte er den Fokus auf die berufliche Weiterbildung, während die kulturelle und die politische Bildung außen vor blieben. In der Diskussion gestand *Fabian Langenbruch* ein, dass die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten in der Weiterbildung wie auch die Sprachförderung in dem vorgelegten Strategiepapier nicht ausreichend verankert seien. Er sicherte aber zu, dass diese Themen im weiteren Umsetzungsprozess aufgegriffen werden sollen. Auch die gewerkschaftliche Organisation der Beschäftigten in der Weiterbildung spielte im weiteren Verlauf der Herbstakademie eine wichtige Rolle. Diese wird durch die dezentrale Struktur des Weiterbildungssektors und durch die finanzielle Unterausstattung der Träger erheblich erschwert. Viele Träger setzen vor diesem Hintergrund anstelle von Festangestellten auf Honorarkräfte. Zwar konnte die GEW für Integrationskurse eine deutliche Erhöhung der vorgesehenen Honorare durchsetzen, von dieser profitieren aber nur die unmittelbar in diesen Kursen tätigen Pädagoginnen und Pädagogen. Hinter einer angemessenen, tarifvertraglichen Vergütung für diese Tätigkeit bleiben auch die erhöhten Sätze nach wie vor deutlich zurück. Zudem entstehen neue Ungerechtigkeiten, beispielsweise gegenüber Honorarkräften in anderen Kursen beim gleichen Träger. Diesen Gegensätzen eine auf Solidarität basierende gewerkschaftliche Strategie entgegenzusetzen, bleibt absehbar eine wichtige Aufgabe für die GEW.

Roman George

Gerade einmal 0,16 Prozent der Bildungsausgaben des Landes Hessen entfallen nach Berechnungen der GEW auf die Erwachsenenbildung. 65 Millionen Euro werden benötigt, um diesen Anteil auf wenigstens einmal 1,0 Prozent aufzustocken, so *Ansgar Klinger* (GEW) bei der GEW-Herbstakademie am 24. und 25. Oktober in Frankfurt. Das „Stiefkind Weiterbildung“ zeichnete *Thomas Plabmann* für die Titelseite der E&W 7-8/2018.



Mehr als Weiterbildung für den Beruf

Die GEW und die Nationale Weiterbildungsstrategie

Vollmundig verkündete das gemeinsam mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) federführende Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) im Juni 2019 ein zuvor im Konsens erarbeitetes Papier zur „Nationalen Weiterbildungsstrategie“ (NWS):

„Mit der Nationalen Weiterbildungsstrategie legen Bund, Länder, Wirtschaft, Gewerkschaften und die Bundesagentur für Arbeit gemeinsam den Grundstein für eine neue Weiterbildungskultur. Damit gibt es zum ersten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland eine nationale Weiterbildungsstrategie.“

Genauere Anforderungen skizziert der 2018 zwischen CDU, CSU und SPD vereinbarte Koalitionsvertrag auf Bundesebene:

„Mit dem Ziel, breiten Bevölkerungsteilen einen beruflichen Aufstieg zu erleichtern, die Fachkräftebasis zu stärken und die Beschäftigungsfähigkeit in einer sich wandelnden Arbeitswelt nachhaltig zu fördern, wollen wir gemeinsam mit den Sozialpartnern und in enger Abstimmung mit den Ländern (und allen anderen Akteuren) eine Nationale Weiterbildungsstrategie entwickeln. Ein Ziel ist, alle Weiterbildungsprogramme des Bundes und der Länder zu bündeln, sie entlang der Bedarfe der Beschäftigten und der Unternehmen auszurichten und eine neue Weiterbildungskultur zu etablieren. Über die Bundesagentur für Arbeit erhalten alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein Recht auf Weiterbildungsberatung.“

Tatsächlich konnte der ambitionierte Zeitplan der Bundesregierung bislang eingehalten werden: Im November 2018 fand die NWS-Auftaktsitzung statt, von Herbst 2018 bis Sommer 2019 wurde ein erster Entwurf erarbeitet. Im Sommer 2019 wurde die NWS bei Treffen auf Spitzenebene beschlossen. Bis zum Winter 2020 soll der Beschluss umgesetzt werden und im Frühjahr 2021 will man über den Stand der Umsetzung beraten.

Zwischen der Auftaktveranstaltung im November 2018 und der Verkündung des Strategiepapiers lagen sieben Monate, in denen das BMAS und das BMBF vier Tagesveranstaltungen zu den Themen Systematisierung, Beratung, Unterstützungs- und Anreizstrukturen sowie Validierung, Qualitätssicherung und Inhalte sowie eine Steuerkreissitzung zur Endredaktion des Strategiepapiers organisierten. Diese Tagungen waren mit intensiven Vor- und Nachbereitungen sowie internen und übergreifenden Abstimmungsarbeiten verbunden. Die GEW war neben dem DGB, der IG Me-

tall, der IG BCE und ver.di, den Arbeitgeberverbänden, der Kultusministerkonferenz (KMK), der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK), der Wirtschaftsministerkonferenz (WiMK) und der Bundesagentur für Arbeit vertreten.

Früh schon wurden die divergierenden Interessen sowohl zwischen den Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretungen also auch zwischen dem sozialpartnerschaftlich orientierten BMAS und dem BMBF deutlich. Dass tatsächlich im Juni ein Strategiepapier veröffentlicht werden konnte, ist daher nicht selbstverständlich und erklärt den vergleichsweise hohen Abstraktionsgrad. Der Aufbau des nun vorliegenden Strategiepapiers ist in der Tabelle dargestellt.

Dem im Koalitionsvertrag formulierten Auftrag entsprechend bezieht sich die NWS vornehmlich auf die berufliche Weiterbildung. Kennzeichnend für das Papier sind etwa 50 „Commitments“ der NWS-Partner zur Zielerreichung. GEW, DGB und ver.di gelang es, dass dem Personal in der Weiterbildung ein eigener Abschnitt eingeräumt und folgende Verpflichtung als „Commitment“ aufgenommen wurde:

„Bund und Länder prüfen die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen der Erwerbstätigen in der öffentlich finanzierten beruflichen Weiterbildung. Die Sozialpartner werden mit einbezogen.“

Herbstakademie in Frankfurt

Als erste Gewerkschaft hat die GEW der NWS mit der Herbstakademie 2019 „Gute Arbeit in der Erwachsenenbildung“ am 24. und 25.10. eine eigene Großveranstaltung gewidmet, die in Kooperation mit der Goethe-Universität Frankfurt am Main und der Justus-Liebig-Universität Gießen in der Goethe-Universität durchgeführt wurde. Teilgenommen haben gut 100 Personen aus der GEW, den Erziehungswissenschaften, den Volkshochschulen, Verbänden und Trägereinrichtungen sowie aus dem Bundestag.

Der Gießener Erziehungswissenschaftler *Prof. Dr. Bernd Käßlinger* referierte unter dem Titel „Die große Regression?“ über die „gesellschaftlichen Krisen und Chancen für progressive Weiterbildung in Politik und Praxis“. Dabei kritisierte er insbesondere die Fokussierung der NWS auf die betrieblich-berufliche Weiterbildung und die digitale Transformation. Auch in der anschließenden Diskussion ging es um die Unterschiede zwischen allgemeiner und beruflicher Weiterbildung und die jeweiligen Konzepte von Erwachsenen- und Weiterbildung. Angesichts der gesellschaftlichen, politischen und ökologischen Krisen sei die individualisierte berufliche Förderung nicht das Maß aller Dinge. Vielmehr benötige die NWS eine politische Form, die Erwachsenen- und Weiterbildung gemeinsam fördere. Außerdem sei in Zeiten der Globalisierung eine rein nationalstaatliche Strategie nicht mehr zeitgemäß. Andere Kolleginnen und Kollegen kritisierten, dass relevante Akteure und Institutionen wie der Rat für Weiterbildung, die Integrations- und Deutschsprachförderkurse und der Zweite Bildungsweg in die NWS nicht eingebunden sind.

Fabian Langenbruch, Leiter der Unterabteilung Digitalisierung und Arbeitswelt, nahm in seinem Vortrag „Die



Ansgar Klinger eröffnete die Herbstakademie 2019.
(Foto: Charles Yunck)

NWS aus Sicht der Bundesregierung“ explizit die Sichtweise des BMAS ein. Die Digitalisierung wird nach Prognosen des BMAS in bestimmten Sektoren bis zum Jahr 2025 zum Verlust von 1,3 Millionen Arbeitsplätzen führen, bis zum Jahr 2035 von 4,0 Millionen. Im selben Zeitraum würden 2,1 bzw. 3,3 Millionen neue Arbeitsplätze entstehen. Das Qualifizierungschancengesetz (QCG) trat bereits am 1.1.2019 in Kraft und auch das in der Beratung befindliche „Arbeit-von-morgen-Gesetz“ knüpft an die NWS an. Es sieht unter anderem einen Transformationszuschuss, eine Perspektivqualifizierung sowie eine Bildungs(teil)zeit mit Rechtsanspruch auf Freistellung vor.

Die stellvertretende Vorsitzende des DGB *Elke Hannack* stellte die prekäre Lage der meisten Beschäftigten in den Mittelpunkt ihres Vortrags:

„Die Beschäftigten in der Weiterbildung sind es, die für Qualität stehen. Sie sind es, die die Programme des Bundes, der Länder und Kommunen, der Arbeitsagenturen und Jobcenter, aber auch der Volkshochschulen und der gewerkschaftlichen Bildungsträger mit Leben erfüllen. Und wir müssen leider auch ganz klar und deutlich sagen: Gerade die Beschäftigten in der öffentlich finanzierten Weiterbildung sind es, die noch immer allzu oft unter prekärer Beschäftigung leiden. (...) Viele im Grunde gute Programme laufen in die Leere, weil sie chronisch unterfinanziert sind und weil es in der Weiterbildung viel zu wenig stabile Beschäftigung gibt. Wir brauchen in unserer reichen Gesellschaft endlich mehr Wertschätzung für die Arbeit in der Weiterbildung. Und diese Wertschätzung darf sich nicht nur in warmen Worten, sie muss sich auch in guten Arbeitsbedingungen und in harten Euros ausdrücken.“

Wie schon vorher *Bernd Kämpf* wies auch *Elke Hannack* auf die Krise der Demokratie in Deutschland und den notwendigen Ausbau der allgemeinen Weiterbildung hin:

„Weiterbildung ist weit mehr als Menschen fit zu machen für die digitale Arbeitswelt. Wir alle erleben, dass unsere Demokratie unter Druck steht. Wir sehen das Erstarken der Rechtsradika-

Inhalte der Nationalen Weiterbildungsstrategie (NWS)

I.	Ausgangssituation und weiterbildungspolitische Herausforderungen
II.	Handlungsziele
II.1.	Die Transparenz von Weiterbildungsmöglichkeiten und -angeboten unterstützen
II.2.	Förderlücken schließen, neue Anreize setzen, bestehende Fördersysteme anpassen
II.3.	Lebensbegleitende Weiterbildungsberatung flächendeckend vernetzen und Qualifizierungsberatung insbesondere für kleinere und mittlere Unternehmen stärken
II.4.	Die Verantwortung der Sozialpartner stärken
II.5.	Die Qualität und Qualitätsbewertung von Weiterbildungsangeboten überprüfen und stärken
II.6.	Erworbene Kompetenzen von Arbeitnehmern/innen in der beruflichen Bildung sichtbar machen und anerkennen
II.7.	Fortbildungsabschlüsse und Weiterbildungsangebote entwickeln
II.8.	Bildungseinrichtungen als Kompetenzzentren für berufliche Weiterbildung strategisch weiterentwickeln
II.9.	Das Personal in der Weiterbildung stärken und für den digitalen Wandel qualifizieren
II.10.	Die strategische Vorausschau stärken und die Weiterbildungsstatistik optimieren
III.	Prozess zur Umsetzung der Nationalen Weiterbildungsstrategie



Arne Onken (links) und Jana Baumgarten (2.v.r.) von der VHS Göttingen-Osterode diskutierten mit Andreas Klepp (GEW, 2.v.l.) und Matthias Böhme (ORGANIZI.ING Berlin, rechts) über die Durchsetzung gewerkschaftlicher Forderungen in der Erwachsenenbildung. (Foto: Charles Yunck)

len in unseren Parlamenten. Wir erleben den Hass in den vermeintlich sozialen Netzwerken. Wir sehen eine zunehmende gesellschaftliche Spaltung in unserer Gesellschaft zwischen Oben und Unten, zwischen Ost und West, zwischen Stadt und Land, und in den großen Metropolen auch zwischen den Stadtteilen. Wenn wir den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken wollen, wenn wir eine offene und soziale Gesellschaft haben wollen, dann brauchen wir auch die allgemeine Weiterbildung.“

Um bessere Arbeitsbedingungen in der Weiterbildung und den Ausbau der politischen Bildung zu finanzieren, müsse sich die Regierung „von der schwarzen Null verabschieden“: *„Alles, was das Leben in unseren Städten und Gemeinden lebenswert macht, wird von der schwarzen Null ausgebremst. Das betrifft Büchereien, Schwimmbäder, Radwege, aber auch Kitas, Schulen und die Weiterbildung. Die Schuldenbremse ist eine Bildungsbremse.“*

In der von *Dr. Ulrich Jung* moderierten Podiumsdiskussion stellten die Bundestagsabgeordneten *Ulrike Bahr* (SPD), *Dr. Jens Brandenburg* (FDP), *Dr. Birke Bull-Bischoff* (DIE LINKE) und *Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn* (Bündnis 90/Die Grünen) ihre Positionen zur NWS im Allgemeinen und zur Notwendigkeit der Förderung der Weiterbildung im Besonderen vor. Der erkennbare parteiübergreifende Konsens stimmt mich optimistisch, dass im Rahmen der NWS gesellschaftliche Fortschritte möglich sind.

Nach dem beschriebenen Zeitplan liegt eine weitere Kärnerarbeit vor uns: In einem ab November 2019 halbjährlich tagenden Gremium sollen die Umsetzungsaktivitäten vernetzt und koordiniert werden; zur vertieften Bearbeitung einzelner Handlungsziele können Themenlabore eingerichtet werden. Auch diese Termine werden mit umfangreichen Vor- und Nacharbeiten, inhaltlichen Auseinandersetzungen und schwierigen Abstimmungsprozessen verbunden sein. In der Summe kann diese wichtige Arbeit der GEW dazu beitragen, unser auf dem Freiburger Gewerkschaftstag beschlossenes Ziel guter bundesgesetzlicher Rahmenbedingungen für die Weiterbildung in Schritten zu erreichen.

Ansgar Klinger

Ansgar Klinger leitet im GEW-Hauptvorstand den Vorstandsbereich Berufliche Bildung und Weiterbildung.

Inklusion braucht einen Plan

GEW fordert: Planlosigkeit und Desinformation stoppen!

In mehreren Schulamtsbezirken haben in den letzten Wochen Dienstversammlungen der Leitungen oder von Lehrkräften der regionalen Beratungs- und Förderzentren (BFZ) stattgefunden, bei denen die in der schwarz-grünen Koalitionsvereinbarung formulierte Absicht thematisiert wurde, „dass jeder Grundschule pro 250 Schüler mindestens eine Förderpädagogen-Stelle fest zugewiesen werden soll“ (S.88). Grundlage waren offensichtlich aus-

schließlich mündlich kommunizierte Erläuterungen des Hessischen Kultusministeriums (HKM) an die Schulämter. Die Folge war eine massive Verunsicherung der Kolleginnen und Kollegen insbesondere an den BFZ. Dies veranlasste den GEW-Landesvorstand zu einer Stellungnahme. Die HLZ veröffentlicht den Brief von Birgit Koch und Maïke Wiedwald im Wortlaut, ebenso eine erste Einschätzung aus dem Hauptpersonalrat (siehe Kasten).

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

In mehreren Schulamtsbezirken haben in den letzten Wochen Dienstversammlungen der Leitungen bzw. von Lehrkräften der regionalen Beratungs- und Förderzentren stattgefunden. Hintergrund hierfür sind offensichtlich die Planungen des Kultusministeriums, eine Absichtserklärung in der schwarz-grünen Koalitionsvereinbarung umsetzen zu wollen. In der Koalitionsvereinbarung wird die Absicht formuliert, „dass jeder Grundschule pro 250 Schüler mindestens eine Förderpädagogen-Stelle fest zugewiesen werden soll“ (S.88).

Geleitet wurden diese Dienstversammlungen von Dezernentinnen und Dezernenten der Staatlichen Schulämter. Grundlage waren offensichtlich ausschließlich mündlich kommunizierte Erläuterungen des Hessischen Kultusministeriums (HKM) an die Schulämter. Ein Erlass, eine Verordnung oder zumindest eine schriftliche Absichtserklärung, wie dieser Prozess gestaltet werden soll, gibt es nicht. Aus den verschiedenen Dienstversammlungen lie-

gen zudem widersprüchliche Aussagen vor. Auch die Informationen, die BFZ-Leitungen an ihre Kollegien weitergegeben bzw. interpretiert haben, weichen voneinander ab. Deshalb ist mittlerweile völlig unklar, was genau gesagt wurde und was bereits Interpretationen sind. Damit setzt das HKM seine Planlosigkeit und Desinformation in der „Inklusionspolitik“ fort. Eine solche Kommunikation ohne jegliche schriftliche Vorlage ist der Nährboden für Gerüchte. Unter den Kolleginnen und Kollegen sowohl in den allgemeinen Schulen als auch in den Beratungs- und Förderzentren macht sich große Verunsicherung breit, wie es mit der inklusiven Schulung und ihrer eigenen beruflichen Situation weitergehen wird. Auch der Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer (HPRLL) hat bisher keine Informationen über die Pläne des HKM.

Dies alles führt zu vielen Gerüchten und Unterstellungen. Der GEW Hessen ist es wichtig, ihre Position darzustellen und mit allen Beteiligten ins Gespräch zu kommen.

Inklusiver Unterricht braucht multiprofessionelle Teams

Inklusion kann nur gelingen, wenn Lehrerinnen und Lehrer unterschiedlicher Lehrämter und sozialpädagogische Fachkräfte in multiprofessionellen Teams zusammenarbeiten und die gemeinsame Arbeit mit Kindern mit und ohne Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Mittelpunkt steht. Diese Haltung hat die GEW Hessen immer wieder in Beschlüssen und Stellungnahmen bekräftigt. Dazu gehört es auch, dass Förderschullehrkräfte nicht als „Wanderlehrkräfte“ an mehreren Schulen mit wenigen Stunden eingesetzt werden dürfen, sondern dauerhaft und verlässlich mit einem großen Stundenanteil an einer allgemeinen Schule eingesetzt werden, so wie dies auch in der am 1.8.2019 in Kraft getretenen VOiSB vorgesehen ist. Auf diesem Weg wurden in letzter Zeit deutliche Fortschritte erreicht.

Alle Kolleginnen und Kollegen, die in einem solchen Team arbeiten, müssen einen Gewinn aus einer Zusammenarbeit von Lehrkräften unterschiedlicher Lehrämter und Beschäftigten anderer Professionen erfahren.

Sie brauchen die dazu dringend erforderliche Entlastung ihrer Arbeitszeit. Alle Beteiligten benötigen die notwendigen Zeitressourcen in Form von Koordinationsstunden.

Bei allen spezifischen Aufgaben sind die Förderschullehrerinnen und Förderschullehrer Lehrerinnen und Lehrer, die – so der Wortlaut des Schulgesetzes – „erziehen, unterrichten, beraten und betreuen“. Deshalb gelten für sie alle Rechte und Pflichten von Lehrkräften. Dabei sind die konkreten Rah-

Aktuell: Aus dem Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer

Der Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer (HPRLL) hat das Hessische Kultusministerium (HKM) unmittelbar nach Bekanntwerden der Dienstversammlungen unter anderem in Offenbach und Kassel aufgefordert, die dort vorstellten Überlegungen des HKM umgehend offenzulegen und mit dem HPRLL zu erörtern. Das HKM erklärte, dass es keine Dienstversammlungen zur Umsetzung der Koalitionsvereinbarungen bezüglich einer festen Zuweisung von Förderschullehrkräften an Grundschulen gegeben habe. Die Abstimmung über die konkrete Richtung der Umsetzung der Koalitionsvereinbarung sei

innerhalb des HKM noch nicht abgeschlossen. Da wesentliche organisatorische und rechtliche Fragen noch ungeklärt seien, sei die Maßnahme noch nicht diskussionsreif. Der HPRLL werde dann beteiligt, wenn es einen Erlassentwurf gebe.

Allerdings hat der HPRLL auch nach dieser Erklärung keinen Zweifel, dass die Umsetzung der Koalitionsvereinbarung sehr wohl in mehreren Schulamtsbereichen Thema bei Dienstversammlungen war. Unklare, widersprüchliche und falsche Aussagen führten zu Irritationen und großem Ärger, ohne dass das HKM hier eingeschritten ist.

menbedingungen zu beachten. So können Lehrkräfte, die zwischen mehreren Schulen pendeln, selbstverständlich keine Pausenaufsichten machen. Lehrkräfte in Doppelbesetzung und Kleingruppenunterricht sind vor allem keine Verfügungsmasse für Vertretungsunterricht. Viele Personalräte haben dies in Dienstvereinbarungen geregelt. Auch hierfür haben sich GEW-Personalräte aktiv eingesetzt.

GEW-Personalräte: Engagiert gegen Zwangsversetzungen

Die GEW Hessen hat sich in der Vergangenheit gegen die Politik des HKM ausgesprochen, alle Förderschullehrkräfte, also auch diejenigen, die zu einem früheren Zeitpunkt an einer allgemeinen Schule – damals unter den Bedingungen des Gemeinsamen Unterrichts – eingestellt wurden, auch gegen ihren Willen an ein BFZ zu versetzen. Die Gesamtpersonalräte und der HPRLL haben diese Kolleginnen und Kollegen im Rahmen ihrer Mitbestimmungsrechte unterstützt und vertreten.

Die GEW vertritt die Kolleginnen und Kollegen in allen Schulformen und Schulstufen in ihren spezifischen professionellen Interessen. Die GEW und die GEW-Personalräte wehren sich in allen Fällen gegen beabsichtigte Zwangsversetzungen und nehmen ihre Mitbestimmungsrechte bei Versetzungen und Abordnungen in enger Kooperation mit den Schulpersonalräten und den betroffenen Lehrkräften wahr. Dies gilt auch für die Lehrerinnen und Lehrer der Beratungs- und Förderzentren, die sich gegen Zwangsversetzungen zur Wehr setzen wollen. Mit einer solchen Zwangsversetzung wäre auch den Zielen der Inklusion und der Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams nicht gedient.

Fachliche Anbindung an die Beratungs- und Förderzentren

Die GEW hat sich in den vergangenen Jahren stets dafür eingesetzt, dass neue Förderschullehrkräfte auch an allgemeinen Schulen eingestellt werden können. Dies wäre aus Sicht der GEW eine konstruktive Möglichkeit, die Absichtserklärung der Koalition umzusetzen. Dazu gehört auch die in der Koalitionsvereinbarung angekündigte Sicherstellung einer „fachlichen Anbindung“, so wie dies in den letzten Jahren auch für die Förderschullehrkräfte realisiert wurde, die weiterhin ihre

Stammdienststelle an einer allgemeinen Schule haben.

Im Mittelpunkt der Verlautbarungen der GEW der letzten Jahre steht die Forderung an das HKM, ein Konzept und einen Maßnahmen-, Ressourcen- und Zeitplan für die Umsetzung der schulischen Inklusion vorzulegen. Stattdessen legt das HKM immer wieder Einzelmaßnahmen vor, die sich zum Teil widersprechen und nicht zielführend sind. Auch für jede einzelne Maßnahme erwartet die GEW vom HKM schriftliche und gut begründete Erklärungen anstelle ausschließlich mündlich kommunizierter, vielseitig interpretierbarer Absichtserklärungen. Außerdem sind die Beteiligungsrechte der Betroffenen und der Personalräte auf allen Ebenen zu wahren. Die Bedingungen, unter denen alle Kolleginnen und Kollegen in der inklusiven Beschulung arbeiten, müssen eine gute Kooperation aller Lehrkräfte ermöglichen und für alle transparent und nachvollziehbar sein. Die GEW verweist ausdrücklich auf das Mitbestimmungsrecht der Personalräte in personellen Angelegenheiten nach § 77 und § 91 Abs.4 HPVG.

Viele Förderschullehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte sind in der GEW aktiv. Die GEW schätzt die Profession und die Kompetenzen der Förderschullehrkräfte und sozialpädagogischen Fachkräfte. Auch deshalb hat sich die GEW Hessen dagegen ausgesprochen, das eigenständige Lehramt an Förderschulen abzuschaffen.

Die GEW vertritt Kolleginnen und Kollegen aller Professionen und aller Schulformen

Die GEW fordert die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtskonvention), die die Bundesrepublik Deutschland vor zehn Jahren ratifiziert hat.

Die GEW macht – wie kaum eine andere Organisation oder Interessenvertretung – konsequent deutlich, dass für die inklusive Bildung nach dem Wortlaut der Konvention „angemessene Vorkehrungen“ getroffen werden müssen, damit alle Beteiligten gute Lern- und Arbeitsbedingungen haben. Förderschulen werden überflüssig, wenn Inklusion gelingt und die Bedingungen geschaffen worden sind, die eine gute individuelle Förderung sicherstellen. Und genau hierfür setzt sich die GEW aktiv ein.

Damit Inklusion gelingt, müssen im Rahmen des von der GEW geforderten Maßnahmen- und Zeitplans die notwendigen Ressourcen bereitgestellt werden.

Birgit Koch
Maike Wiedwald



Birgit Koch und Maike Wiedwald, die beiden Landesvorsitzenden der GEW Hessen



Zeit für Trauerarbeit

Psychosoziale Beratung in Intensivklassen

In den vergangenen Jahren sind im Zuge des Flüchtlingszuzugs an vielen Schulen Intensivklassen eingerichtet worden, die geflüchtete Jugendliche sprachlich und inhaltlich möglichst schnell auf die Eingliederung in die Regelklassen vorbereiten sollen. Dass es für viele Kinder und Jugendliche, die über Jahre auf der Flucht waren bzw. in Kriegsgebieten aufwuchsen, in denen es oftmals keine Schulbildung gab, ein nahezu unmögliches Unterfangen ist, nach sechs bis zwölf Monaten in der Regelklasse anzuschließen, wird von Schulbehörden und Schulen oft ausgeblendet. Je älter die Jugendlichen bei der Einreise sind, umso schwieriger wird es für sie, einen Bildungsabschluss zu erreichen. Daher gelten ältere neu zugewanderte Jugendliche als eine der am schwierigsten zu integrierenden Gruppen. Auf diesem Hintergrund initiierte Christine Bär im Bereich eines Staatlichen Schulamts in Nordhessen das Projekt „Psycho-

soziale Beratung in Intensivklassen“, über das sie jetzt in einem ausführlichen Aufsatz berichtet. Grundlage waren Hospitationen in Intensivklassen, an die sich ein beratendes Gespräch anschloss. Anhand konkreter Beobachtungen im Unterricht beschreibt Christine Bär die Entstehung von trauma- und institutionsbedingten „Lernstörungen“. Der 13-jährige Djamil aus Syrien kann sich aufgrund seiner fluchtbedingten körperlichen und seelischen Verletzungen schlecht konzentrieren, provoziert immer wieder Streitigkeiten und hat große Angst vor dem bevorstehenden Wechsel in die Regelklasse: „Wie soll ich das alles schaffen? In 18 Jahren nicht!“ Shadi und Hamed aus Afghanistan sind nicht weniger gezeichnet, doch sie reagieren mit Übereifer und Überanpassung: „Lernen ist wichtiger als Rausgehen“. Die HLZ veröffentlicht die Beobachtungen und Schlussfolgerungen von Christine Bär in Auszügen (1).

Die Integrierte Gesamtschule hat seit den 1990er Jahren einen Förderzweig, an dem Kinder mit sozial-emotionaler, sprachlicher, körperlicher oder geistiger Entwicklungsverzögerung getrennt von dem regulären Unterricht gefördert werden. Darüber hinaus bietet die Schule seit 2010 im Zuge der Inklusion auch inklusiven Unterricht für die förderbedürftigen Schüler an. Die Eltern können wählen, welche Förderung für ihr Kind geeigneter ist. Im Gegensatz zu dem lange bestehenden Förderzweig wurden die zwei Intensivklassen erst im

Zuge der Flüchtlingskrise im Sommer 2015 eingerichtet. Es wurden immer fachfremde Lehrer eingesetzt, die in einem Zwischenstadium sind, d.h. auf eine Abordnung, eine Planstelle oder aber auf einen Referendariatsplatz warteten und die nach zwei bis drei Monaten die Klasse oftmals fluchtartig verließen, in zwei Fällen auch aufgrund eines Burnouts, wie mir berichtet wurde. Offenbar spiegelt sich hier der existentielle Zwischenstatus, den die Intensivklasse ja für die Schülerinnen und Schüler hat, bei den Lehrkräften wider.

Im Gegensatz zu dem Förderzweig, der regelmäßig mit den Lehrkräften der Regelklassen kooperiert, sind die Intensivklassen den meisten Lehrkräften fremd, d. h. viele wissen gar nicht, wo sich die Räumlichkeiten der beiden Klassen befinden. (...) Bislang wurden mit Frau C zum vierten Mal fachfremde Lehrkräfte eingesetzt, die in keiner Weise vorbereitet waren und sich sowohl fachlich als auch emotional mit den psychosozialen Anforderungen überfordert fühlten und auf eine Planstelle warteten. Auch Frau C wartete auf einen Referendariatsplatz und die Schulleitung sagte ihr im Vorhinein, dass sie die Klasse nur für drei Monate leiten würde, da sie im Sommer geschlossen bzw. mit der Parallelklasse zusammengelegt wird. In der Intensivklasse von Frau C waren elf männliche Schüler zwischen 13 und 17 Jahren, die zum großen Teil mit Familie, einige aber auch unbegleitet geflüchtet waren.

Ungünstige Rahmenbedingungen

Die Schwierigkeiten der äußeren Rahmenbedingungen, die hohe Fluktuation der Lehrkräfte und das passive Erleiden-Müssen dieser ständigen Beziehungswechsel behinderten die Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler, die Intensivklasse als „sicheren Ort“ zu erleben, um eine sichere Basis für einen sukzessiven Übergang in die Regelklassen zu erfahren. Dies wird zum einen deutlich an Schülern, die so schnell, zielstrebig und selbständig wie ihnen nur möglich sich die deutsche



Eine Ausstellung zum Ausleihen

Das *beratungsNetzwerk hessen* stellt Schulen und anderen Einrichtungen die mobile Leihausstellung „RECHTSaußen – MITTENDrin? Rechtsextremismus: Erscheinungsformen und Handlungsmöglichkeiten“ zur Verfügung.

Wahlerfolge rechtsextremer und rechtspopulistischer Parteien, rechtsextreme Jugendkulturen und die Akzeptanz rechtsextremer Einstellungen in Teilen der Bevölkerung machen deutlich, dass Facetten von Rechtsextremismus nicht nur „rechtsaußen“, sondern „mittendrin“ in unserer Gesellschaft angekommen sind. Die Ausstellung zeigt auf 25 Roll-Ups wissenschaftlich fundiert und illustrierend Organisations- und Erscheinungsformen rechtsextremer „Erlebniswelten“ und die Tendenz zu rechtsextremen Einstellungen in Teilen der Bevölkerung. Die Ausstellung kann von Schulen, Vereinen und Initiativen kostenfrei ausgeliehen werden.

• Weitere Informationen, Begleitmaterial und freie Termine: www.rechts-aussen.de

Sprache aneignen, um alsbald in die Regelklasse eingegliedert zu werden, vermutlich auch um diesem „Zwischengeparkt-Werden“ bzw. dieser unhaltbaren Situation in der Klasse zu entfliehen. Umgekehrt gibt es gerade in dieser Klasse viele Schüler, die sich durch das fluchtbedingte Trauma sowie durch die ungehaltene Situation in der „Willkommensklasse“ vor dem Übergang in die Regelklasse extrem fürchten.

Das exemplarische Beispiel meiner Beobachtungen in der Intensivklasse zeigt, dass die Grundlage einer haltenden Umwelt in dieser und vermutlich auch in vielen anderen Klassen erst noch geschaffen werden muss. Denn die mangelnde Ausbildung und hohe Fluktuation der Lehrkräfte, das Ziel der möglichst schnellen Eingliederung der Neuankömmlinge in die Regelklassen und die möglichst schnelle Reduktion dieser Klassen, die quasi nur als Notprogramm in der Flüchtlingskrise geschaffen wurden, weisen auf unhaltbare Rahmenbedingungen hin, in denen tragfähige Beziehungs- und Trauerarbeit keinen Platz finden können. Eine große Aufgabe besteht für die Lehrkräfte in diesen und anderen Intensivklassen darin, die heterogene Gruppe mit verschiedenen Verarbeitungsstrategien des fluchtbedingten Traumas zu halten, das spaltende Thema der Gruppe im Sinne eines fördernden Dialogs zur Sprache zu bringen, und zwar in der Form, in der die Klasse es aushält. Des Weiteren ist es förderlich, die un(aus)-haltbaren institutionellen Rahmenbedingungen, unter welchen Lehrkräfte von Intensivklassen arbeiten, mehr zu thematisieren, zunächst im Kollegium und im weiteren Schritt mit der Schulleitung und den Schulämtern, aber auch in der Bildungspolitik allgemein.

Kolleginnen und Kollegen berichten immer wieder, wie die Situation der großen Heterogenität entschärft werden kann, wenn eine Ehrenamtliche mit in der Klasse hilft. Darauf kann natürlich langfristig nicht gesetzt werden. Vielmehr müsste die Schulleitung eine sozialpädagogische Fachkraft oder eine zweite Lehrkraft für die Kernstunden diesen Klassen zur Verfügung stellen.

Jedoch wäre hier ein gutes Arbeitsbündnis mit der jeweiligen Sozialpädagogin oder zweiten Lehrkraft Voraussetzung. Um die besonderen Anforderungen und Übertragungsprozesse in den Klassen auszuhalten, braucht es für die Lehrenden kontinuierliche

Supervisionssitzungen, sowohl in Form der Fall- als auch als Teamsupervision. Im Rahmen der Fallsupervision könnten die verschiedenen Herausforderungen und Gegenübertragungsreaktionen in Bezug auf einzelne Schülerinnen und Schüler wie Djamil bearbeitet werden. Im Rahmen der Teamsupervision sollten die wenig anerkannten und meist befristeten Stellen in den Intensivklassen sowie die dahinter liegenden (Macht-) Strukturen thematisiert und von der Basis der Lehrerschaft aus im Sinne von förderlichen Beziehungen im Rahmen des Möglichen verändert werden.

Supervision und Beratung

Vielorts haben Supervision und Beratung insbesondere auch in der dritten Phase der Lehrerbildung noch immer den Anklang von Zwang, Belehrung und Kritik an der eigenen Person bzw. am Unterrichtshandeln. (...)

Noch immer sieht die Institution Schule persönliche Fort- und Weiterbildung im Sinne von Selbsterfahrung oder Supervision kaum vor. Der „geheime Behaviorismus der Schule“ mit seiner Konzentration auf die jeweils „richtige“ Methodik und Didaktik verhindert Selbsterfahrung, Selbstreflexion und persönliche Weiterentwicklung geradezu. Die täglich wirksamen Übertragungsbeziehungen, die besonders im Falle der Intensivklassen von den traumatischen Fluchterfahrungen geprägt sind, müssen verdrängt werden oder führen dazu, dass Lehrkräfte, sich dieser intensiven Beziehungsarbeit längerfristig nicht gewachsen fühlen. Das unbewusste Abwehribündnis der Organisation Schule verweist zudem die Tätigkeiten in den Intensivklassen auf die hinteren Plätze, was heißt, dass hier meist befristete, wenig vorbereitete Lehrkräfte und Ehrenamtliche arbeiten.

Es bleibt zu hoffen, dass die Traumapädagogik und die gruppenanalytische Pädagogik Einzug in die grundständige Lehrerbildung erhalten und darüber hinaus zum Bestandteil der Praxisphasen im Referendariat und in den Fortbildungen in der dritten Phase der Lehrerbildung, nämlich der eigentlichen Praxis werden.

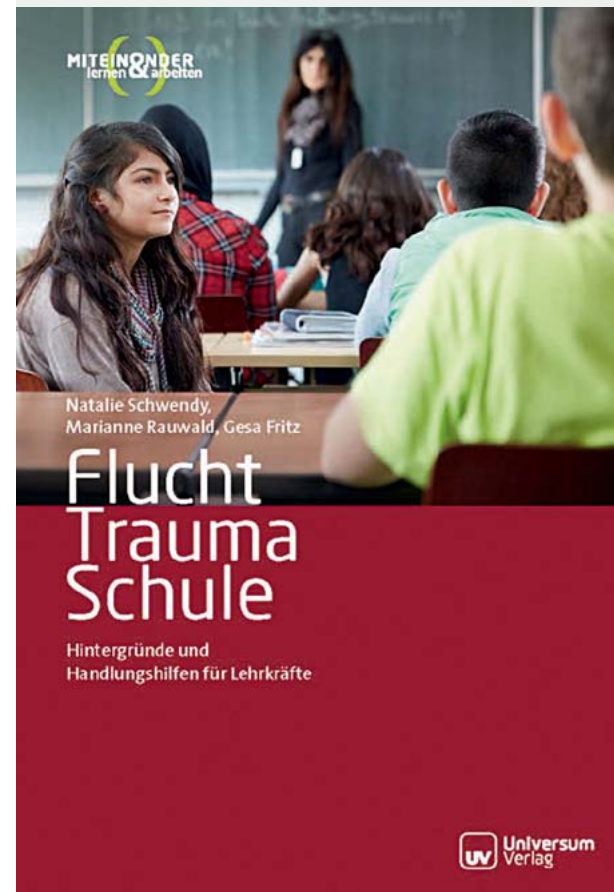
Christine Bär

Christine Bär ist wissenschaftliche Mitarbeiterin der Allgemeinen Erziehungswissenschaft in Gießen. Sie war zuvor in der Lehrerbildung an der Philips-Universität Marburg und im Projekt Gießener Offensiv-Lehrerbildung der Justus-Liebig-Uni-

versität Gießen tätig. Veröffentlichungen erschienen 2016 (Migration im Jugendalter) und 2018 (Trennungs- und Verlusterfahrungen von Arbeitsmigrantinnen) im Psychosozial-Verlag. Sie veröffentlichte Aufsätze zum Thema Flucht, Trauma und Familie in den Zeitschriften „Psychoanalytische Familientherapie“ und „Gruppenanalyse“. In der HLZ 12/2016 und 1-2/2017 erschienen Beiträge zur Identitätsentwicklung von jungen Migrantinnen (Kein Raum für Experimente) und jungen Migranten (Machtlose Väter).

(1) Der vollständige Beitrag erscheint unter dem Titel „Sprachförderklassen als Übergangsraum? Die Verleugnung von Beziehung, Trauma und Trauer in der Institution Schule am Beispiel des Projekts ‚Psychosoziale Beratung in Sprachförderklassen‘“ im Band 27 des Jahrbuchs für Psychoanalytische Pädagogik (im Erscheinen).

Umfassende Informationen, Trainingsmaterial und das Handbuch „Flucht und Trauma im Kontext Schule“ findet man im Internetportal des UNHCR unter https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/uploads/media/AT_Traumahandbuch_2017_01.pdf. Im Universum-Verlag erschien „Flucht Trauma Schule - Hintergründe und Handlungshilfen für Lehrkräfte“, Bestellung zum Preis von 6,95 Euro: <https://www.universum-shop.de/flucht-trauma-schule>



Digitale Mindestausstattung

Wie hoch sind die Mehrbedarfe der berufsbildenden Schulen?

Im Frühjahr 2019 hat die Bundespolitik mit einer Grundgesetzänderung den Weg frei gemacht für die Umsetzung des Digitalpakts. Dieser soll Bundesmittel im Umfang von fünf Milliarden Euro an die Schulen bringen, Länder und Kommunen geben mindestens zehn Prozent hinzu. Die Förder-summe erhöht sich so auf gut 5,5 Milliarden Euro. So sollen die Schulen mit schnellem Internet, digitalen Präsentationsmedien und Endgeräten ausgestattet werden. In Hessen hat die Landesregierung zur Umsetzung das Gesetz zur Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur als Teil des Programms *Digitale Schule Hessen* auf den Weg gebracht (HLZ 7-8/2019). CDU und Grüne erheben dabei den Anspruch, „die Belange der beruflichen Schulen bei der Digitalisierung besonders zu berücksichtigen“ (1). Doch welche Bedarfe haben die berufsbildenden Schulen und wie unterscheiden diese sich von den allgemeinbildenden Schulen? Reichen die im Rahmen des Digitalpakts zur Verfügung gestellten Mittel überhaupt aus?

Antworten auf diese Frage ermöglicht eine Studie, die wir im Rahmen der GEW-Initiative „Bildung. Weiter denken!“ erstellt haben. (2) Bei der Abschätzung des Bedarfs der berufsbildenden Schulen orientieren wir uns an der Methodik und an den Modellannahmen

einer Studie von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Universität Bremen. Sie gehen von Durchschnittskosten von 402 Euro pro Jahr und Schülerin bzw. Schüler an einer idealtypischen allgemeinbildenden Schule der Sekundarstufe aus. Die zugrunde gelegten Modellannahmen sehen u.a. die Ausstattung aller Klassen- und Fachräume mit modernen Präsentationsmedien sowie ein digitales Endgerät für jede Schülerin und jeden Schüler vor. Auch der IT-Support durch Fachkräfte findet Berücksichtigung. (3)

Die Kosten für das Land

Wir übertragen diese Modellannahmen und die für 14 Einzelpositionen ausgewiesene Kostenschätzung, nehmen aber an einigen Stellen Anpassungen an die spezifischen Bedürfnisse der berufsbildenden Schulen vor. So tragen wir beispielsweise höheren Lizenzkosten aufgrund berufs-feldspezifischer Software sowie einem höheren Aufwand für die pädagogische Koordination in Form von Anrechnungsstunden Rechnung. Außerdem ergänzen wir zwei weitere Ausgabenpositionen, die in der erwähnten Studie unberücksichtigt bleiben: dienstliche Endgeräte für Lehrerinnen und Lehrer sowie regelmäßige Fortbildungen. Dienstliche Endgeräte sind nicht zuletzt aus Gründen des

Datenschutzes geboten. Damit die Möglichkeiten einer integrativen Nutzung der digitalen Medien für den Fachunterricht genutzt werden können, sind regelmäßige Fortbildungen unerlässlich. Darüber hinaus berücksichtigen wir auch, dass Berufsschülerinnen und -schüler in der dualen Ausbildung als Teilzeitschüler bzw. Teilzeitschülerinnen weniger schulische Ressourcen binden, als das im Rahmen der vollzeitschulischen Berufsbildung der Fall ist. Im Ergebnis können wir mit jährlichen Durchschnittskosten in Höhe von 387 Euro pro Schülerin oder Schüler an der Teilzeit-Berufsschule rechnen. Für die Vollzeitschülerinnen und -schüler gehen wir von 470 Euro aus.

Anhand dieser Schätzwerte lassen sich die zu erwartenden Kosten unter Zugrundelegung der aktuellen Schülerzahlen berechnen (Tabelle 1). Für die gut 81.000 Schülerinnen und Schüler, die in Hessen einen vollzeitschulischen Bildungsgang an einer berufsbildenden Schule besuchen, wäre für eine digitale Mindestausstattung ein Betrag von 38 Millionen Euro pro Jahr erforderlich. Für die gut 103.000 Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen einer dualen Ausbildung an den Lernorten Betrieb und in der Teilzeitberufsschule lernen, wären es knapp 40 Millionen Euro. In der Summe ist für die berufsbildenden Schulen in Hessen pro Jahr mit Kosten von 78 Millionen Euro zu rechnen. Bundesweit ergibt sich so ein Bedarf von gut einer Milliarde Euro.

Tabelle 1: Digitale Ausstattung der berufsbildenden Schulen: Geschätzte Gesamtkosten pro Jahr

	Schülerinnen und Schüler (Vollzeit)	Schülerinnen und Schüler (Teilzeit)	Kosten in Euro		
			Vollzeit	Teilzeit	insgesamt
Hessen	81.121	103.060	38.126.870	39.884.220	78.011.090
Deutschland	1.079.244	1.411.218	507.244.680	546.141.366	1.053.386.046

Quelle: George/Klinger 2019, S. 13

Tabelle 2: Digitale Ausstattung der berufsbildenden Schulen: Verteilung der Kosten auf die Kostenträger pro Jahr (in Euro)

	Kommunale Schulträger	Privat-schulen	Land	Betriebe	Summe
Hessen	55.731.774	3.115.661	6.796.455	12.367.200	78.011.090
Deutsch-land	695.505.522	105.365.407	83.168.957	169.346.160	1.053.386.046

Quelle: George/Klinger 2019, S. 16

Schulträger und Unternehmen

Darüber hinaus können wir auch abschätzen, welcher Anteil auf die Kommunen als Träger der „äußeren“ Schulangelegenheiten und welcher Anteil auf das für die „inneren Angelegenheiten“ zuständige Land entfällt. Auch private Ersatzschulen werden gesondert berücksichtigt. Wir gehen davon aus, dass auch die ausbildenden Unternehmen einen Anteil der Kosten tragen müssen: Digitale Endgeräte können inzwischen durchaus als unerlässliche Ausbildungsmittel verstanden werden, so dass im Kontext der dualen Ausbildung

die ausbildenden Unternehmen für deren Anschaffung aufkommen müssen. Die Verteilung auf die Kostenträger für Hessen sowie für Gesamtdeutschland sind Tabelle 2 zu entnehmen. Von dem Gesamtbedarf der berufsbildenden Schulen in Höhe von 78 Millionen Euro pro Jahr entfällt mit knapp 56 Millionen Euro der Großteil auf die kommunalen Schulträger. Auf die ausbildenden Unternehmen entfallen gut 12 Millionen, auf das Land knapp sieben Millionen und auf die Privatschulen drei Millionen Euro.

Mit unserer Bedarfsschätzung für die berufsbildenden Schulen lässt sich eine bestehende Forschungslücke schließen. Die erwähnte Studie der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Universität Bremen ermöglicht eine Kostenschätzung nur für die allgemeinbildenden Schulen. Für diese wird ein jährlicher Bedarf von rund 2,8 Milliarden Euro kalkuliert. Unter Berücksichtigung der Kosten für die Fortbildung und die Ausstattung der Lehrerinnen und Lehrer mit dienstlichen Endgeräten lässt sich der Finanzbedarf der allgemeinbildenden Schulen für die Laufzeit von fünf Jahren auf 15,76 Milliarden Euro beziffern. Zusammen mit den 5,265 Milliarden Euro Bedarf der berufsbildenden Schulen ergibt sich eine Summe von rund 21 Milliarden Euro.

Das bisher vorgesehene Volumen des Digitalpakts würde also lediglich ein Viertel des Gesamtbedarfs aller Schulformen abdecken oder – anders betrachtet – gerade ausreichen, um den Bedarf der berufsbildenden Schulen abzudecken.

Hessen erhält in den fünf Jahren der Laufzeit des Digitalpakts 372 Millionen Euro an Bundesmitteln, die mit 10 Prozent kofinanziert werden müssen. In Hessen wird dieser Eigenanteil allerdings auf 25 Prozent aufgestockt, das Land wie auch die entsprechenden Gebietskörperschaften schießen jeweils 12,5 Prozent zu. Auf diesem Weg werden insgesamt 496 Millionen Euro mobilisiert. Dem steht allein für die berufsbildenden Schulen in Hessen ein Bedarf von hochgerechnet 390 Millionen Euro in fünf Jahren entgegen. Die Mittel werden nach dem Gesetz zur Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur in Abhängigkeit von den Schülerzahlen an allen Schulformen auf die kommunalen und privaten Schulträger verteilt, für die Verteilung auf die einzelnen Schulformen im Bereich der Schulträger gibt es jedoch keiner-



In Anwesenheit der hessischen Digitalministerin Prof. Dr. Kristina Sinemus (Mitte) fand am 5. August 2019 der erste Spatenstich für den Glasfaseranschluss der Konrad-Zuse-Schule, einer berufsbildenden Schule in Hünfeld, statt. Bis Mitte 2020 sollen 61 Schulen im Landkreis Fulda mit schnellen Glasfaseranschlüssen ausgestattet sein. Finanziert wird das Projekt aus Mitteln des Landkreises, des Landes und des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur im Rahmen der Breitbandförderung des Bundes. Die Mittel aus dem „Digitalpakt Schule“ des Bundes und der Länder sind ausdrücklich nicht für die Anbindung der Schulen vorgesehen, sondern für die digitale Infrastruktur innerhalb der Schulgebäude (z.B. WLAN) und für Hardware. (Foto: Hessische Staatskanzlei, Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung)

lei Vorgaben. Wenn man überschlägig davon ausgeht, dass entsprechend der von uns geschätzten Bedarfe ein Viertel der Mittel den berufsbildenden Schulen zukommen sollte, so entspräche dies einem Betrag von 124 Millionen Euro. Wenn diesem Betrag der von uns geschätzte Bedarf von 372 Millionen Euro entgegengestellt wird, so wird deutlich, dass die Mittel des Digitalpakts in Hessen – trotz der zusätzlichen Eigenmittel – bei weitem nicht ausreichen, um eine angemessene digitale Ausstattung sicherzustellen.

Mehr als digitale Endgeräte

Dabei geht es um weit mehr als die Ausstattung mit digitalen Präsentationsmedien und Endgeräten. Insbesondere zur Bereitstellung des technischen Supports durch IT-Fachkräfte besteht ein erheblicher Personalbedarf, denn diese Aufgabe kann und soll nicht von den Lehrkräften zusätzlich geleistet werden. Wir schätzen in Anlehnung an die genannte Studie, dass pro 300 bis 400 Endgeräten eine Vollzeitstelle für die Systemadministration benötigt wird. Das entspricht für die hessischen Schulträger einem Volumen von 460 bis 614 Stellen, allein für die Systemadministration an den berufsbildenden Schulen. Auch die von

uns vorgesehenen Entlastungsstunden für Koordinatorinnen und Koordinatoren werden selbstverständlich personalwirksam. Nur mit qualifiziertem Fachpersonal und entsprechenden Fortbildungsangeboten können die Potentiale der Digitalisierung gehoben werden.

Mit dem Digitalpakt wird das bisherige „Kooperationsverbot“ gelockert, der Bund kann Hilfen zur Unterstützung der kommunalen Bildungsinfrastruktur gewähren. Dazu gehören aber auch die kommunalen Volkshochschulen und die Musikschulen. Daher ist nach unserem Verständnis der Digitalpakt Schule um die Volkshochschulen als Orte der Erwachsenenbildung sowie die Musikschulen zu erweitern und zu verstetigen.

Roman George und Ansgar Klinger

Roman George ist Referent für Bildungspolitik der GEW Hessen, Ansgar Klinger leitet den Vorstandsbereich Berufliche Bildung und Weiterbildung im GEW-Hauptvorstand.

- (1) Hessischer Landtag, Drucksache 20/844
- (2) Roman George/Ansgar Klinger (2019): Mehrbedarfe für eine adäquate digitale Ausstattung der berufsbildenden Schule im Lichte des Digitalpakts, Frankfurt.
- (3) Andreas Breiter/Anja Zeising/Björn Eric Stolpmann (2017): IT-Ausstattung an Schulen: Kommunen brauchen Unterstützung für milliardenschwere Daueraufgaben, Gütersloh.

Wo Hattie irrt

Klassengrößen spielen doch eine Rolle

Die Auseinandersetzung über die bildungspolitisch relevanten Aussagen des neuseeländischen Bildungsforschers John Hattie und seine wegweisende Metastudie „Visible Learning – Lernen sichtbar machen“ wird oft auf die Frage reduziert, welche Bedeutung Hattie der Klassengröße für den Erfolg des Lernens zumisst. Gern wird er für die Behauptung vereinnahmt, es gebe keine Belege für positive Effekte kleinerer Klassen. Volker Hagemeyer fasste seinen ausführlichen Artikel, der in der Zeitschrift *Bildungsforschung* 1/2018 veröffentlicht wurde, für die HLZ zusammen.

Hattie reduziert die Ergebnisse ganz unterschiedlicher Klassenfrequenzstudien auf eine einzige Zahl. Dadurch wird nicht vermittelt, dass bei einigen der Studien, die Hattie vorgibt, ausgewertet zu haben, sehr wichtige Ergebnisse erzielt wurden:

- Schülerinnen und Schüler aus kleinen Klassen entscheiden sich häufiger, länger zur Schule zu gehen.
- Schülerinnen und Schüler aus kleinen Klassen müssen seltener einen Kurs wiederholen, sie schwänzen seltener die Schule und es werden seltener schulische Disziplinarstrafen gegen sie verhängt.

- Beim Tennessee STAR-Project wurden in den repräsentativ zusammengestellten kleinen Klassen Kinder aus bildungsfernen Elternhäusern signifikant besser als in großen Klassen gefördert, ohne dass dabei die Kinder aus bildungsnahen Elternhäusern vernachlässigt wurden. Der Aufenthalt in den nach Zufallsverfahren zusammengestellten kleinen Klassen führte dazu, dass die Kluft zwischen Studienbewerbern europäischer und afrikanischer Herkunft bei den Universitätsaufnahmetests um 60% sank, was Hattie keiner Erwähnung wert ist.

Hattie behauptet in seiner erwähnten Veröffentlichung, es gebe „kaum Studien, die untersuchen (...), ob sich die Erfahrungen im Klassenzimmer bei kleineren Klassen von denen in größeren Klassen unterscheiden“ (Visible Learning, S.103).

Hier wird deutlich, wie oberflächlich sich Hattie mit den wissenschaftlichen Berichten befasst hat, die er zum Thema Klassenfrequenz ausgewertet hat: Allein in sechs Studien, die Hattie in seinem Abschnitt „Klassengröße“ anführt, sind systematische Unterrichtsbeobachtungen ein zentrales Thema.

Aus den Protokollen, die bei Unterrichtsbeobachtungen angefertigt wurden, kann man ablesen, dass die Kinder in kleinen Klassen

- im Unterricht aufmerksamer sind,
- Arbeitsaufträge verlässlicher zu Ende führen,
- häufiger mit anderen Kindern zusammen arbeiten,
- mehr tun als gerade gefordert wird,
- häufiger von sich aus Fragen stellen, um weitere Informationen zu erhalten und
- während des Unterrichts seltener Unruhe verbreiten und seltener passiv oder geistesabwesend sind.

Diese Unterrichtsbeobachtungen haben allerdings auch ergeben, dass sowohl in großen als auch in kleinen Klassen Frontalunterricht die dominierende Unterrichtsform ist. Trotzdem führt der Unterricht in kleinen Klassen langfristig zu signifikant besseren Ergebnissen, weil die Schülerinnen und Schüler in kleinen Klassen besser mitarbeiten.

Beim Tennessee STAR-Project hat sich gezeigt, dass der Aufenthalt in Klassen mit 15 Kindern sich nur dann langfristig fördernd auswirkt, wenn diese Schulklassen mindestens drei Jahre hindurch Bestand hatten und wenn die Klassen repräsentativ zusammengesetzt waren. Dies erklärt, warum in Klassenfrequenz-Studien, die im deutschsprachigen Raum durchgeführt wurden, für kleine Klassen nur unbedeutende oder sogar negative Effekte ermittelt wurden, weil die Schülergruppen nicht repräsentativ zusammengesetzt waren und nicht mindestens drei Jahre hindurch bestanden haben.

Volker Hagemeyer

Den vollständigen Artikel findet man im Internet auf der Internetseite www.pisa-kritik.de.

Volker Hagemeyer war bis 2005 wissenschaftlicher Direktor am Berliner Landesinstitut für Schule und Medien und ist seit 2006 Therapeut für Schwierigkeiten im Rechnen. Auf der Homepage www.pisa-kritik.de sind interessante Artikel des Autors unter anderem zu den Themen Einschulungsalter, zentrale Vergleichsarbeiten, Ganztagsbetreuung und Schwierigkeiten beim Rechnen verfügbar.



Rechte Netzwerke in Nordhessen

Initiative NACHGEFRAGT lässt nicht locker

„Nordhessische Neonazis – Gefahr durch rechte Netzwerke“ war der Titel einer Informationsveranstaltung am 10. Oktober, die von der Kasseler Initiative *NACHGEFRAGT* vorbereitet worden war. Mit etwa 230 Personen war sie sehr gut besucht, der Unihörsaal war voll bis über den letzten Platz hinaus. Mitveranstalter waren GEW und DGB, der Fachbereich Gesellschaftswissenschaften und der ASTa der Uni Kassel, die Volkshochschule Region Kassel, die Europa-Union Kassel, das Wissenschaftsforum der Sozialdemokratie, die Kasseler Linke, Gegen Vergessen – für Demokratie e.V. und VVN-BdA.

An dem von *Armin Ruda* (Offener Kanal Kassel) moderierten Podiumsgespräch nahmen die Journalisten *Daniel Göbel* (HNA) und *Martin Steinhausen* (freier Journalist) teil sowie *Christopher Vogel* vom Mobilien Beratungsteam Nordhessen und *Katharina König-Preuss*, Mitglied des Thüringer Landtags (Die Linke).

Zweiter Untersuchungsausschuss

Das Podium thematisierte die Vernetzung der rechtsextremen Szene im Großraum Nordhessen, Thüringen, Südniedersachsen und Westfalen (Dortmund) mit Kassel in der Mitte und auch die Überschneidung der Netzwerke von *Combat 18*, der rechten Musikszene, zu der die Gruppe *Erschießungskommando* (!) zählt, bis hin zur AfD. Man war sich einig, dass die Stärke der rechten Szene durch die Sicherheitsbehörden bislang verkannt wurde und der Hessische Landtag einen zweiten Untersuchungsausschuss braucht, der sich mit der Entwicklung der rechtsterroristischen Strukturen in Hessen seit den 90er Jahren befasst. Anders als im NSU-Untersuchungsausschuss mussten aber alle erforderlichen Akten ungeschwärzt zur Verfügung gestellt werden. *Katharina König-Preuss* kritisierte in diesem Zusammenhang den Verfassungsschutz massiv, zu dem sie kein Vertrauen mehr habe.

Konsens bestand auch darin, dass sich die Zivilgesellschaft noch lauter artikulieren und deutliche Forderungen an die Politik stellen müsse. „Die be-

sorgten Bürger sind wir!“, sagte *Christopher Vogel*. Das *Nordhessen-Bündnis gegen Rechts* bekräftigte die in seiner „Kasseler Erklärung“ aufgestellten Forderungen:

- aktive Unterstützung zivilgesellschaftlicher Initiativen gegen Rechtsterrorismus durch Stadt und Landkreis Kassel und die lokalen Medien
- konsequente Aufdeckung und Zerschlagung rechtsextremer Strukturen in Nordhessen und anderswo
- Verbot und Auflösung rechtsextremer Organisationen wie „Combat18“
- Offenlegung der Akten des hessischen Verfassungsschutzes für die parlamentarischen Gremien
- in Kassel ansässige Unternehmen und die Presse sollen nachweisliche Neonazis nicht länger durch Verschwiegenheit schützen.

Die Kasseler Erklärung endet mit den Worten: „Wir stehen gemeinsam für eine offene, vielfältige und solidarische Gesellschaft!“

Innenminister *Peter Beuth* (CDU) bestätigte inzwischen Berichte, dass der ehemalige Mitarbeiter des hessischen

Verfassungsschutzes *Andreas Temme* direkt oder indirekt auch mit dem mutmaßlichen Mörder des Kasseler Regierungspräsidenten *Walter Lübcke* zu tun hatte.

Die Ermordung von Dr. Lübcke

Die Initiative *NACHGEFRAGT* kritisierte in diesem Zusammenhang, dass *Beuth* die Verbindung zwischen *Temme* und *Ernst* nicht von sich aus offenlegte. Stattdessen halte „man erneut eine schützende Hand über diesen Mitarbeiter“. Jetzt räche es sich erneut, „dass der damalige Innenminister *Bouffier* Polizei und Staatsanwaltschaft daran gehindert hat, *Temmes* V-Leute zu den Neonazi-Kontakten zu befragen“. Vielleicht hätte man den Mord an Herrn Dr. Lübcke verhindern können, wenn man diese Szene besser beobachtet hätte, lautet das bittere Fazit der Initiative *NACHGEFRAGT*. *Temme* war – wie bekannt – zur Tatzeit in dem Kasseler Internetcafé, in dem *Halit Yozgat* 2006 durch den NSU ermordet wurde, hatte sich aber als einziger Zeuge nicht freiwillig bei der Polizei gemeldet.

Auf dem Podium von links: *Martin Steinhausen*, *Katharina König-Preuss*, *Armin Ruda*, *Christopher Vogel* und *Daniel Göbel*. (Foto: Kurt Heldmann, heldmann.photography)



Antifeminismus: Attraktiv für Frauen?

Der Einfluss rechtsextremer Gruppen auf Frauen und Mädchen

Ein Kennzeichen der verschiedenen Strömungen der extremen Rechten ist - nicht nur in Deutschland - die dominante Tendenz zum Maskulinismus:

- Sie fordern, die traditionelle, „natürliche“ Position des Mannes in der Geschlechterhierarchie wieder zu stärken.
- Sie beklagen eine angebliche Unterdrückung der Männer durch einen „übertriebenen“ Feminismus.
- Sie weisen Frauen ihren „eigentlichen“ Platz in der Sphäre der Sorgearbeit zu.

Der öffentliche Bereich dagegen, in dem es um Macht und Einfluss geht, soll dem „Wesen“ des Mannes entsprechen und ihm vorbehalten sein. Weitere frauenfeindliche Merkmale eines international in den letzten Jahren erstarkten militanten Antifeminismus sind durch Fake News verstärkte Verleumdungen. So wähnt man sich durch gendgerechten Sprachgebrauch schikaniert („Gendersternchen“ als „Vergewaltigung“ der deutschen Sprache!) oder wirft dem Feminismus die Indoktrination von Frauen und Mädchen vor, um sie gegen die Männer „aufzuhetzen“.

Was macht Parteien und Organisationen der extremen Rechten trotz dieser antifemininen Grundierung für Frauen attraktiv? Diese Frage stand im Mittelpunkt der gut besuchten Veranstaltung am 17. September 2019 im Frankfurter DGB-Haus, zu der die Personengruppe Frauen beim Landesvorstand der GEW Hessen eingeladen hatte.

Ina Pallinger und Andreas Kemper, der mit kritischen Publikationen einen wesentlichen Beitrag zur Überprüfung der AfD durch den Verfassungsschutz geliefert hat, konnten mit profunden Kenntnissen über die rechtsradikale Szene in der BRD als hochkarätige Vortragende gewonnen werden.

Frauen und Rechtsextremismus

Ina Pallinger ist Lehrbeauftragte der Universität Marburg und engagiert sich im „Forschungsnetzwerk Frauen und Rechtsextremismus“. Sie stellte zu Beginn klar, dass man politisches Engagement von Frauen für Rechtsaußen ernster zu nehmen habe, als es in der öffentlichen Wahrnehmung geschehe. Es sei falsch, rechtsextreme Neigungen von Frauen als „dumm“ und „naiv“ zu verharmlosen und damit aus der weiteren Beachtung auszuschließen. In den Medien herrsche die Tendenz, Frauen zu „übersehen“ oder ausschließlich als Begleitung männlicher Protagonisten, den eigentlichen Akteuren, anzusehen. Diese Rolle versuchte auch Beate Zschäpe im NSU-Prozess einzunehmen, allerdings ohne den beabsichtigten Er-

folg. Tatsächlich lieferte sie durch ihre Aktivitäten dem NSU die bürgerliche Fassade einer harmlosen WG und sicherte durch ihr Sorgearbeit den Zusammenhalt der Mördergang. Mit dieser Rolle werde das Engagement von Frauen bei der Zuarbeit zu Veranstaltungen und Treffen für rechtsradikale Organisationen unverzichtbar, ohne dass es in der Öffentlichkeit als politische Arbeit anerkannt wird. Ina Pallinger forderte daher, den Stellenwert der Sorgearbeit in der politischen Analyse stärker zu berücksichtigen.

Der rechte Populismus knüpft – so der Soziologe Andreas Kemper – an den nicht eingehaltenen Versprechen des Neoliberalismus an. Dieser präsentiert sich zwar verbal als Wegbereiter der Emanzipation, kehre aber sofort seine frauenfeindliche Seite hervor, sobald sich Antidiskriminierungsmaßnahmen als „marktfeindlich“ herausstellten, da sie die Dispositionshoheit des Kapitals einschränken. Auch in christlich geprägten Fundamentalismen verfüge der Antifeminismus über ein solides Fundament bei Evangelikalen, in pietistisch bestimmten Regionen auch in Hessen, bei ultrakatholischen Gruppierungen und orthodoxen Kirchengemeinden mit einer ausgeprägten Schwulenfeindschaft.

Ein sich wieder ausbreitender völkischer Nationalismus greife dagegen unverblümt auf geschlechterpolitische Stereotype des NS zurück, propagiere festgefügte Männer- und Frauenbilder und folge dem ultimativen Ziel, Gender-Mainstreaming mitsamt dem Fe-

minismus aus Deutschland zu vertreiben. Männern werde als der „Elite der Tat“ Führungskompetenz, Weisheit und Wehrhaftigkeit zugeschrieben, Frauen hingegen Sanftmut, Hingabe und Intuition.

Familienpolitik der AfD

„Ich bin keine Feministin, weil mein Mann mein Fels in der Brandung ist - und nicht mein Klassenfeind.“ (1)

Dieser häufig gebrauchte Satz, der die Ungleichverteilung von Kompetenzen und Aufgaben im Rahmen einer rechtskonservativen Geschlechterordnung harmonisieren soll, mündet letztlich in einer traditionell verstandenen familiären Rollenzuweisung. Eine „aktivierende“ Familienpolitik im Sinne von „Fordern und Fördern“, die junge „biodeutsche“ Ehepaare und Eltern begünstigt, grenzt Alleinerziehende und kinderlose Ledige aus. Alleinerziehende sind mit dem Makel des Scheiterns behaftet. Durch ein Melderegister für Frauen, die abgetrieben haben, und weitere gesetzliche Maßnahmen soll die Kriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen vorangetrieben werden. In ihrem familienpolitischen Programm zur jüngsten Wahl in Sachsen fordert die AfD, „die Zahlung von Kindergeld an Eltern von im Ausland lebenden Kindern umgehend einzustellen und die eingesparten Gelder in Schulen und Kindergärten zu investieren“ (1). Damit macht sie sich die katastrophalen Folgen des neoliberalen Kaputtsparens von Teilen der öffentlichen Daseinsvorsorge politisch zunutze, ohne die tatsächlichen Ursachen der Misere zu benennen. Stattdessen wird die Verknappung der nötigen finanziellen Mittel als „Missbrauch“ durch Migrantinnen und Migranten in Form einer rassistischen Botschaft um-

Landtagswahl	Stimmanteil der AfD (%)			Stimmanteil der AfD (%) bei Gewerkschaftsmitgliedern (DGB und DBB)		
	alle	Frauen	Männer	alle	Frauen	Männer
Sachsen 2019	27,5	22	33	28	18	34
Hessen 2018	13,1	10	16	17	11	20

gedeutet. Die systematische Privilegierung deutscher Staatsangehöriger geht einher mit der Ausgrenzung von Menschen nicht-deutscher Herkunft (1):

- Kinder von Familien ohne dauerhafte Bleibeperspektive sollen „bei Bedarf in gesonderten Einrichtungen durch Muttersprachler“ betreut werden, um Deutsch als alleinige Sprache in der Kita durchzusetzen.
- Ein „Baby-Begrüßungsgeld in Höhe von € 5.000“ soll die Deutschen unterstützen, „die Mut zu Kindern und Verantwortung als Eltern beweisen.“ Auch das Landeserziehungsgeld soll es nur für Eltern mit deutscher Staatsangehörigkeit geben.
- Die Forderung, den Anteil von nicht-deutschen Kindern in Kitas auf zehn Prozent zu begrenzen, zielt auf die in der täglichen Propaganda geschürten Ängste vor „Überfremdung“ und angeblicher „Umvolkung“.
- Ein „Ministerium für Familie und Bevölkerungsentwicklung“ soll den Bevölkerungsschwund in Sachsen umkehren und eine demographische Wende zum „Erhalt des Staatsvolks“ einläuten.

Die AfD befindet sich damit ganz in den Fußstapfen des NS-Regimes mit seiner pronatalistischen Politik: Ehestandsdarlehen, mit der Zahl der Kinder zunehmende Steuererleichterungen, spezielle Ehrungen („Mutterkreuz“) sollten die „Gebärfreudigkeit“ deutscher Frauen fördern, wobei zugleich die Ausgrenzung von „genetisch Untauglichen“ und „Fremdrassigen“ bis hin zum staatlichen Massenmord als Endstadium betrieben wurde.

Wahlerfolge auch bei Frauen

Die Wahlerfolge der AfD bei jüngeren Landtagswahlen zeigen deutlich, dass Frauen nicht länger „immun“ gegenüber den Angeboten rechtspopulistischer Parteien sind. Die Parteienforscherinnen *Stefanie Elies* und *Elisa Gutsche* gingen den Ursachen in einer Ende 2018 erschienen Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung nach:

„Warum wählen Frauen rechts – obwohl Frauen, zumindest in Deutschland, seit den 1970er Jahren in ihrem Wahlverhalten überwiegend nach links tendieren? Warum gibt es hier also einen Wandel? Das ist eine Frage, die insbesondere progressive Parteien beschäftigen sollte: Verfangen ihre Angebote für die weibliche Wählerschaft (noch)? Oder ist etwa das Gegenteil der Fall und ihre Politiken tragen sogar dazu bei, Frauen in die Arme der Rechtspopulisten zu treiben, die sie mit einfachen Wahr-

Rechtsextreme Frauen – übersehen und unterschätzt

Analysen und Handlungsempfehlungen

AMADEU-ANTONIO-STIFTUNG
INITIATIVEN FÜR ZIVILE GESELLSCHAFT UND DEMOKRATISCHE KULTUR

FACHSTELLE GENDER UND
RECHTSEXTREMISMUS



Bereits 2015 veröffentlichte die Amadeu-Antonio-Stiftung eine Studie mit dem Titel „Rechtsextreme Frauen – Übersehen und unterschätzt“, die auf der Homepage der Stiftung verfügbar ist: <https://amadeu-antonio-stiftung.de/publikationen/rechtsextreme-frauen-uebersehen-und-unterschaetzt>

heiten und dem Bild einer heilen traditionellen Familie auffangen?“ (2)

Andreas Kemper macht unter anderem auf folgende Erscheinungen aufmerksam:

- Die verbreitete Rassifizierung sexueller Gewalt mit dem Mythos vom „schwarzen“ bzw. muslimischen Mann wirkt seit der Kölner Silvesternacht in die Breite.
 - Die Psychoanalyse beschreibt die sogenannte Identifikation mit dem Aggressor, die beispielhaft in Gestalt von Frauen präsent ist, die als Kinder geschlagen wurden und dann Partner wählen, die diese „Ursituation“ wiederholen, indem sie sie auch schlagen.
 - Eine männerzentrierte Weiblichkeit drückt sich in der Sehnsucht nach der heilen Familienwelt in der Geborgenheit durch einen „starken“ männlichen Partner aus.
 - Die rechtspopulistische Propaganda nährt die Aussicht, Profiteurin einer „aktivierenden Familienpolitik“ zu werden.
- Ina Pallinger sieht auf Grund ihrer Studien in Hessen Frauen, die sich aktiv in rechten oder rechtsradikalen Gruppierungen engagieren, durch folgende Merkmale gekennzeichnet:
- Es handelt sich um Rassistinnen bzw. Antisemitinnen.
 - Der Mutterrolle wird eine erhöhte Bedeutung zugesprochen.

- Sie sind in die Szene hineingeboren worden.
- Sie fühlen sich von den Angeboten zu einer „Volksgemeinschaft“ angezogen. Die „Volksgemeinschaft“ wird als ein Angebot für ein (lebens)sinnstiftendes Verhalten in der Gesellschaft wahrgenommen.
- Nazifrauen verstehen sich als Kämpferinnen und nehmen die Möglichkeiten der Aggressionsabfuhr und zum Bruch von Regeln und Normen in rechtsextremen Gruppierungen an.

Auch der hohe Anteil von gewerkschaftlich organisierten Wählerinnen und Wählern der AfD war für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fachtagung ein erschreckendes Signal, den Rechtstrend auch innergewerkschaftlich ernstzunehmen. Die Antwort kann nur in einer forcierten Aufklärung und damit einer stärkeren Profilierung der Gewerkschaften gegen die extreme Rechte liegen, wobei der Bildungsarbeit unter unseren Mitgliedern ein erhöhter Stellenwert zukommen muss.

Hanne Hirn und Ernst Olbrich

(1) Alle Zitate stammen, soweit nicht anders vermerkt, aus den Präsentationsmedien der Referentin und des Referenten während der Fachtagung.

(2) Download: <https://www.fes.de/e/triumph-der-frauen-the-female-face-of-the-far-and-populist-right-in-europe>



Attac verliert Gemeinnützigkeit

Der Bundesfinanzhof und der Weg zur autoritären Demokratie

Das Urteil kam unerwartet und traf die kritische Zivilgesellschaft ins Mark ihres demokratischen Selbstverständnisses: Am 27. Februar 2019 entzog der Bundesfinanzhof (BFH) dem globalisierungskritischen Verein *Attac* den Status als gemeinnützige Organisation. Dies hat zur Konsequenz, dass *Attac* keine Spendenbescheinigungen ausstellen darf, die es ermöglichen, dass Spenden steuerlich abgesetzt werden können. Neben den materiellen Verlusten wiegt die Aberkennung auch ideell schwer, denn der Gemeinnützigkeitsstatus gilt als eine Art staatliches „Gütesiegel“ für Seriosität und erleichtert die Anmietung von Räumen und die Kommunikation mit anderen politischen Akteuren.

Mehr als eine „Causa Attac“

Dieses Urteil hat allgemeingültige Wirkung und stellt keine „Causa Attac“ dar. Inzwischen wurde auch der Kampagnenplattform *Campact* und dem soziokulturellen Zentrum „DemoZ“ aus Ludwigsburg die Gemeinnützigkeit entzogen. In der demokratischen Zivilgesellschaft wachsen die Sorgen, dass dies die ersten Züge des illiberalen Windes sind, der insbesondere in Osteuropa den Spielraum für zivilgesellschaftliches Engagement gefährlich einzuschränken versucht. *Julia Bürgin* und *Andreas Ergin* haben in der Mai-Ausgabe der HLZ bereits den Kontext eines autoritären Angriffes auf die politische Bildung skizziert, in dem das Attac-Urteil nur einen Bestandteil von vielen darstellt.

Hauptargument des Gerichts ist, dass die politische Tätigkeit von *Attac* nicht von der Abgabenordnung des Gemeinnützigkeitsrechts gedeckt sei. Sie listet konkrete Zwecke auf, die als gemeinnützig gelten, unter anderem der Umweltschutz, die Förderung der Heimatpflege oder des Sports. Die Forderungen von *Attac* nach mehr sozialer Gerechtigkeit oder einer Reform des Finanzmarktsektors gehören nicht dazu, ebenso wenig übrigens „Förderung der Grund- und Menschenrechte“ oder die „Gleichstellung der Geschlechter“. Die Abgabenordnung wurde seit Jahrzehn-

ten nicht mehr reformiert, sodass sie als veraltet und überholt bewertet werden kann. Eine politische Betätigung ist nicht untersagt, wenn sie für die Verwirklichung der satzungsgemäßen Ziele erforderlich ist. Deshalb dürften die konservativen Attacken gegen die Deutsche Umwelthilfe ins Leere laufen.

Bisher konnten sich Vereine wie *Attac* auf § 52 Abs.1 Punkt 7 der Abgabenordnung berufen, wonach auch „die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung“ als gemeinnützig angesehen wird: Wenn ich für eine Reform des Finanzmarktes eintrete, kläre ich die Bevölkerung auch über geltende Missstände auf und betreibe somit „Volksbildung“. Der BFH fordert jetzt, dass sich gemeinnützige Organisationen auf bildungspolitische Fragestellungen beschränken müssen und nicht zur Beeinflussung der politischen Willensbildung und der öffentlichen Meinung andere Themenschwerpunkte setzen dürfen. Zentrales Kriterium sei eine „geistige Offenheit“ der politischen Bildung, während es bei *Attac* vorrangig um eine „öffentlichkeitswirksame Darstellung und Durchsetzung eigener Vorstellungen zu tagespolitischen Themen und damit um die Einflussnahme auf die politische Willensbildung und die öffentliche Meinung“ gehe.

Das Gericht beschränkt den Aktionsradius einer Bildungseinrichtung auf bildungspolitische Fragen, so wie er sich bei Umweltorganisationen auf umweltpolitische Fragen beschränkt. Beinhaltet die Satzung also den Zweck „Bildung“, darf man in vollem Umfang zu bildungspolitischen Themen aktiv sein. Man darf die Bevölkerung über Missstände aufklären und versuchen, durch die Teilnahme an entsprechenden Demonstrationen politischen Druck zu erzeugen. Zum anderen darf man zu weiteren politischen Themen Bildungsarbeit betreiben, aber nicht politisch aktiv sein. Man darf also Seminare zur Ungerechtigkeit im Finanzmarktsektor abhalten, sofern eine „geistige Offenheit“ für verschiedene Standpunkte gewahrt bleibt. Wenn man aber darüber hinaus an einer #Umfairteilen-Demo teilnimmt oder sich zu tagespoliti-

schen Debatten äußert, gefährdet man seine Gemeinnützigkeit.

Diese Interpretation des Bildungsbegriffs stellt eine Vereinfachung und Verengung dar, die durch moderne Erkenntnisse der progressiven Erziehungswissenschaften überholt ist. Bereits *John Dewey* ging vor über hundert Jahren davon aus, dass demokratische Gesellschaften von Überzeugungen und Gewohnheiten zehren, die in einem vopolitischen Raum wie der Schule, aber auch der Zivilgesellschaft, erzeugt und reproduziert werden müssen. Zentral für die an Dewey ausgerichtete Demokratiepädagogik ist die Wechselwirkung von Erziehung und Erfahrung: Jede Erfahrung ist demnach das Resultat einer Interaktion zwischen einem Lebewesen und einem Aspekt seiner Umwelt. Die Erfahrung teilt sich in aktive Elemente (ausprobieren, versuchen, Erfahrung machen) und passive Elemente (erleiden, hinnehmen), die miteinander verbunden sind. Wenn wir etwas erfahren, so wirken wir auf dieses Etwas zugleich ein, so tun wir etwas damit, um dann die Folgen unseres Tuns zu erleiden. Wir wirken auf den Gegenstand ein und dieser Gegenstand wirkt auf uns zurück. Je enger diese Seiten verflochten sind, desto größer ist ihr Erfahrungswert.

Im Austausch und in der sozialen Kooperation mit anderen und der Umwelt kommen Erfahrungen zustande, geprägt von Erfolg und Misserfolg. Erfolg beziehungsweise Bestätigung führen dazu, dass angewandte Verhaltensweisen zur Routine bzw. Gewohnheit werden. Misserfolg oder negative Erfahrungen wiederum führen zur Veränderung. Hieraus formt sich das „Selbst“, und die Reife des „Selbst“ bzw. der Persönlichkeit hängt nun von der Fülle des Erfahrungsbestandes und von der Vielfältigkeit der sozialen Bezüge ab, die das Individuum macht. Ziel der schulischen und außerschulischen Bildung ist die vollständige Selbst-Realisierung als das moralische Ideal einer demokratischen Gesellschaft.

Die Erfahrungen des Einzelnen und der Gesellschaft konstituieren die Demokratie als Lebensform, die unerläss-

liche Grundlage ist für die Demokratie als Herrschaftsform. Eine lebendige Demokratie als Lebensform setzt für die beteiligten Staatsbürgerinnen und Staatsbürger dann freilich zugleich konkrete Maßstäbe für die Beurteilung der Demokratie als Gesellschafts- und Herrschaftsform. Wird die demokratische Lebensform nicht gefördert, entsteht die Gefahr, in einer Demokratie ohne Demokratinnen und Demokraten zu leben. Keine Demokratie kann als Herrschaftsform dauerhaft stabil sein, wenn sie nicht auf subjektive Zustimmung und Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger zählen kann, die diese Herrschaftsform tragen und ihr eine innere Qualität verleihen.

Und dies ist eine zentrale Kritik am BFH-Urteil: Das fehlende Verständnis dafür, dass Demokratie ihren Wert nicht primär aus Regeln, Verfahren und Institutionen zieht, sondern vielmehr von dem Wesen der Demokratie als Lebensform. Dies wiederum bedingt eine aktive Zivilgesellschaft, die sich einmischen kann, darf und soll.

Anhand des Bildungsbegriffs des BFH offenbart sich demnach das ganze Ärgernis dieser Form der Rechtsprechung: Hier wird „Bildung“ kategorial gleichgesetzt mit „Umwelt“ und „Kultur“. „Bildung“ ist jedoch eine metaphysische Kategorie, die unabhängig und in Verbindung zu allen anderen Kategorien steht. In der Schule werden Schülerinnen und Schüler nicht „zur Bildung gebildet“, sondern gebildet in Fragen der Demokratie, des Zellaufbaus und der Winkelberechnung. Insofern kann, übertragen auf die Gesellschaft, der Zweck der Volksbildung selbstverständlich heißen, etwas über demokratische Prozesse zu lernen, wenn man zu einer Anti-TTIP-Demo aufruft und in Interaktion zu anderen und seiner Umwelt tritt. Das BFH-Urteil verbleibt so in einer sehr konservativen und einseitigen Auslegung des Bildungsbegriffs, der, ob gewollt oder nicht, in Argumentation wie Konsequenz den Geist einer regressiven Gesellschaftsentwicklung trägt – und das, lange bevor sich die Rechtsentwicklung in Personalentwicklungen innerhalb der staatlichen Institutionen niederschlägt. Die daraus folgende Einengung zivilgesellschaftlichen Spielraums vonseiten des Staats zeitgleich mit dem Erstarken antidemokratischer Kräfte rechts der Union ist das Gegenteil dessen, was die demokratischen Kräfte in den bevorstehenden Abwehrkämpfen benötigen.



Ende Februar 2019 hob der Bundesfinanzhof ein Urteil des Finanzgerichts Kassel auf, das Attac im November 2016 die Gemeinnützigkeit attestiert und eine gegenteilige Entscheidung des Finanzamts Frankfurt revidiert hatte. Gegen den Bescheid des Finanzamts richtete sich eine Demonstration von Attac am 2.7.2015 vor der Staatskanzlei in Wiesbaden. (Foto: attac)

Die „Allianz Rechtssicherheit für politische Willensbildung“ besteht aus mittlerweile über 130 Vereinen und Stiftungen, die sich aufgrund der Repression gegenüber Attac zusammengeschlossen haben, um eine progressive Reform des Gemeinnützigkeitsrechts zu erreichen. Sie fordert eine Änderung der Abgabenordnung, so dass die politische Willensbildung durch zivilgesellschaftliche Organisationen einen angemessenen Rechtsrahmen erhält und alle entsprechenden Ziele als gemeinnützig anerkannt werden, ohne, dass man sich in einen Meta-Zweck „Bildung“ flüchten muss. Außerdem ist in die Abgabenordnung aufzunehmen, dass die Beteiligung an der politischen Willensbildung unschädlich für die Gemeinnützigkeit ist – solange man nicht zu Wahlen antritt.

Die GEW kann diesen Kampf unterstützen, indem sie den veralteten Bildungsbegriff des BFH kritisiert und über diese Schiene hilft zu ermöglichen, dass die Gemeinnützigkeit durch politische Betätigung nicht gefährdet wird. Es gibt aber noch einen weiteren gewichtigen Grund, warum sich die GEW in diesem Konflikt solidarisch und engagiert zeigen sollte: In einem Rechtsgutachten zur Begründung des BFH-

Urteils deutete Professor Hüttemann, eine bundesdeutsche Koryphäe in Sachen Gemeinnützigkeitsrecht, an, dass die Argumentation des BFH nicht bei zivilgesellschaftlichen Vereinen stehen bleiben müsse. Denn auch die Steuerbegünstigung von Gewerkschaften und anderen Berufsverbänden beruhe auf ihrem Gemeinwohlcharakter, weshalb sie sich zwar im Rahmen ihrer satzungsmäßigen Zwecke für die Interessen ihrer Mitglieder politisch äußern (und beispielsweise die Anhebung des Mindestlohns fordern) dürfen und so Einfluss auf die öffentliche Meinung nehmen, aber nicht allgemeinpolitisch aktiv werden dürften. Würde die GEW zum Beispiel an einer Seebrücken-Demo teilnehmen, würden auch sie ihre Steuervergünstigung gefährden. Hier kann man erahnen, dass die Zivilgesellschaft heute bereits Kämpfe führt, die morgen auch für andere demokratische Institutionen von Belang sein werden.

Jonathan Schwarz

Jonathan Schwarz arbeitet seit Mai 2019 als Referent bei der Allianz Rechtssicherheit für politische Willensbildung und ist Wahlkreismitarbeiter der Landtagsabgeordneten Elisabeth Kula. Er ist seit 2011 Mitglied der GEW und war von 2017 bis 2019 studentische Hilfskraft für die GEW Hessen.



Der Tratsch als Leitmelodie

Die Bedeutung kritischer Journalistinnen und Journalisten

Kontroverse Diskussionen mit Tiefgang haben es in der Öffentlichkeit schwer. Erstens erfordern sie eine gründliche Analyse durch die Medien und zweitens eine entsprechende ausgewogene „Streitkultur“ um beste Lösungen. Wenn man dagegen die wirtschaftspolitischen Sachverhalte, die ihnen zugrunde liegenden Ideologien und ihre Lobbyorganisationen fast systematisch ausblendet, bleibt nur der Tratsch. Und der ist seiner Natur nach endlos. An der Schwierigkeit der Materie allein kann es nicht liegen, wie die (leider wenigen) Beispiele zeigen. Zahlreiche kritische Kabarettisten haben eine Menge zur politischen Aufklärung beigetragen und tun es noch heute in den öffentlich-rechtlichen Medien zu später Stunde.

Waren es früher *Pispers* und *Schramm*, so sind es heute Kabarettistinnen und Kabarettisten wie *Priol*, *Barwasser*, *Schmickler*, *Simon*, *Hartmann*, *Staub* und als Sahnehäubchen „Die Anstalt“, früher mit *Priol* und *Barwasser*, heute mit *Uthoff* und *von Wagner* nebst Gästen. Aber auch „Extra 3“ und die „heute-Show“ haben eine kritische Katalysatorwirkung.

Max Uthoff und Claus von Wagner sind die Protagonisten der ZDF-Satiresendung „Die Anstalt“, die 2014 die Sendung „Neues aus der Anstalt“ mit Urban Priol und Frank-Markus Barwasser (alias Erwin Pelzig) ersetzte. (Foto: ZDF)



Würden Themen auf solche Art ausführlicher und nachhaltiger unter die Lupe genommen werden, auch in den regulären Programmen und zu früherer Stunde, würde sich vermutlich relativ bald ein öffentlicher Meinungsstreit, eine öffentliche Auseinandersetzung bilden, die schließlich auch gewisse Auswirkungen auf das Wahlverhalten und die Parteientätigkeit haben könnte.

Das Für und Wider politischer Strategien, insbesondere die Frage „Cui bono?“ oder „Wem nützt es?“ könnte in öffentlichen Diskursen beleuchtet, abgewogen und zu Lösungsvorschlägen verdichtet werden. Im politischen Unterricht könnten diese Fragen die Jugendlichen anregen, sich einzumischen und die richtigen Fragen zu stellen.

Von daher kann die Bedeutung kritischer Anknüpfungspunkte durch Shows und Kabarett gar nicht hoch genug veranschlagt werden, besonders wenn sie ergänzt werden durch gut recherchierte Beiträge, die Konflikte auf den Punkt bringen. Exemplarisch seien hier – passend zu den Themen dieses Buchs – genannt:

- Das Politikmagazin Kontraste des RBB berichtete am 23.8.2018 in nur acht Minuten über „Die Opfer des Exportweltmeisters“.
- Am 25.2.2019 berichtete die ARD in dem Beitrag „Die unheimliche Macht der Berater“ über die „Big Four“, die vier größten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften der Welt, die weltweit in mehr als 180 Ländern fast eine Million Mitarbeiter beschäftigen.

Auch die Frankfurter Rundschau hat immer noch genügend kritische Journalistinnen und Journalisten an Bord, auch wenn dieses Urteil durch unzählige „Rückfälle“ in den Mainstream und den politischen Tratsch getrübt wird. *Stephan Hebel* und andere zeigen, wie die Wächterfunktion der Medien durch kritische Kommentare und Leitartikel wahrgenommen werden kann und öffentliche Debatten angestoßen werden können. Das gilt insbesondere wenn sie dabei nicht stehen bleiben, sondern vertiefende Bücher veröffentlichen, die so geschrieben sind, dass sie auch in kürzeren Unterrichtseinheiten

eingesetzt werden könnten. In seinem jüngsten Buch hat Hebel eine von dem Kabarettisten Urban Priol früher oft benutzte satirische Redewendung thematisch aufgenommen: „Ich weiß zwar nicht, was Merkel macht. Aber das, was sie macht, macht sie gut.“ Im Klappentext zu „Merkel – Bilanz und Erbe einer Kanzlerschaft“ (2018) kann man Folgendes lesen:

„Stephan Hebel widerspricht der oft vertretenen Behauptung, diese Kanzlerin habe keine eigene Agenda gehabt. Und er zeichnet am Beispiel zahlreicher Zahlen und Fakten die Spuren nach, die Merkels Neoliberalismus im Leben der Bürgerinnen und Bürger hinterlassen hat.“

So habe diese Kanzlerin selbst zur Spaltung des Landes und zur Erosion des demokratischen Diskurses entscheidend beigetragen. Diese Analyse war fällig, weil zwischen den Bildern, die von Merkel gezeichnet und in Umlauf gebracht worden sind, und der sozio-ökonomischen Realität meist Welten klaffen. Schließlich können solche Themen auch noch „live“ in entsprechenden Veranstaltungen wie im Frankfurter Club Voltaire oder anderswo diskutiert werden.

Kritische Journalistinnen und Journalisten und kritische Medien sind für die Vorbereitung und Durchsetzung eines alternativen Wirtschafts- und Gesellschaftsmodells unverzichtbar.

Auch *Uwe Schneidewind*, Präsident des Wuppertaler Instituts für Klima, Umwelt und Energie, weist dem unabhängigen Journalismus als „vierter Gewalt“ eine besondere Funktion im demokratischen Diskurs zu (1).

Dabei nehmen „Enthüllungsjournalisten“ und Whistleblower die größte Gefahr auf sich, nicht nur wegen der Rechtsverstöße, die sie in Kauf nehmen, sondern vor allem angesichts der Brisanz und Reichweite der aufgedeckten Machenschaften. Von daher sind Enthüllungsplattformen wie *WikiLeaks* von unschätzbarem Vorteil. Aus den USA ist heute noch *Watergate* ein fester Begriff, obwohl die Affäre schon über 45 Jahre zurückliegt.

Investigativer Journalismus setzt die Bereitschaft auch der „bürgerlichen“

Medien voraus, den Erkenntnissen zu einer gewissen Verbreitung zu verhelfen, aber auch ein aufnahmeberechtigtes öffentliches Ohr, das wiederum ein entsprechendes intellektuelles Klima erfordert. In diesem Zuge spielt der Rechercheverbund NDR, WDR und Süddeutsche Zeitung eine gewichtige Rolle.

Günter Wallraff gehört in Deutschland zu den Pionieren und war zu meiner Zeit als Berufsschullehrer ein vielbeachteter und im Unterricht oft gelesener Autor, dessen Enthüllungsgeschichten und Verfilmungen bis heute nicht an Aktualität verloren haben. Bei der Aufdeckung von brisanten Zusammenhängen zwischen Politik und Wirtschaft hat auch Jürgen Roth viel geleistet.

Auch die investigativen Politmagazine der öffentlich-rechtlichen Medien gehören in diesen Zusammenhang, auch wenn man den Eindruck haben muss, dass sie fast nur noch als Alibi für eine im Übrigen den privaten Sendern nachgebildete Informationspolitik dienen.

Welcher kritische Bedarf in diesem Sektor weiterhin besteht, zeigt die Gründung des „gemeinnützigen Recherchezentrums“ CORREKTIV, das „Journalismus für die Gesellschaft und mit der Gesellschaft“ machen will. CORREKTIV beschäftigt sich derzeit intensiv mit den Cum-Ex-Geschäften und den damit verbundenen Verquickungen der Finanzbranche mit Staat und Politik:

„Im Oktober 2018 haben wir in Zusammenarbeit mit 18 internationalen Medien den größten Steuerraub Europas aufgedeckt. Anstatt unverzüglich gesetzliche Lücken im europäischen Finanzsystem zu schließen und wirkungsvoll gegen Steuerräuber vorzugehen, finden Ermittlungen gegen den Journalisten statt, der den Missstand öffentlich gemacht hat. Die Staatsanwaltschaft Hamburg ermittelt – auf Ersuchen der Schweizer Justiz, die auf Anzeige einer in die Cum-Ex-Geschäfte involvierten Schweizer Bank agiert – seit Frühjahr gegen CORRECTIV-Chefredakteur Oliver Schröm in Zusammenhang mit den Cum-Ex-Recherchen. Der Vorwurf:

Anstiftung zum Verrat von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen. Insbesondere vor dem Hintergrund eines aktuellen Gesetzgebungsverfahrens ist dieser Fall von besonderem Interesse: Der aktuelle Entwurf für das Gesetz zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen (GeschGehG) gefährdet den Informantenschutz und somit die Grundlage investigativer journalistischer Arbeit. Wenn Journalisten und Whistleblower regelmäßig strafrechtliche Ermittlungen befürchten müssen, ist dies ein Angriff auf die Pressefreiheit. Sie erfüllen als Teil der Öffentlichkeit eine konstituierende Rolle für die Demokratie und müssen geschützt werden.“ (2)

(1) Uwe Schneidewind: Die Große Transformation. Eine Einführung in die Kunst des gesellschaftlichen Wandels. 2. Auflage 2018, S.357

(2) <https://korrektiv.org>

Mit freundlicher Genehmigung von Autor und Verlag aus: Herbert Storn, Germany First! Wie eine Doktrin Demokratie, Rechtsstaat und sozialen Zusammenhalt bedroht. Marburg 2019, 20 Seiten, 18 Euro

Herbert Storn: Germany First! Wie eine Doktrin Demokratie, Rechtsstaat und sozialen Zusammenhalt bedroht

Herbert Storn war über lange Jahre Berufsschullehrer in Frankfurt. Er war unter anderem Vorsitzender des GEW-Bezirksverbands Frankfurt und Mitglied im Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer. Auch im Ruhestand befasst er sich weiter mit Fragen der Bildungsfinanzierung und der Wirtschaftspolitik. Jetzt erschien im BÜCHNER-Verlag sein Buch „Germany First“, in dem er der Frage nachgeht, „wie eine Doktrin Demokratie, Rechtsstaat und sozialen Zusammenhalt bedroht“ (Marburg 2019, 18 Euro).

Kosmetische Korrekturen an der „imperialen Lebensweise“ (Ulrich Brand) reichen nach Meinung von Herbert Storn nicht aus. Wer – wie die Schülerinnen und Schüler von Fridays for Future – in der Umweltfrage weiterkommen wolle, müsse „die heimliche deutsche Agenda des GERMANY FIRST knacken“ und dabei mit dem „erbitterten Widerstand führender Wirtschaftsunternehmen, der von ihnen gestellten Politikberater und der entsprechenden Parteiführungen rechnen“. Denn kaum ein anderer Staat habe bis jetzt so auf ein Konkurrenzmodell gesetzt wie Deutschland, „dem es darum ging und geht, mit seinem Exportüberschuss Vorteile herauszuschlagen“ und andere Länder zu plündern (beggar

my neighbour). Diese Vorteile zu Lasten anderer seien aber auch im Inland teurer erkaufte. Wenn das Hauptziel der deutschen Politik die Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit ist, werden im Innern Infrastruktur, Bildung und andere Gemeingüter vernachlässigt. Gleichzeitig wurde das Hartz-System aufgebaut, um das Lohnniveau zu drücken. Storn beschreibt konkret und eindrücklich die Folgen des Exportüberschussmodells: hochgradige Verwerfungen bei der Einkommens- und Vermögensverteilung, zunehmende soziale Spaltung, öffentliche Armut und wachsender privater Reichtum.

Selbst Rechtsnormen werden im Wettlauf um Kunden zur Ware. TTIP und CETA haben ins Bewusstsein gehoben, dass die ordentliche Gerichtsbarkeit bereits teilweise durch internationale private Schiedsgerichte ersetzt wurde, mit denen staatliche Rechtsnormen des Arbeits-, Umwelt- oder Sozialrechts ausgehebelt werden. Die Kritiker haben es schwer: Whistleblower werden verfolgt, Attac und Campact wurde die Gemeinnützigkeit entzogen (HLZ S.30f.).

Storn belässt es aber nicht bei der Beschreibung des Ist-Zustands. In dem Kapitel „Eine Alternative ist möglich“ stellt er konkrete Konzepte zur Stärkung des

Binnenmarkts, zur Aktivierung der Vermögenssteuer und zur Nutzung der Erbschaftssteuer vor. Weil Veränderungen aber eine „kritische Masse“ benötigen, nimmt Storn auch die Rolle der Medien in den Blick. Die HLZ veröffentlicht in diesem Zusammenhang seine Überlegungen zur Rolle kritischer Journalistinnen und Journalisten.





„Da bin ich ganz bei Ihnen!“

Dem „Schönsprechgeschwurbel“ gehört die Welt

Wer kennt sie nicht, die inhaltsleeren oder beschönigenden Phrasen, gedroschen von verantwortungsvollen Positionen bekleidenden Menschen des „öffentlichen Lebens“ in der Politik und in der Verwaltung? Betrachtet man die Veränderung von Sprache und deren Verwendung genauer, wird man feststellen, dass mittlerweile Formulierungskünste entwickelt wurden, die zwischen fantasievoll, skurril und unfassbarem Schwachsinn variieren. Die Absichten sind offenkundig: inhaltlich möglichst wenig aussagen, schlechte Bedingungen schönreden oder eige-

ne Fehler verschleiern. Schwurbel-Motto: sich nur nicht festlegen. Die meisten der folgenden „Schönsprechblasen“ stammen aus dem Bereich der hessischen Bildungsverwaltung, lassen sich aber auch auf andere Bereiche übertragen und umfangreich ergänzt werden. Warnhinweis: Im Laufe des Lesens dieser geballten Floskelsammlung besteht für die geschätzte Leserschaft allerdings das Risiko, dass man nicht mehr weiß, ob man angesichts dieses vorsätzlichen „Sprachschwindels“ noch lachen oder lieber doch weinen soll.

Da bin ich ganz bei Ihnen! ist fraglos der unangefochtene Spitzenreiter im Reich der Phrasendrescher, will man uns Zustimmung und Konsens signalisieren. Was wird uns da eigentlich mitgeteilt, ja fast angedroht? Da will jemand bei mir sein? Wie nahe? Wie lang? Und wer überhaupt? Bloß nicht! Bei manchen Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern würde man das sicherlich um alles in der Welt vermeiden wollen. Auch die euphorische Behauptung, etwas habe großen Spaß gemacht, wird bei jeder sich bietenden Gelegenheit reflexartig verkündet – und das selbst nach Veranstaltungen, bei denen man sich so etwas nun gar nicht so richtig vorstellen will.

Ebenso beliebt ist die mit Nachdruck vertretene Zusicherung, dass jemand Expertise besitze, womit beim Publikum

die Erwartungshaltung aufgebaut werden soll, dass da eine oder einer wirklich etwas kann. Leider stellt sich das in der Folge immer mal wieder als Irrtum heraus, was aber hier nicht weiter stören soll...

Zunehmend beliebt sind in letzter Zeit verbale Superlative und Überzeichnungen. Ein Konzept sei ganz, ganz hervorragend oder wirklich bemerkenswert, ein Papier sehr, sehr wertvoll oder eine AG habe wirklich ganz tolle Ergebnisse produziert. Dabei fällt auf, dass solche Übertreibungen oft für Vorschläge verwendet werden, die danach im Papierkorb landen. Beliebte zusätzliche Info, um die Ernsthaftigkeit des Bemühens zu unterstreichen: Wir waren in einem intensiven/konstruktiven Austausch und – nicht zu vergessen – alles am besten im Team und selbstverständlich proaktiv. Gleichzeitig sind Gelin-

gungsbedingungen zu schaffen, im besten Fall gleich passgenau.

Dass vorher priorisiert wurde, ist selbstredend. Besonders hipp ist auch die Erprobung in Pilotprojekten, auch liebevoll als der Pilot bezeichnet, mit anschließender Evaluation.

Man kann aber nur deswegen so sehr erfolgreich sein, weil man es ja mit Expertinnen und Experten oder gleich mit einem ganzen Expertengremium oder Expertenteam zu tun hat. Nicht auszumalen, was wir ohne alle unsere Spezialistinnen und Spezialisten machen würden. Das sind übrigens die, die am Ende oft nicht recht behalten, weil sie auf Grund einer unglücklichen Fügung bestimmte Sachverhalte bei der Erstellung ihrer Expertise übersehen hatten oder leider nicht vorhersehen konnten, da mal wieder alles so komplex oder multikausal geraten war. Über den Expertinnen und Experten stehen übrigens nur noch Meister Yoda und die Heiligen Drei Könige...

„Wenn du nicht mehr weiterweißt, gründe einen Arbeitskreis!“ Getreu diesem Motto muss man auch die methodischen Vorgehensweisen in Betracht ziehen. Wie wäre es mit einer *Murmelrunde*? Wem ein *Brainstorming* zu stürmisch ist, der versuche es lieber erst mal moderater mit einem *Brainwalking*. Dabei ist ein *Rollen- oder Perspektivwechsel* unverzichtbar. Danach folgen *Thementische*, ein *Offener Diskurs*, ein *Workshop* mit einer *Keynote* oder eine *Zukunfts- oder Kompetenzwerkstatt*, ein *Open Space* oder ein *World-Café*. Und wenn nichts mehr geht, hilft hoffentlich der bewährte *Runde Tisch*.

Um „schwierige“ oder „widerpenstige“ Lehrkräfte mehr oder weniger sanft auf Linie zu bringen, muss man diesen – Originalzitat aus der Bil-

Willkommen im Kompetenz-Land

Wer kennt sie nicht, die unerschöpfliche Flut der in den letzten zwei Jahrzehnten myriadenfach aufgekommenen Kompetenzen, die vermutlich alle in einem Kompetenzzentrum geklont wurden. Ihre Schatten verfolgen uns überall hin: Ohne Kompetenzen keine Daseinsberechtigung. Dabei sind der Fantasie offensichtlich keine Grenzen gesetzt: Im Kompetenzraster stehen soziale, interkulturelle, kommunikative, emotionale oder pädagogische Kompetenzen zur Auswahl. Wem das nicht zusagt oder wer dennoch nicht abseitsstehen möchte, der entscheide sich zwischen Methoden-, Medien-, Leitungs-, Kommunikations-, Problemlösungs- oder Konfliktvermittlungskompetenz. Wer weiß, worum es dabei geht, dem sei die *Ambiguitätskompetenz* empfohlen.

Besonders wichtig, da in der Hierarchie hoch angesiedelt, ist die *Deutungskompetenz*, darüber liegt respekt einflößend die *Entscheidungskompetenz* und fast unerreichbar, weil eigentlich nur der ewigen Kanzlerin zustehend, die *Richtlinienkompetenz*. Eine *Kompetenzüberschneidung* oder – schlimmer noch – eine *Kompetenzüberschreitung* führt unweigerlich zu einem *Kompetenzgerangel*. Und schon droht ein *Kompetenzverlust* oder im schlimmsten Falle *Inkompetenz*! Und das klingt schon nach einer nicht unerheblichen gesundheitlichen Beeinträchtigung.

Für den Oskar für Sprachschöpfungen nominieren ich die Begriffe *Selbstkompetenz* und die *salutogene Handlungskompetenz*. And the Winner is....

dungsverwaltung- *neue Verstehenswege eröffnen*. Bei Fehlern von Dienstvorgesetzten spricht die Behörde nicht weniger lyrisch von einem *sehr schwierigen Weg*, den die Führungskraft hier gegangen sei. Sollte es am Ende Defizite bei *Resilienz, Empathie* oder *Feedbackkultur* gegeben haben?

Bringt man bei Vorgesetzten ein wiederholt vorgetragenes Anliegen in Erinnerung, muss man mit der Antwort rechnen, dass man in der Behörde mit diesen Dingen *sehr, sehr verantwortungsbewusst* umgeht, gern verstärkt mit dem Nachsatz: „*Das können Sie uns glauben!*“ oder „*Da können Sie ganz sicher sein!*“ Entscheidend ist dabei, dass bei den Wörtern „sehr, sehr verantwortungsbewusst“ oder „ganz sicher“ die Stimme bedeutungsschwanger angehoben wird. Alternativ und deutlich moderater ist der Hinweis, das aus den Augen verlorene Anliegen habe man jetzt *verstärkt (wieder) im Fokus*. Oder man zieht sich damit aus der Affäre, dass man gerade *das Gespräch sucht, im Kontakt ist* oder – man staune – *die Kommunikationslinien gerade wieder eröffnet hat*. Ist die Behörde ausnahmsweise bereit oder gezwungen, die gesetzlichen Vorgaben etwas pragmatischer auszulegen, spricht man von *kreativen Lösungsansätzen*. Und wenn es wider Erwarten in einem Bereich mal gar nicht gut läuft, kann man mit dem Hinweis, *dass man die reine Lehre zurzeit nicht umsetzen kann*, fast schon auf Mitleid hoffen. Wird man auf ehemals Gesagtes festgenagelt, hat sich die Behauptung als *effizient* erwiesen, es müsse sich hier um ein *Missverständnis*, in schwierigeren Fällen sogar um *einen Irrtum* handeln. Sollen aber Ablehnung oder gar Dissens betont werden, verwende man ein energisches und leicht bis mittel empörtes „*Das kann ich jetzt so aber wirklich nicht nachvollziehen!*“

Ist es allerdings so weit gekommen, dass man keine Lust hat, sich mit etwas ernsthaft auseinanderzusetzen, versichert man dem Gegenüber freundlich und voller Zuversicht: „*Das nehmen wir gerne mit.*“ Eigentlich heißt das nichts anderes, als dass man den Kram beim Hinausgehen gleich wieder vergessen hat oder im nächsten Papierkorb entsorgen wird. Das Todesurteil einer Eingabe ist jedoch die Ankündigung: „*Das fügen wir (gerne) zu den Anlagen.*“ R.I.P. Dann ist man dann doch nicht so ganz bei Ihnen...

Klaus Armbruster



Fit für Führung

Aus der Hessischen Führungsakademie ist inzwischen das Dezernat Führungskräfte der Hessischen Lehrkräfteakademie geworden. Um das frühere Mantra *Führen und Gestalten statt Leiten und Verwalten* ist es still geworden und Seminare mit dem Titel *Führen und Folgen* sind aus dem Programm verschwunden. Doch das Wort *Führen* ist weiter obligatorisch, gern auch in kurzen oder längeren Wortverbindungen: *Zukünftige Führungskräfte* der mittleren oder höheren *Führungsebene* machen sich in Seminaren der Lehrkräfteakademie *Fit für Führung*, erarbeiten sich *Führungswissen* oder Instrumente der *gesundheitsfördernden Führung*. *Situatives* oder *salutogenes Führen* spielt bei *Führungsprozessen* oder *Führungsgesprächen* eine ebenso bedeutsame Rolle wie die völlig sinnfreie Wortschöpfung der *Selbstführung*. Nur auf die Verwendung des Begriffs *Führer* hat man dann schlussendlich doch glücklicherweise verzichtet. *Schulführerin* oder *Schulführer* statt *Schulleiterin* oder *Schulleiter*? Lieber nicht, hört sich irgendwie nicht gut an...

Warnhinweis

Kennen Sie das? Man versucht Sie mit einer PowerPoint-Präsentation (PPP) in ein Thema einzuführen. Seiten über Seiten und Sie versuchen das Ende des Vortrags noch bei Bewusstsein zu erleben. Besondere Aufmerksamkeit ist geboten, wenn die PPP mit einem der folgenden Zitate beginnt:

„*Wenn wir wollen, dass alles so bleibt, wie es ist, dann ist es notwendig, dass sich alles verändert.*“ (Tomasi di Lampedusa).

„*Die reinste Form des Wahnsinns ist es, alles beim Alten zu belassen und gleichzeitig zu hoffen, dass sich alles ändert.*“ (Albert Einstein)

„*Wenn der Wind der Veränderung weht, bauen die einen Mauern und die anderen Windmühlen.*“ (Chinesische Volksweisheit)

Letztlich will man allen, die kritische Fragen erwägen könnten, schon am Anfang des Vortrags deutlich machen, dass sie „den Geist der Zeit“ nicht verstanden haben und letztlich als „Besitzstandswahrer“, „ewig Gestrigte“ oder gewerkschaftliche „Miesmacher“ der Gestaltung einer modernen Zukunft im Wege stehen. Und wer will das schon?



Werner Crecelius (95) wurde für 70 Jahre GEW-Mitgliedschaft geehrt.
(Foto: Erich Schumacher)

GEW-Kreisverband Marburg-Biedenkopf

Anfang November ehrte der GEW-Kreisverband Marburg-Biedenkopf seine langjährigen Mitglieder. 35 Jubilarinnen und Jubilare waren der Einladung gefolgt, die meisten von ihnen waren der GEW in den Jahren 1974 und 1978 beigetreten. Für 50-jährige Mitgliedschaft konnten *Dr. Peter Hauck-Scholz*, *Dr. Viktor von Blumenthal* und *Klaus-Jürgen Koch* geehrt werden, *Uwe Rademer* und *Peter Geide* für 55-jährige Mitgliedschaft.

Werner Crecelius ist schon seit 70 Jahren Mitglied der GEW und konnte bei der Ehrung Interessantes aus seinen 95 Lebensjahren berichten. Ein Zeitungsbericht über seine Ehrung vor fünf Jahren ermöglichte einer Freundin, die er 1944 in Kriegszeiten aus den Augen verloren hatte, den ehemaligen Schulamtsdirektor wiederzusehen.

Rainer Husel, *Ulrich Kalina* und *Karl-Heinz Sommer* vom Marburger Hammerorchester umrahmten die Ehrung mit schönen regionalen Songs. *Marianne Winter* und *Marilyn Prange* sorgten mit überraschenden Erinnerungen an Ereignisse aus dem politischen und gesellschaftlichen Leben der jeweiligen Beitrittsjahre für kurzweilige Unterhaltung.

Auch das leibliche Wohl kam bei feinen Canapees und guten Getränken nicht zu kurz, so dass im Anschluss an den offiziellen Teil die Gelegenheit zum Austausch über Erinnerungen und Aktuelles rege genutzt wurde.

Wir gratulieren im Dezember ...

... zur 40-jährigen Mitgliedschaft:

Barbara Aff, Pohlheim
Ulrike Amelung-Pappert, Marburg
Bernhard Balkenhol, Kassel
Marion Beste, Wiesbaden
Elke Biedenkapp-Wohlkopf, Kassel
Jochen Blankenburg, Dreieich
Bernd Böcking, Cölbe-Schönstadt
Dieter Botte, Wiesbaden
Gerda Briemann, Ober-Ramstadt
Susanne Brinner, Kassel
Gisela Butsch, Kolumbien
Elke Büttner, Gudensberg
Roland Demme, Kassel
Gerhard Eckert, Babenhausen
Willi Eckert, Mengerskirchen
Dieter Eitel, Münster
Barbara Engel-Klabunde, Kassel
Elfriede Erkel-Patzer, Kirchhain
Gudrun Faber-Döring, Bad Hersfeld
Gerhard Faßhauer, Borken
Peter Charly Federspiel, Wöllstadt
Beate Fey, Melsungen
Christine Fey-Sponsel, Bischofsheim
Claudia Glock, Frankfurt
Lutz Grell-Kamutzki, Weilrod
Bärbel Hartmann-Hesse, Baunatal
Gisela Heinrich, Künzell
Ursula Helmrich, Frankfurt
Maria Heydari, Bad Homburg
Wolfgang Andreas Hickel, Rimbach
Inge Holler-Zittlau, Marburg
Ilse Huther, Eppertshausen
Erich Janisch, Frankfurt
Helmut Jehn, Geesthacht
Dr. Claudia Jordan, Bad Soden
Gerd Jüngling, Görlitz
Brigitte Kettner, Marburg
Thomas Knörr, Weinheim
Claudia Kobold, Holler
Susanna Korte, Raunheim
Gudrun Kreikenbaum, Hochheim
Barbara Kühn, Heppenheim
Cornelia Kunz, Bad Homburg

Wolfgang Landmesser,

Alsbach-Hähnlein
Hermann Lehr, Hanau
Ingrid Leitschuh, Offenbach
Karl-Heinz Lochner, Dietzenbach
Christiane Lorey, Treuenbrietzen
Petra Luchtenberg, Wiesbaden
Peter Mauer, Kelkheim
Agnes Mölter, Neuhof
Gabriele Müller-Hartmann, Sulzbach
Angela Murmann-Hendricks,
Bensheim
Hans-Willi Ohl, Darmstadt
Inge Paddenberg, Kassel
Dieter Reggentin, Reinheim
Klaus Rochell, Frankfurt
Klaus Sauer, Hanau
Horst Schmidt-Böcking, Kelkheim
Franz Seitz, Frankenberg
Josef Seuffert, Aarbergen
Axel Simon, Hanau
Sabine Soltau, Gießen
Marie Luise Spitzley, Wiesbaden
Carmen Stabel-Schläfer, Gießen
Ingrid Tschirner, Ranstadt
Hennes Weiß, Groß-Umstadt
Günter Wiegand, Borken
Herbert Wolf, Steinbach

... zur 50-jährigen Mitgliedschaft:

Dr. Wolfgang-Peter Betz, Bielefeld
Wieland Buchner, Hünfelden
Dr. Ottomar Löhr, Weilrod
Lieselotte Schmid, Marburg
Wolfgang Uhl, Köln

... zur 55-jährigen Mitgliedschaft:

Klaus Landwehr, Hohenstein
Margit Rauch, Buseck

Notwendige Korrekturen: Wir gratulierten im November ...

... unserem Mitglied *Hubertus Schurian* aus Kassel leider irrtümlich zur 40-jährigen Mitgliedschaft. Tatsächlich ist Hubertus Schurian aber bereits im November 1949 in die GEW eingetreten. Er blickt somit als Gründungsmitglied der GEW auf eine 70-jährige Mitgliedschaft zurück. Bei den folgenden Mitgliedern hatten wir irrtümlich eine 45-jährige Mitgliedschaft angegeben, obwohl sie

bereits seit 50 Jahren der GEW angehören: *Anita Blume*, *Prof. Dr. Klaus Fritzsche*, *Dr. Peter Hauck-Scholz*, *Wilhelm Herkert*, *Gisela Möller*, *Brigitte Preisler*, *Sabine Richter-Rauch*, *Hans Dieter Rudolph*, *Rosel Schmidt*, *Wilfried Sude* und *Maria van Wijk*.

Wir bitten das Versehen zu entschuldigen und gratulieren allen Kolleginnen und Kollegen ganz herzlich.

Gedenken an Wolfgang Klafki

Am 1.9.2017 fand ein Symposium zum Gedenken an den 2016 verstorbenen Erziehungswissenschaftler *Wolfgang Klafki* an der Philipps-Universität Marburg statt (HLZ 11/2017). Die Beiträge erschienen jetzt im Klinkhardt-Verlag unter dem Titel „Wolfgang Klafki. Allgemeine Didaktik. Fachdidaktik. Politikberatung. Beiträge zum Marburger Gedenksymposium“. Programm, Bilder und Audioaufnahmen stehen auf der Homepage der Uni Marburg zur Verfügung: <https://www.uni-marburg.de/de/fb21/schulpaedagogik/arbeitsgruppen/ag-slk/klafki-symposium>

Filmwettbewerb „Meine Ausbildung“

Für die 12. Staffel des hr-Filmwettbewerbs „Meine Ausbildung“ für alle hessischen Schülerinnen und Schüler ab der 8. Klasse kann man sich bis zum 23.12.2019 anmelden, die Filme müssen bis zum 27.4.2020 fertig sein.

Den Gewinnerinnen und Gewinnern in den Kategorien Bester Film, Beste Story, Beste schauspielerische Leistung, Innovation, Bester Newcomer und Inklusion winken Preise im Gesamtwert von über 16.000 Euro. Mitveranstalter ist unter anderem die DGB-Jugend Hessen.

- Infos: www.hr.de/meineausbildung



Eine unterhaltsame Zeitreise führte Lehrerinnen und Lehrer der GEW-Kreisverbände Oberlahn und Limburg entlang der Mosel ins Mittelalter (Burg Eltz) und zu den Spuren der Antike in Trier. Dort standen neben der Porta Nigra und der Kaisertherme auch der Dom und das Karl-Marx-Haus auf dem Programm. Eine weitere Zwischenstation war Cochem, wo man dem Vortrag über umweltschonenden Weinbau lauschte und entsprechende Weine verkosten konnte. *Maxi Ritter* (Bildmitte) und *Jürgen Weil* (5. von rechts) von der Personengruppe Seniorinnen und Senioren waren einmal mehr als Reiseleitung dabei.

Exil und Exilliteratur – Südfrankreich 1933-1945

Das lea-Seminar „Exil und Exilliteratur – Südfrankreich 1933-1945“ findet in den Osterferien vom 4. bis 11. April 2020 im Haus des FIEF (Foyer International d'Études Françaises) in La Bégude-de-Mazenc statt (Foto: Helga Roth).

Frankreich wurde zwischen 1933 und 1939 zum wichtigsten Exilland deutschsprachiger Schriftstellerinnen und Schriftsteller und Künstlerinnen und Künstler wie *Walter Benjamin*, *Anna Seghers*, *Hannah Arendt*, *Thomas Mann*, *Lion Feuchtwanger*, *Max Ernst*, *Franz Werfel* und *Alma Mahler-Werfel*. Viele von ihnen wurden mit Beginn des 2. Weltkriegs zunächst von den Franzosen interniert und dann – auch in der sogenannten Freien Zone – von der Gestapo verfolgt. Die Kollaboration der Vichy-Behörden mit den Nazis einerseits, Widerstand und Hilfe für Flüchtlinge andererseits be-

stimmten Leben und Überlebenschancen der Exilierten.

Der Seminarort La Bégude-de-Mazenc liegt in der Region Drôme Provençale und im Kanton Dieulefit, in dem die Bevölkerung durch zivilen Widerstand mehr als 1.500 Verfolgten Schutz und Hilfe gewährte. Im Rahmen einer zweitägigen Exkursion besuchen wir einige Orte, die für das Überleben der Exilierten große Bedeutung hatten: Sanary-sur-Mer als Ort einer vorübergehenden Bleibe und Marseille als Zentrum des „Transits“, um der Gestapo durch Flucht nach Übersee zu entkommen. Außerdem besuchen wir das *Mémorial du Camp des Milles* bei Aix-en-Provence, in dem zahlreiche Schriftstellerinnen und Schriftsteller und Künstlerinnen und Künstler interniert waren, und beschäftigen uns mit den Texten, in denen sie ihre Erfahrungen verarbeitet haben.

Die Seminarleitung haben *Helga Roth* und *Ursel Bös*. Die Seminarsprache ist Deutsch. Die Beiträge der französischen Referentinnen und Referenten werden übersetzt.

- Die Unterkunft in der von Ernest Jouhy gegründeten deutsch-französischen Begegnungsstätte FIEF im malerischen La Bégude-de-Mazenc ist einfach, aber schön, das Essen vorzüglich (<https://www.lefief-drome.de>). Die Kosten für Seminar, Unterkunft und Verpflegung betragen 795 Euro im Doppelzimmer, 825 Euro im Einzelzimmer. Die Anerkennung als Lehrerfortbildung und als Bildungsurlaub ist beantragt. Die Anreise erfolgt individuell. Ein Vorbereitungstreffen findet am Samstag, dem 29.2.2020, in der Landesgeschäftsstelle der GEW statt (Zimmerweg 12).



GEW-Kreisverband Darmstadt-Land

„Hessen – ein Bildungsmärchen?“ Unter dieser doppeldeutigen Überschrift referierte die GEW-Landesvorsitzende *Maike Wiedwald* beim GEW-Kreisverband Darmstadt-Land über die Themen Inklusion, Ganzttag, Lehrkräftemangel und Arbeitsbelastung in hessischen Schulen. Danach wählte die Mitgliederversammlung *Juliane Hofmann* und *Sebastian Meyer* als Kreisvorsitzende. Weitere Mitglieder des Kreisvorstands sind *Gerd Schneider* und *Hans-Heinrich Uhl* (Kasse), *Ulla Hess* (Rechtsberatung mit Sebastian Meyer), *Barbara Ludwig* (Presse, Frauen), *Mechthild Benz* und *Heike Stahlmann-Keufen* (Grundschule), *Karin Ullsperger* (Sonderpädagogik), *Matthias Warich* (Gymnasium) sowie *Marianne Erb*, *Heide Berg-Fathi* und *Werner Guttmann* (Seniorinnen und Senioren).

Auf dem Foto von links: *Barbara Ludwig*, *Gerd Schneider*, *Ulla Hess*, *Werner Guttmann*, *Marianne Erb*, *Juliane Hofmann*, *Mechthild Benz*, *Matthias Warich* und *Sebastian Meyer*



Beamtendarlehen 10.000 € - 120.000 €
 ■ Vorteilszins für den öffentl. Dienst
 ■ Umschuldung: Raten bis 50% senken
 ■ Baufinanzierungen echt günstig
0800 - 1000 500 Free Call
Wer vergleicht, kommt zu uns.
Seit über 40 Jahren.

NEUER exklusiver Beamtenkredit
2,50% echter Vorteilszins
 effektiver Jahreszins
SUPERCHANCE Teurere Kredite, Beamtendarlehen/Versicherungsdarlehen & Girokredite
 sofort entspannt umschulden. Reichsparen mit unserem neuen Exklusivzins, warum mehr zahlen.
 Unser neuer und bester Zins aller Zeiten, noch nie waren die Zinskosten so gering!
Deutschlands günstiger Spezial-Beamtenkredit ohne Versicherungen

- Unser bester Zins aller Zeiten -
 - Sensationell günstig -
 Repr. Beispiel gemäß §6a PAngV (2/3 erhalten): 50.000 €, Lfz. 120 Monate, 2,50% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,47% p.a., mtl. Rate 470,70 €, Gesamtbetrag 56.484,- €
 Vorteil: Kleinzins, kleine Rate, Annahme: gute Bonität.
 Kapitalvermittlungs-GmbH
 ES, 11 Planken
 68159 Mannheim
 Tel.: 0621-178180-0
 info@ak-finanz.de
 www.AK-Finanz.de


Private psychotherapeutische Akutklinik
 engagierte Mitarbeiter unterstützen Sie auf Ihrem persönlichen Gesundheitsweg. Sehr schönes Ambiente, Parkrandlage, Stadtnähe!



Von hier an geht es aufwärts!

Telefon:
07221/39 39 30

Gunzenbachstr. 8, 76530 **Baden-Baden**
www.leisberg-klinik.de

Ihre Anzeige in der



Die nächste Hessische Lehrerzeitung
 erscheint am 8. Januar 2020.

Bitte beachten Sie den Anzeigenschluss am 13. Dezember 2019.


Klasse Reisen. Weltweit.

Klassen-Abschlussfahrt ... wir machen das!

Günstig und direkt buchen, viele **Superspartermine**, Freiplätze nach Wunsch

Speicherstadt, Hamburg

z. B. **Hamburg**
 5 Tage inkl. Programm mit Stadtrundfahrt
 ab **85,- €**

Schulfahrt Touristik SFT GmbH
 Herrengasse 2
 01744 Dippoldiswalde

Jetzt anrufen:
 Tel.: 0 35 04/64 33-0
 Fax: 0 35 04/64 33-77 19

Alle aktuellen Reisen auf **www.schulfahrt.de**





SCHLOSSKLINIK PRÖBSTING
 KLINIK FÜR PSYCHOLOGISCHE MEDIZIN

Gesundwerden in freundlicher Umgebung!

Hier erwarten Sie motivierte Mitarbeiter, die Sie auf Ihrem Weg in Richtung Gesundheit engagiert unterstützen, ein Einzelzimmer und Genießer-Küche. Wir behandeln die gängigen Indikationen wie Depressionen, Burn-Out, Ängste und Psychosomatosen in einem intensiven und persönlichen Rahmen, Krisen werden sicher aufgefangen.

Kostenübernahme: Private Krankenversicherungen und Beihilfe

Info-Telefon 02861/80000

Pröbstinger Allee 14
 46325 **Borken** (Münsterland)

www.schlossklinik.de • info@schlossklinik.de

Dienst- und Schulrecht für Hessen

Ob klassisch auf Papier, digital auf CD oder als USB-Stick:

Das DuS-Standardwerk ist die große Hilfe für die Arbeit im Schulbereich!
Über 1700 Seiten

Ich bestelle:

Expl. DuS-Gesamtwerk in 2 Spezialordnern
 zum Preis von EUR 38,-
 GEW-Mitgl.-Preis EUR 28,-

Expl. DuS auf CD-ROM
 zum Preis von EUR 38,-
 GEW-Mitgl.-Preis EUR 28,-

Expl. DuS auf USB-Stick
 zum Preis von EUR 38,-
 GEW-Mitgl.-Preis EUR 28,-

Preise zzgl. Versandkosten.

Name/Vorname

ggf. GEW-Mitgliedsnr.

Straße

PLZ/Ort

Mensch & Leben Verlagsgesellschaft
 Postfach 1944,
 61289 Bad Homburg v.d.H.
 Tel.: 06172-9583-0,
 Fax: 06172-958321
 Email: mlverlag@wsth.de

Mein Verein mit dem
besonderen Service



Spezialversicherung für Polizei, Justiz und Feuerwehr – **jetzt auch für Lehrer!**

Wir sparen Ihnen Zeit und Geld!

- Wir erledigen Ihre kompletten Beihilfeangelegenheiten für Sie
- Bei uns müssen Sie in Hessen weder beim Arzt, beim Zahnarzt noch in der Apotheke finanziell in Vorleistung treten

Sie wollen mehr wissen? Fragen Sie uns. Wir sind gerne für Sie da.

FAMK – Freie Arzt- und Medizinkasse

Hansaallee 154

60320 Frankfurt am Main

Telefon 069 97466-300

Telefax 069 97466-130

info@famk.de · www.famk.de



gemeinnützige
bildungsgesellschaft mbH
der GEW Hessen

lea bildet...

Ski-Langlauf im Nationalpark Šumava / Böhmerwald | 04-01- bis 11-01-2020 |

Elterngespräche führen – Elternabende moderieren | 22-01-2020, Marburg |

Englisch in der Grundschule – fächerübergreifend | 22-01-2020, Wiesbaden |

Die Durchführung der Personalratswahlen 2020 – Schulung der Wahlvorstände | 23-01-2020, Kassel |

Auf dem Weg zur „Erwachsenenschrift“ – Anbahnung der Rechtschreibung ab Klasse 1 | 23-01-2020, Frankfurt |

Abendveranstaltung: Autoritärer Etatismus in der EU | 23-01-2020, Frankfurt |

Schule gemeinsam gestalten | 29-01-2020, Frankfurt |

Einführung in die Gewaltfreie Kommunikation | 04-02-2020, Kassel |

Kommunikationsschulung für Personalräte | 05-02-2020, Darmstadt |

An einem Strang ziehen | 05-02-2020, Frankfurt |

Wir sprechen Mathe | 05-02-2020, Frankfurt |

Yoga für Kinder im Klassenzimmer | 06-02-2020, Kassel |

Ganzheitliche Korrektur von Oberstufen-Klausuren nach OAVO 2016 | 06-02-2020, Darmstadt |

Völkerkundliche Trekkingtour in Nepal – Solu Khumbu | 03-04- bis 19-04-2020 |

Bildungsurlaub nach Südfrankreich: Exil und Exilliteratur in Frankreich 1933-1945 | 04-04- bis 11-04-2020 |

Studienreise nach Palästina/Israel | 05-04- bis 17-04-2020 |

Historische Spaziergänge in der Südpfalz | 06-04- bis 10-04-2020 |

Studienreise nach Marokko | 06-04- bis 18-04-2020 |

Das vollständige Programm unter www.lea-bildung.de